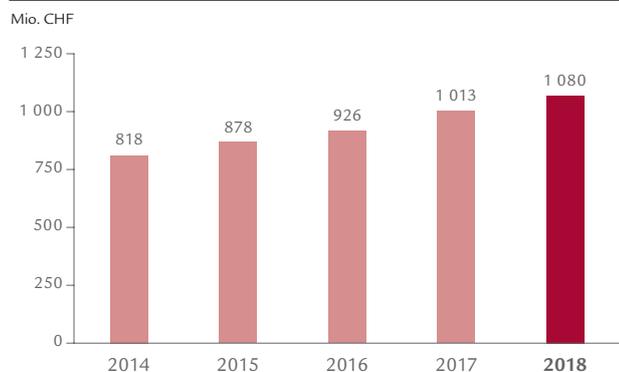


Geschäftsbericht
2018

Inhaltsverzeichnis

4	Zahlen & Fakten
6	Brief an die Aktionäre
8	Strategie & Marke
14	Segmentberichterstattung
16	Schweiz
18	Frankreich
20	Deutschland
22	International
24	Asset Managers
26	Corporate Governance
32	Verwaltungsrat
46	Konzernleitung
53	Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2018
70	Bericht der Revisionsstelle
76	Risikomanagement
79	Corporate Responsibility
80	CEO-Vorwort
81	Corporate Responsibility bei Swiss Life
90	Sustainable Development Goals
92	Verantwortung in der Geschäftstätigkeit
108	Verantwortung in der Gesellschaft
116	Verantwortung für die Mitarbeitenden
130	Verantwortung für die Umwelt
134	GRI-Inhaltsindex
137	Nachhaltigkeitskennzahlen
140	Konsolidierte Jahresrechnung
142	Konsolidierte Erfolgsrechnung
143	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
144	Konsolidierte Bilanz
146	Konsolidierte Mittelflussrechnung
148	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
149	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
304	Bericht der Revisionsstelle
312	Jahresrechnung der Swiss Life Holding
313	Lagebericht
314	Erfolgsrechnung
315	Bilanz
316	Anhang zur Jahresrechnung
323	Gewinnverwendung
324	Bericht der Revisionsstelle
329	Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Reingewinn

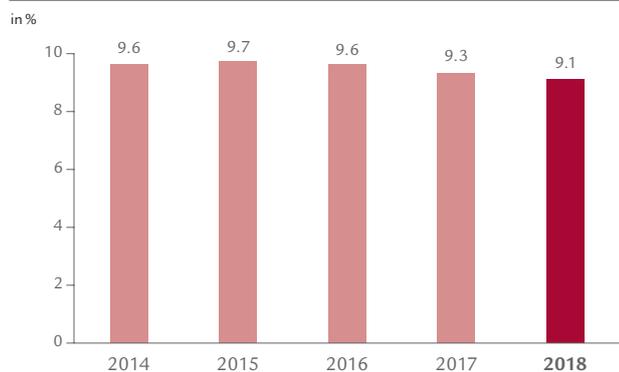


Betriebsgewinn



¹ angepasst

Eigenkapitalrendite¹

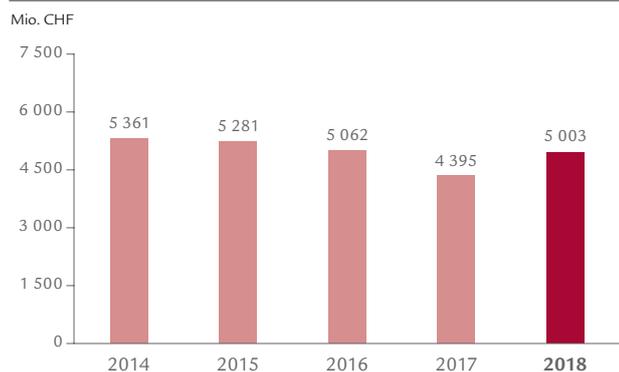


¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

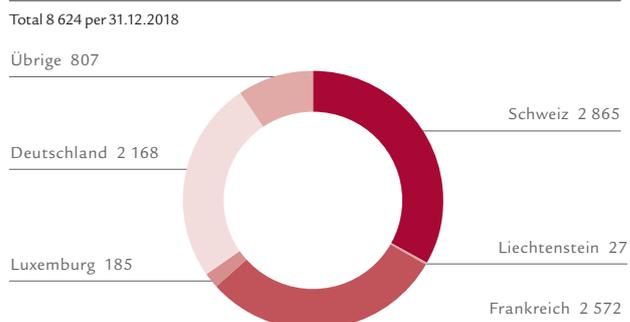
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen



Finanzergebnis



Vollzeitstellen nach Ländern



Das Geschäftsjahr 2018 der Swiss Life-Gruppe im Überblick:

Geschäftsverlauf – Swiss Life verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 erneut eine erfreuliche Entwicklung: Der bereinigte Betriebsgewinn stieg gegenüber dem Vorjahr um 4% auf CHF 1553 Millionen und der Reingewinn erhöhte sich um 7% auf CHF 1080 Millionen. Swiss Life gelang es, die Fee-Erträge in lokaler Währung um 6% auf CHF 1615 Millionen zu erhöhen. Gleichzeitig erzielte die Gruppe in lokaler Währung ein Prämienwachstum von 2% auf CHF 19,2 Milliarden; die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 2%. Im Versicherungsgeschäft erwirtschaftete Swiss Life direkte Anlageerträge von CHF 4,4 Milliarden, was einer direkten Anlagerendite von 2,9% entspricht. Die Nettoanlagerendite kam auf 3,0% zu stehen. Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2018 Vermögen von insgesamt CHF 233 Milliarden. Im Anlagegeschäft für Drittkunden stiegen die verwalteten Vermögen per Ende 2018 auf CHF 71,2 Milliarden – ein Plus von 16% gegenüber dem Vorjahr. Swiss Life hat im Berichtsjahr das dreijährige Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018» sehr erfolgreich abgeschlossen: Alle Ziele wurden erreicht – die Mehrheit davon übertroffen.

Märkte – Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Gruppe gehören auch die Tochtergesellschaften Livit, Corpus Sireo, Mayfair Capital und Beos.

Mitarbeitende – Ende 2018 beschäftigte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 8600 Mitarbeitende und verfügte über ein Vertriebsnetz mit rund 14 000 Beraterinnen und Beratern.

Sehr geehrte Damen und Herren



Patrick Frost und Rolf Dörig

Eine Vielzahl von Themen hat die Menschen 2018 bewegt – gerade in Europa, wo wir als Swiss Life primär tätig sind: Die Identitätssuche der EU, Nachhaltigkeitsthemen rund um den Klimawandel, die Migrationsfrage, politische Richtungsdiskussionen in den für uns so wichtigen Märkten wie Frankreich und Deutschland, aber auch die sich durch Digitalisierung rasant verändernde Welt der Arbeit sind Stichworte, welche die Diskussionen prägten.

In der Schweiz wiederum war die Sorge um die Tragfähigkeit unserer Vorsorgesysteme ein zentrales Thema. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Menschen leben immer länger und die Systeme können damit nicht Schritt halten. Leidtragende sind die jüngeren Generationen, die für die Systemfehler bezahlen müssen. Noch ist die Politik weit davon entfernt, nachhaltige Lösungen für unser Vorsorgesystem präsentieren zu können. Lösungen, die von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden.

Wie auch immer es indes um die wirtschaftliche oder sozialpolitische Grosswetterlage bestellt ist – unsere wichtigste Aufgabe bei Swiss Life ist es, nachhaltig erfolgreich zu sein. Für unsere Kunden, für unsere Mitarbeitenden und für unsere Investoren. Auch in turbulenten Zeiten bieten wir als Swiss Life Sicherheit und Lösungen, die über Jahrzehnte Bestand haben. Und dies seit über 160 Jahren.

Der ökonomische Erfolg sichert uns unsere Rolle in der Gesellschaft. Was wir als Gruppe 2018 erreicht haben, macht uns stolz. Zwei Schlüsselzahlen zeigen dies exemplarisch: zum einen der Reingewinn, den wir 2018 gegenüber dem Vorjahr um 7% auf CHF 1080 Millionen zu steigern vermochten. Zum anderen die Entwicklung unseres Fee-Geschäfts: Verzeichneten wir 2014 ein Fee-Ergebnis von CHF 269 Millionen, so lag dieses Ende 2018 bei CHF 488 Millionen – eine Steigerung von über 80%.

Swiss Life ist in einer hervorragenden Verfassung. So haben wir alle Ziele, die wir uns mit dem letzten Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018» gesetzt hatten, erreicht, ja in grossen Teilen gar übertroffen. Damit ist es uns gelungen, seit 2009 drei Unternehmensprogramme hintereinander erfolgreich ins Ziel zu bringen. Unsere Kapitalkraft wuchs von Jahr zu Jahr. Zudem sind wir in einem Bereich gewachsen, in dem wir eine unserer Kernkompetenzen erfolgreich in die Waagschale werfen können: unsere exzellente Arbeit im Geschäft mit langfristigen Anlagen. Wir haben trotz anhaltenden Niedrigzinsen für unsere Kunden Renditen erzielt, die keinen Benchmark zu scheuen brauchen. Unser Wachstum im Bereich des Anlagemanagements für Drittkunden fusst auf diesem Leistungsausweis: So vermochten wir seit 2014 die Gelder in diesem Geschäftsbereich von CHF 33,7 Milliarden auf CHF 71,2 Milliarden zu verdoppeln.

Unsere Erfolge ermöglichen es dem Verwaltungsrat, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende pro Aktie von CHF 16.50 vorzuschlagen – damit haben wir die Dividendenausschüttung gegenüber 2014 mehr als verdoppelt.

Erfolg ist nie eine Selbstverständlichkeit. Ein Schlüssel dazu sind auch die Rahmenbedingungen. Letztes Jahr ist in der Schweiz ein weiterer Konkurrent aus dem Geschäft mit den Vollversicherungen ausgestiegen: Die für dieses Geschäft geforderten Kapitalanforderungen haben sich für das global tätige Mutterhaus nicht mehr gerechnet. Ein Weckruf für den Versicherungsstandort Schweiz.

Als Swiss Life machen wir uns weiterhin für Vollversicherungslösungen und unser bewährtes Dreisäulensystem stark. Wir wehren uns deshalb gegen ein Schweizer Solvenzregime für Lebensversicherer, das uns als Anbieter von Vorsorgelösungen nicht nur im internationalen Vergleich benachteiligt, sondern unsere Kunden in ihrer Wahlmöglichkeit beschneidet. Eine Regulierung ohne Augenmass bringt die Vorsorgegelder der Mitarbeitenden vieler KMU unnötig in Gefahr. Bei jeder anderen Lösung in der zweiten Säule wird das Anlagerisiko auf die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber abgewälzt. Deshalb ist das Angebot von Garantien, wie sie in der zweiten Säule nur von den Lebensversicherern erbracht werden, insbesondere für die Klein- und Kleinstbetriebe in unserem Land von fundamentaler Bedeutung.

Solidität und Kontinuität gewinnen in Zeiten grosser Veränderungen an Wert. Bei Swiss Life tragen wir dieser Einsicht Rechnung: Unsere ambitionierten Pläne für die kommenden drei Jahre fussen im Vertrauen darauf, dass wir über ein äusserst schlagkräftiges Geschäftsmodell verfügen. Unsere Umsetzungsstärke, unsere Finanzkraft und unsere hervorragenden Mitarbeitenden schaffen eine ideale Ausgangslage, um mit Swiss Life ein weiteres Erfolgskapitel schreiben zu können.

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Wir freuen uns, wenn Sie Swiss Life auch in den nächsten Jahren aufmerksam begleiten werden.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Patrick Frost
CEO

Strategie & Marke

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden ein langfristiges Leistungsversprechen – damit sie ihr Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen können.

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme, ein starker Unternehmenszweck und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit entspricht das Unternehmen einem fundamentalen Bedürfnis der Menschen nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der zunehmenden Eigenverantwortung der Menschen für ihre Vorsorge wird die Arbeit von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen.

Das Umfeld von Swiss Life wird stark geprägt durch regulatorische und politische Trends sowie sozioökonomische Veränderungen, wie beispielsweise die steigende Lebenserwartung. Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life zeigen, dass die Menschen beim Thema Vorsorge Stress empfinden. Und die meisten sind sich bewusst, dass sie mehrheitlich selber für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind. Angesichts dieser Entwicklungen sieht Swiss Life im Markt bei Vorsorgelösungen wie auch bei der Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial.

Einzigartige Positionierung im Markt

Um die Chancen und Möglichkeiten im Markt aktiv und gewinnbringend nutzen zu können, muss sich Swiss Life auf das sich verändernde Kundenverhalten einlassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse konsequent umsetzen. Kunden sind immer besser informiert, können Leistungen sofort vergleichen und verlangen nach neuen Dienstleistungen und Produkten. Zudem sind neue Zugangswege sowie ein orts- und zeitunabhängiger Zugriff auf alle relevanten Informationen Pflicht. Entsprechend sind in der Beziehung zu den Kunden Innovation, Prozesssicherheit und Kompetenz gefragt.

Mit ihren Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland sowie dem länderübergreifenden Segment International und dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Swiss Life Asset Managers verfügt Swiss Life über eine sehr starke Positionierung im Markt:

Einzigartige Stellung in der Lebensversicherung	Wachsende Vermögensverwaltung	Breite Vertriebsnetze	Hohe Gewinnqualität
Marktführerin in der Schweiz Attraktive Position in der Privatversicherung in Frankreich Starker Nischenplayer in Deutschland und in der Division International	Fachkompetenz im Asset- und Liability-Management und im Risikomanagement durch Vermögensverwaltung für das Versicherungsgeschäft Schnell wachsendes Drittkundengeschäft Führender Immobilieninvestor in Europa	Starkes Netzwerk an eigenen Beraterkanälen Grosser eigener Vertrieb in der Schweiz Integrierter Mehrkanalvertrieb in Frankreich	Diversifizierte Ertragsquellen mit Spar-, Risiko-, Fee- und Kostenergebnis Rund 30% des Betriebsgewinns stammen aus dem Fee-Geschäft

Die Produktstrategie von Swiss Life wird im Kapitel «Produkte und Dienstleistungen» erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multilokalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung berichtet Swiss Life zudem über die strategischen Schwerpunkte und Investitionen der einzelnen Konzernbereiche.

Erfolgreicher Abschluss von «Swiss Life 2018»

Swiss Life hat die letzten zwei Unternehmensprogramme «Milestone» und «Swiss Life 2015» mit Erfolg ins Ziel geführt. Und auch das letzte Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018», welches das Unternehmen im November 2015 vorgestellt hatte und finanzielle Ziele bis zum Jahresabschluss 2018 beinhaltet, konnte sehr erfolgreich umgesetzt werden: Alle Ziele wurden erreicht – die Mehrheit davon sogar übertroffen. So lagen sowohl das Fee-Ergebnis wie auch das Risikoergebnis über den jeweiligen Zielsetzungen. Und auch beim Neugeschäftswert übertraf Swiss Life über die drei Jahre des Programms deutlich die Ambition. Dank anhaltender Kostendisziplin konnte Swiss Life die operativen Kosten praktisch stabil halten und mit Einsparungen von insgesamt über CHF 100 Millionen Ressourcen für weitere Investitionen frei machen. Und nicht zuletzt konnte Swiss Life den Cash-Transfer an die Holding steigern und lag auch dort über den Zielsetzungen aus dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018».

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- oder Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind jeweils auf der Webseite www.swisslife.com in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

Neue finanzielle Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2021»

Ende November 2018 hat Swiss Life ihr Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» vorgestellt. Im Zentrum steht der Unternehmenszweck, wobei sich Swiss Life auf vier strategische Stossrichtungen konzentriert: den Fokus auf bevorzugte Segmente, die Förderung attraktiver Angebote, die stetige Verbesserung der Kundenbeziehungen und die weitere Steigerung der Produktivität.

Bei den finanziellen Zielsetzungen für die Periode von 2019 bis 2021 setzt Swiss Life auf Kontinuität: Gewinnqualität und Gewinnwachstum, operative Effizienz sowie ein diszipliniertes Kapitalmanagement sind die wegweisenden Themen. Insgesamt strebt Swiss Life eine bereinigte Eigenkapitalrendite von 8 bis 10% an.

Erhöhung der Gewinnqualität

- Markante Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 600 bis 650 Millionen bis Ende 2021, rund 50% mehr als im vorherigen Unternehmensprogramm
- Erhöhung des Risikoergebnisses auf CHF 400 bis 450 Millionen bis Ende 2021, 10% mehr als in «Swiss Life 2018»
- Steigerung des kumulierten Neugeschäftswerts (2019–2021) auf über CHF 1,2 Milliarden, 60% mehr als im bisherigen Programm

Operative Effizienz

- Verbesserung der Effizienzquote im Lebensgeschäft auf unter 40 Basispunkte bis Ende 2021
- Quote der administrativen Vertriebskosten in den unabhängigen Beraterkanälen von unter 25% bis Ende 2021
- Kosten/Ertrags-Quote im Anlagegeschäft für Drittkunden von rund 75% bis Ende 2021

Kapitalmanagement

- Erhöhung des Cash-Transfers an die Holding auf kumuliert CHF 2 bis 2,25 Milliarden (2019–2021)
- SST-Quote im Bereich von 140 bis 190%
- Erhöhung der Dividendenausschüttungsquote für die Aktionäre auf 50 bis 60% des Gewinns
- Von Dezember 2018 bis Dezember 2019 führt die Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde durch

Starke Marke mit dem Unternehmenszweck im Zentrum

Swiss Life verfügt über eine starke Marke. Eine einzigartige Markenpersönlichkeit und ein Logo mit Strahlkraft erweisen sich in einem kompetitiven Marktumfeld als zentrale Erfolgsfaktoren. Die Markenpersönlichkeit reflektiert den Fokus auf die Selbstbestimmung und stellt konsequent den Unternehmenszweck in den Mittelpunkt: «Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.»

Flankiert wird der Unternehmenszweck von den drei Unternehmenswerten Individualität, Zuversicht und Zuverlässigkeit.

Individualität fördern – so denken wir

Wir verstehen unsere Kunden. Wir kennen ihre Bedürfnisse und ermöglichen ihnen, aus einem breiten Angebot von flexiblen Lösungen die passende Wahl zu treffen – für ein selbstbestimmtes Leben.

Zuversicht schaffen – so fühlen wir

Wir begleiten unsere Kunden und setzen uns mit Leidenschaft dafür ein, dass sie optimistisch und gelassen durchs Leben gehen können.

Zuverlässigkeit beweisen – so handeln wir

Wir bieten unseren Kunden Kompetenz und langjährige Erfahrung und stehen für finanzielle Solidität. Wir handeln verantwortungsbewusst und wollen ihr Partner des Vertrauens sein.

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben der Wiedererkennung zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Ob beim Browsen auf der Webseite, beim Lesen einer Broschüre oder beim Betrachten eines Inserats – die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten denselben starken Eindruck gewinnen.

Stringenter Markenauftritt

Der Markenauftritt ist ein wichtiges Instrument, um die Marke Swiss Life für die externen und internen Zielgruppen erlebbar zu machen und vom Wettbewerb abzugrenzen. Sämtliche Marketingkampagnen – in der Schweiz, Frankreich, Deutschland und Österreich – nehmen den Unternehmenszweck «Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.» mit unterschiedlichen kreativen Ansätzen auf.

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. So ist das Unternehmen seit über zehn Jahren Sponsorin der Schweizer Fussballnationalmannschaften und seit über drei Jahren Hauptsponsorin des Eishockeyteams ZSC Lions. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life zum Beispiel Hauptsponsorin der Solothurner Filmtage.

Sponsoring wird auch in anderen Märkten eingesetzt: So unterstützt Swiss Life Deutschland beispielsweise über 2500 Mannschaften im Amateursport, ist Sponsorin der jährlich in Hannover stattfindenden NP-Sportgala und betreibt seit 2004 das Namenssponsoring der Swiss Life Hall in Hannover. Swiss Life Select Österreich ist seit vier Jahren Hauptsponsorin der «Jungen Philharmonie Wien». Und Swiss Life Asset Managers verleiht jährlich einen Studienpreis, mit dem die besten Bachelor- und Masterarbeiten von Schweizer Fachhochschulen ausgezeichnet werden.

Swiss Life lancierte im September 2018 am Standort Schweiz erstmals eine konzernbereichsübergreifende Markenkampagne. Der Kern der Kampagne ist die Verbindung des Swiss Life-Logos mit Privat- und Unternehmenskunden von Swiss Life Schweiz, institutionellen Kunden von Swiss Life Asset Managers sowie den Stakeholdern der Swiss Life-Gruppe. Damit wird das selbstbestimmte Leben als Unternehmenszweck unverwechselbar mit der Marke verknüpft.

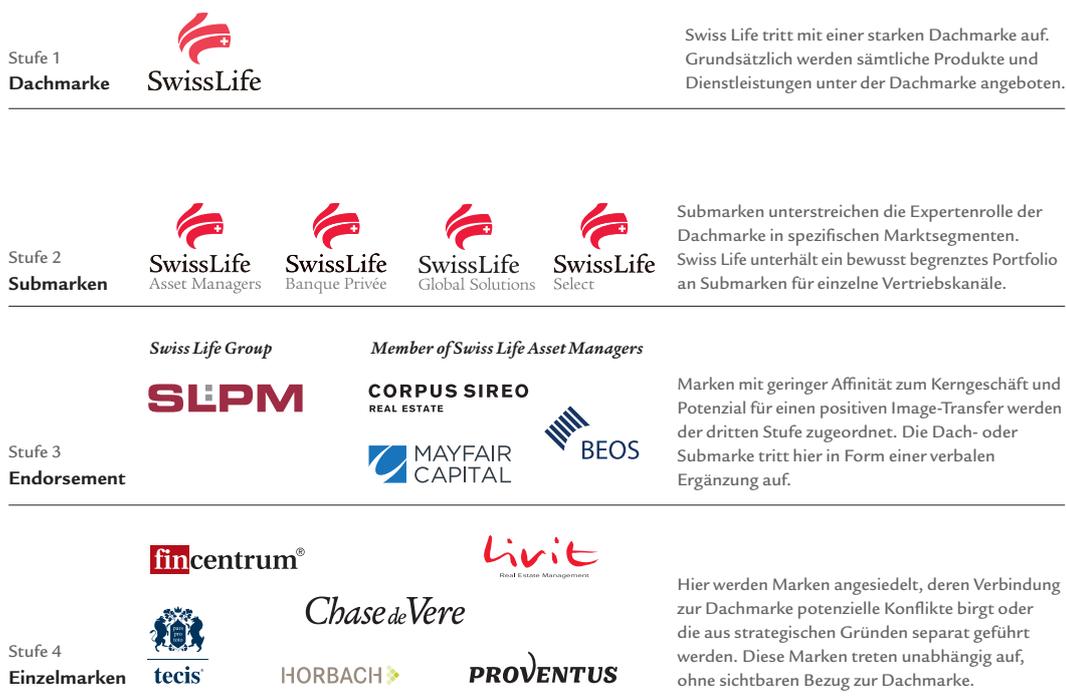


Konsequente Markenstrategie und -führung

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life, flankiert von ihren Submarken, Orientierung und Vertrauen. Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil der Unternehmenskommunikation. Die Markenhierarchie wird permanent geprüft und notwendige Anpassungen werden regelmässig vorgenommen.

Während die Dach- und Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Markenführung für Marken der Stufen 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Konzernbereichen (siehe nachfolgende exemplarische Darstellung).

Im Jahr 2018 stiessen zwei neue Marken zur Swiss Life-Markenwelt: Beos, der in Deutschland führende Investment-Manager von Unternehmensimmobilien mit Hauptsitz in Berlin, wurde von Swiss Life Asset Managers akquiriert. Swiss Life International hat mit Fincentrum eines der führenden Finanzberatungsunternehmen in Tschechien und der Slowakei erworben.



Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Swiss Life schützt ihre Marken global. Bei Marken- oder Urheberrechtsverletzungen wird konsequent durchgegriffen. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass sie überall, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, auch Swiss Life-Qualität und -Service erhalten.

Der Erfolg der Marke Swiss Life wird kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Dabei werden Markenbekanntheit und Wahrnehmung abgefragt. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und Anpassung der Marketingmassnahmen mit ein.

2018 wurde Swiss Life im Rahmen der von Reader's Digest Schweiz durchgeführten Publikumsbewertung erneut zum «Most Trusted Brand» in der Kategorie Lebensversicherung gewählt. Zahlreiche Auszeichnungen in anderen Konzernbereichen bestätigen die Stärke der Marke Swiss Life auch im internationalen Umfeld. So wurde beispielsweise Swiss Life Asset Managers vom renommierten Fachmagazin «PropertyEU» zum vierten Mal in Folge zum führenden institutionellen Immobilien-Investor in Europa gewählt (für 2017).

Swiss Life führt zudem regelmässig interne Markenwertstudien durch, welche die Entwicklung des Markenwertes aufgrund verschiedenster Faktoren aufzeigen.

Segmentberichterstattung

Swiss Life verzeichnete für das Geschäftsjahr 2018 erneut eine starke Entwicklung: Der bereinigte Betriebsgewinn stieg gegenüber dem Vorjahr um 4% auf CHF 1553 Millionen und der Reingewinn um 7% auf CHF 1080 Millionen.

Im Heimmarkt Schweiz erzielte Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 865 Millionen, ein Wachstum von 4% gegenüber dem Vorjahr. In Frankreich steigerte Swiss Life das Segmentergebnis um 6% auf CHF 277 Millionen. Deutschland leistete einen Ergebnisbeitrag von CHF 142 Millionen. Der Rückgang von 7% ist auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Swiss Life International vermochte das Segmentergebnis um 32% auf CHF 67 Millionen zu steigern und Swiss Life Asset Managers erzielte mit CHF 272 Millionen ein Segmentergebnis, das im Vergleich zum Vorjahr um 5% höher lag.

Swiss Life konnte im Versicherungsgeschäft die direkten Anlageerträge auf CHF 4,4 Milliarden steigern (Vorjahr: CHF 4,3 Milliarden). Das entspricht einer direkten Anlagerendite von 2,9% (Vorjahr: 2,8%). Die Nettoanlagerendite kam per Ende 2018 auf 3,0% zu stehen (Vorjahr: 2,5%).

Swiss Life gelang es, die Fee-Erträge in lokaler Währung um 6% auf CHF 1615 Millionen zu erhöhen. Dieses Wachstum ist auf höhere Beiträge aus den eigenen Beraterkanälen (+10%), von Swiss Life Asset Managers (+6%) und aus eigenen und fremden Produkten und Dienstleistungen (+2%) zurückzuführen. Swiss Life erzielte 2018 in lokaler Währung ein Prämienwachstum von 2% auf CHF 19,2 Milliarden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich im Berichtsjahr in lokaler Währung um 2%.

Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2018 Vermögen von insgesamt CHF 233 Milliarden. Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen dabei per Jahresende bei CHF 71 Milliarden – ein Plus von 16% gegenüber dem Vorjahr.

Swiss Life berichtet in der Segmentberichterstattung einerseits nach Ländern: Schweiz, Frankreich und Deutschland. Andererseits weist sie länderübergreifende Segmente getrennt aus: International und Asset Managers.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es kam zu keinen Ereignissen nach der Berichtsperiode.

Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

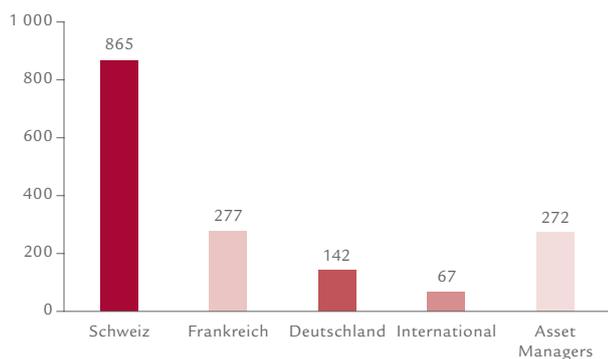
Beträge in Mio. CHF

	2018	2017	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	19 218	18 565	4%
Verdiente Nettoprämien	13 157	12 791	3%
Kommissions- und Gebührenerträge	1 615	1 469	10%
Finanzergebnis	5 003	4 395	14%
Übriger Ertrag	286	113	n. a.
TOTAL ERTRAG	20 062	18 769	7%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-13 961	-13 189	6%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 155	-949	22%
Zinsaufwand	-143	-144	-1%
Betriebsaufwand	-3 268	-2 842	15%
TOTAL AUFWAND	-18 527	-17 292	7%
BETRIEBSGEWINN	1 534	1 476	4%
REINGEWINN	1 080	1 013	7%
Eigenkapital	15 034	15 583	-4%
Versicherungstechnische Rückstellungen	170 048	171 649	-1%
Verwaltete Vermögen	254 200	245 675	3%
Kontrollierte Vermögen	277 040	269 255	3%
Eigenkapitalrendite (in %) ¹	9,1	9,3	-0,2 Ppkt.
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	8 624	7 979	8%

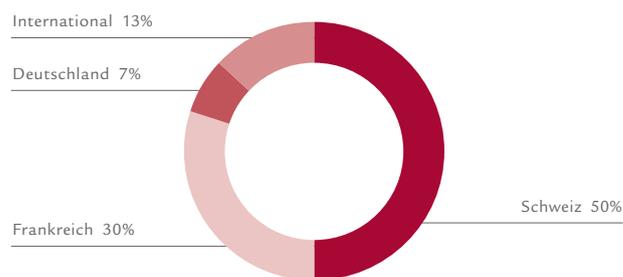
¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

Segmentergebnisse

Mio. CHF



Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen nach Segmenten



Schweiz

Im Heimmarkt Schweiz vermochte Swiss Life 2018 das Segmentergebnis um 4% auf CHF 865 Millionen zu erhöhen (Vorjahr: CHF 829 Millionen). Treiber für die Steigerung waren das Spar- sowie das Fee-Ergebnis. Die direkten Kapitalerträge lagen mit CHF 3,0 Milliarden auf Vorjahresniveau.

2018 steigerte Swiss Life in der Schweiz das Prämienvolumen auf insgesamt CHF 9,5 Milliarden (+3%), dies trotz unveränderter Fokussierung auf Profitabilität im Neugeschäft. Vom gesamten Prämienvolumen entfielen 85% auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt sind nach Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) gegenüber dem Vorjahr um 0,7% auf CHF 29,6 Milliarden angestiegen. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge verzeichnete der Gesamtmarkt einen Prämienanstieg von 0,7%, die Prämien im Einzellebengeschäft lagen 0,5% über dem Vorjahr. Der Marktanteil von Swiss Life im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge stieg auf 34,5% (Vorjahr: 34,0%). Im Einzellebengeschäft sank der Marktanteil leicht auf 19,6% (Vorjahr: 20,2%). Swiss Life bleibt damit im Heimmarkt klar Marktführerin.

Die Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen um 6% auf CHF 10,5 Milliarden, hauptsächlich bedingt durch die tiefen Zinsen und den damit verbundenen höheren Reservierungsbedarf. Der Betriebsaufwand stieg im Berichtsjahr um 18% auf CHF 1,1 Milliarden. Diese Erhöhung ist auf höhere Abschlusskosten aufgrund des starken Neugeschäfts sowie höhere Abschreibungen auf den aktivierten Abschlusskosten zurückzuführen. Die operativen Verwaltungskosten lagen 2018 erneut leicht unter dem Vorjahr.

In der Einzelversicherung wurde das Vorsorgeangebot für Privatkunden mit Blick auf die Kernbedürfnisse nach Planbarkeit und Sicherheit weiter ausgebaut. Mit neuen Produkten wie der erfolgreich eingeführten neuen Sparversicherung Swiss Life Dynamic Elements konnte der Anteil an «Capital-light»-Lösungen im Neugeschäft entsprechend der Angebotsstrategie von Swiss Life deutlich erhöht werden. Das Neugeschäftsvolumen der im Herbst 2016 gemeinsam mit Swiss Life Asset Managers neu lancierten Anlageprodukte für Privatkunden wurde ebenfalls markant gesteigert. Mittlerweile vertrauen bereits mehr als 10 000 Privatkunden mit verwalteten Vermögen von über CHF 625 Millionen der Anlagekompetenz von Swiss Life.

Im Unternehmenskundengeschäft war das Berichtsjahr von einer hohen Dynamik im Markt geprägt. Viele Kunden überprüften ihre bestehende Lösung in der beruflichen Vorsorge entsprechend ihren aktuellen Bedürfnissen, insbesondere bezüglich Risikofähigkeit und -bereitschaft. Zudem führte der Ausstieg eines Wettbewerbers aus der Vollversicherung zu mehr Aktivität im Markt, wobei Swiss Life einen deutlichen Anstieg der Offertanfragen verzeichnete. Dabei konnte Swiss Life attraktives Neugeschäft zeichnen, welches die Solidität des Bestandes weiter stärkt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Strategieprogramms «Swiss Life 2018» hat Swiss Life im November 2018 das neue Programm «Swiss Life 2021» lanciert. Strategischer Schwerpunkt von Swiss Life Schweiz im neuen Strategieprogramm ist der digital unterstützte Beratungsprozess, welcher das Kundenerlebnis sowie die Beratungseffektivität verbessern und zu mehr Geschäft mit bestehenden sowie neuen Kunden führen wird. Swiss Life will mit dem Vollsortimenterangebot den Marktanteil unter Berücksichtigung des Margenmanagements und der Kapitaleffizienz weiter vergrössern.

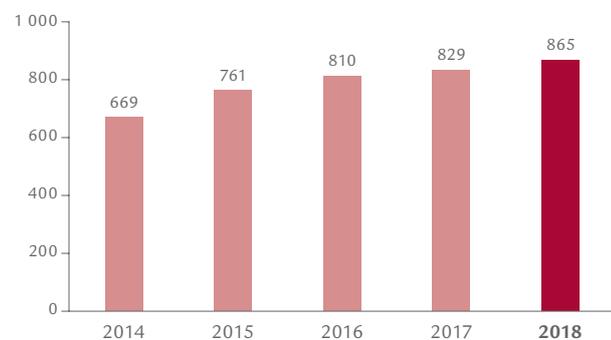
Kennzahlen Schweiz

Beträge in Mio. CHF

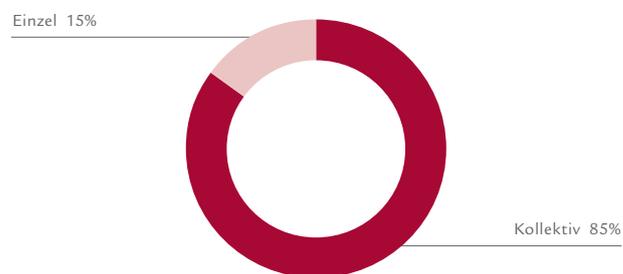
	2018	2017	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	9 525	9 290	3%
Verdiente Nettoprämien	9 254	8 997	3%
Kommissions- und Gebührenerträge	247	230	7%
Finanzergebnis	3 330	2 784	20%
Übriger Ertrag	158	-97	n. a.
TOTAL ERTRAG	12 989	11 913	9%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-10 531	-9 911	6%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-477	-229	n. a.
Zinsaufwand	-31	-26	20%
Betriebsaufwand	-1 086	-919	18%
TOTAL AUFWAND	-12 124	-11 084	9%
SEGMENTERGEBNIS	865	829	4%
Kontrollierte Vermögen	119 624	118 633	1%
Versicherungstechnische Rückstellungen	96 097	95 499	1%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 029	2 007	1%

Segmentergebnis Schweiz

Mio. CHF



Prämien Schweiz nach Versicherungsart



Frankreich

Swiss Life Frankreich steigerte das Segmentergebnis auf CHF 277 Millionen (Vorjahr: CHF 261 Millionen). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die gute Qualität des Neugeschäfts, die stabile Finanzmarge und die verbesserten technischen Margen in der Krankenversicherung und Risikoversorge zurückzuführen. Die Sach- und Haftpflichtversicherung verzeichnete 2018 aufgrund zahlreicher grosser Schadenfälle eine besonders hohe Schadenbelastung. Ausserdem setzte Swiss Life Frankreich auf Disziplin bei den Kosten. Diese entwickelten sich deutlich unter der Ertrags- und der Geschäftszunahme.

Der französische Versicherungsmarkt wuchs 2018 in einem von Steuerreformen der Regierung und tiefen Zinsen geprägten Marktumfeld in lokaler Währung um 4%. Das Spar- und Altersvorsorgegeschäft nahm um 4% zu, während das Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft und die Sach- und Haftpflichtversicherung um 6% bzw. 3% zulegten. Swiss Life in Frankreich steigerte das Prämienvolumen markant auf CHF 5,9 Milliarden, wobei der Fokus unverändert auf der Profitabilität und der Qualität des Neugeschäfts und weniger auf dem Geschäftsvolumen lag. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft erhöhten sich die Prämieinnahmen in lokaler Währung um 9%. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen war mit 50% im Vergleich zum Marktdurchschnitt von 28% sehr hoch – dies dank der Private-Insurer-Strategie und der Überschussbeteiligungspolitik zugunsten der Anlagen im Premiumkundensegment. Der Anteil der anteilgebundenen Verträge im Neugeschäft blieb stabil auf einem sehr hohen Niveau von 61%. Ende 2018 stellten diese Verträge 38% der Reserven dar. Im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft lag der Fokus sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Risikoversorge auf profitablen Geschäft, was zulasten der Volumensteigerung ging. Das Prämienvolumen nahm dank den Tarifierhöhungen und den verbesserten Stornoraten in lokaler Währung um 1% zu. Mit dem Vertrieb von Sparprodukten leistete Swiss Life Banque Privée erneut einen positiven Beitrag zum Geschäft mit vermögenden Privatkunden. Die Fee-Erträge legten im Spar- und Altersvorsorgegeschäft in lokaler Währung um 3% zu, obwohl die Erträge in der anteilgebundenen Lebensversicherung unter dem Marktrückgang Ende Jahr zu leiden hatten. Insgesamt nahmen die Fee-Erträge aufgrund des schwächeren Marktumfelds im Bankgeschäft um 1% ab.

Im Jahr 2019 wird Swiss Life in Frankreich weiter in ihre Kundensegmente investieren und sich dabei auf den Mehrkanalvertrieb und den Ausbau ihres Produktangebots konzentrieren. Swiss Life Frankreich will das Kundenerlebnis kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern, indem die persönliche Kundenbeziehung mit digitalen Dienstleistungen und Services bestmöglich ergänzt und unterstützt wird.

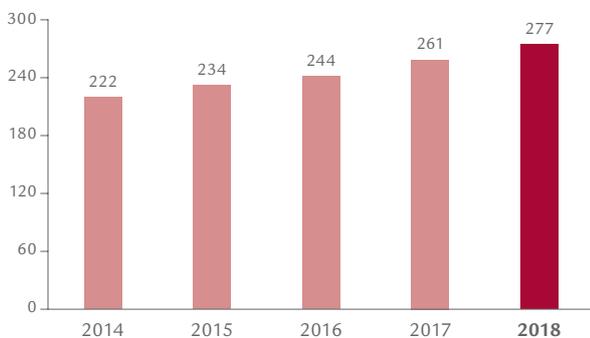
Kennzahlen Frankreich

Beträge in Mio. CHF

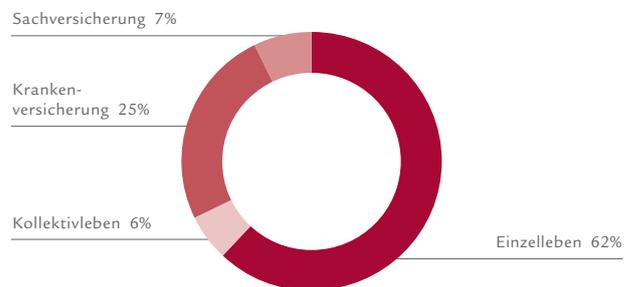
	2018	2017	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	5 859	5 310	10%
Verdiente Nettoprämien	2 709	2 631	3%
Kommissions- und Gebührenerträge	310	302	3%
Finanzergebnis	853	773	10%
Übriger Ertrag	4	1	n. a.
TOTAL ERTRAG	3 876	3 695	5%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-2 155	-2 171	-1%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-372	-209	78%
Zinsaufwand	-89	-92	-3%
Betriebsaufwand	-982	-961	2%
TOTAL AUFWAND	-3 599	-3 434	5%
SEGMENTERGEBNIS	277	261	6%
Kontrollierte Vermögen	41 722	42 707	-2%
Versicherungstechnische Rückstellungen	33 199	33 822	-2%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 396	2 087	15%

Segmentergebnis Frankreich

Mio. CHF



Prämien Frankreich nach Versicherungsart



Deutschland

In Deutschland positioniert sich Swiss Life als ein führender Anbieter von Finanz- und Vorsorgelösungen unter einem Dach mit einer einheitlichen Führung aller Produktions- und Vertriebsorganisationen. Die Segmentberichterstattung umfasst die lokalen Versicherungsaktivitäten sowie die in Deutschland tätigen Finanzberatungsunternehmen Swiss Life Select, Tecis, Horbach und Proventus.

Im Berichtsjahr erzielte Swiss Life Deutschland in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld, welches insbesondere durch die anhaltenden Niedrigzinsen geprägt war, ein Segmentergebnis von CHF 142 Millionen (Vorjahr: CHF 153 Millionen). Der Rückgang ist auf ein niedrigeres Sparergebnis zurückzuführen, da im Vorjahr positive Einmaleffekte zur Finanzierung der statutarischen Zinszusatzreserve enthalten waren. Die verbesserten Risiko- und Kostenergebnisse konnten diesen Rückgang teilweise kompensieren.

Swiss Life Deutschland erzielte 2018 ein Prämienvolumen von CHF 1,4 Milliarden, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2% in lokaler Währung. Kernproduktfelder von Swiss Life Deutschland sind die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die Pflegeversicherung und moderne Garantiekonzepte.

Die Fee-Erträge konnten 2018 auf CHF 456 Millionen gesteigert werden, was in lokaler Währung einer Steigerung von 10% entspricht. Haupttreiber dafür war das starke Wachstum der Vertriebsbasis in den eigenen Beraterkanälen sowie des vermittelten Neugeschäfts über alle Produktbereiche. Ende 2018 hatten die eigenen Finanzberatungsunternehmen in Deutschland 3808 ausgebildete und registrierte Finanzberater unter Vertrag (+8% gegenüber dem Vorjahr).

Die um Sondereffekte bereinigten Verwaltungskosten erhöhten sich aufgrund Investitionen im Zuge des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021» um 2% gegenüber dem Vorjahr.

In den kommenden drei Jahren fokussiert sich Swiss Life Deutschland auf drei strategische Stossrichtungen: Ausbau der Stellung als Biometrie- und bAV-Spezialist, Positionierung als führender Berater der deutschen Mittelschicht sowie Steigerung der Effizienz und der Servicequalität. In der Versicherung liegt der Fokus auf Biometrie-, Branchen- und bAV-Lösungen. Dank der Kompetenz in der Biometrie will Swiss Life Deutschland in der Versicherung Marktstandards im Service sowie im skalierbaren Antragsprozess setzen. In der Finanzberatung hat sich Swiss Life Deutschland zum Ziel gesetzt, das «Financial Home» für die deutsche Mittelschicht zu werden und die eigene Vertriebsstärke weiter auszubauen – unter anderem mit einer skalierbaren Vertriebsplattform. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Zuge der konsequent vorangetriebenen Digitalisierung die Konnektivität verbessert und die Automatisierung der Verwaltungsprozesse forciert.

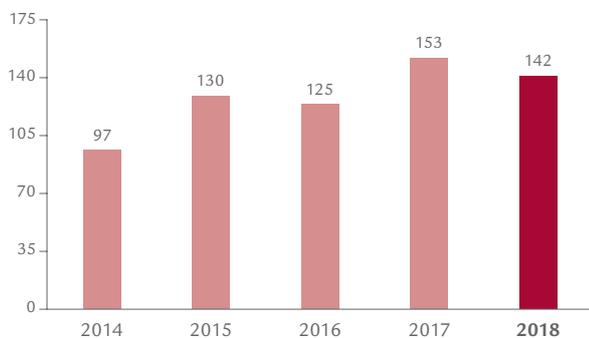
Kennzahlen Deutschland

Beträge in Mio. CHF

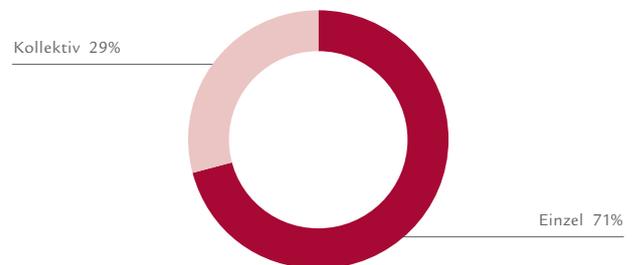
	2018	2017	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 395	1 313	6%
Verdiente Nettoprämien	1 156	1 125	3%
Kommissions- und Gebührenerträge	456	400	14%
Finanzergebnis	772	797	-3%
Übriger Ertrag	3	8	-70%
TOTAL ERTRAG	2 386	2 329	2%
Leistungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-1 263	-1 095	15%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-292	-491	-40%
Zinsaufwand	-13	-16	-16%
Betriebsaufwand	-675	-575	17%
TOTAL AUFWAND	-2 244	-2 177	3%
SEGMENTERGEBNIS	142	153	-7%
Kontrollierte Vermögen	21 941	23 032	-5%
Versicherungstechnische Rückstellungen	19 670	20 413	-4%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 482	1 488	0%

Segmentergebnis Deutschland

Mio. CHF



Prämien Deutschland nach Versicherungsart



International

Das Segment International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für vermögende internationale Privatkunden (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Konzerne (Global Employee Benefits Solutions) unter der Marke «Swiss Life Global Solutions» sowie die Finanzvertriebe Chase de Vere in Grossbritannien, Fincentrum in Tschechien und der Slowakei sowie Swiss Life Select in Österreich und Tschechien.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 67 Millionen, was einem Wachstum von 32% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (Vorjahr: CHF 51 Millionen). Diese Verbesserung ist in erster Linie auf höhere Fee-Erträge im Umfang von CHF 260 Millionen (Vorjahr: CHF 225 Millionen) zurückzuführen.

Das Geschäftsfeld Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsträgern in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für vermögende Privatkunden spezialisiert. Mit CHF 19,6 Milliarden kontrollierten Vermögen und dank der international umfassenden Produktpalette konnten die Gebühreneinnahmen gesteigert werden.

Das Geschäftsfeld Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf globale Vorsorge-lösungen für multinationale Unternehmen. Die gute Risikoentwicklung und höhere Reserven festigten die Profitabilität auf der eigenen Bilanz in Luxemburg. Swiss Life Network, ein führender unabhängiger Anbieter von weltweiten Personalvorsorgelösungen, leistete als Folge seiner Gebührenoptimierung einen starken Beitrag zum Resultat und konnte dadurch seine gute Marktposition erneut bestätigen.

Bei den Finanzvertrieben haben sich die Fee-Erträge um CHF 30 Millionen auf CHF 159 Millionen erhöht. Dieser Anstieg ist vor allem auf einen verbesserten Umsatz von Chase de Vere und die erstmalige Konsolidierung von Fincentrum im vierten Quartal zurückzuführen.

Im Jahr 2019 will Swiss Life International im Versicherungsgeschäft mit einer Erweiterung von innovativen Lösungen und digitalen Kanälen die Entwicklung des Neugeschäfts weiter vorantreiben. In der Finanzberatung geht das Unternehmen von einer Zunahme der Anzahl Berater sowie einer Steigerung des Umsatzes pro Berater aus. Mit Initiativen im Bereich Digitalisierung will Swiss Life International sicherstellen, dass auch künftig geeignete und hochwertige Finanzdienstleistungen und -beratungen angeboten werden können. Zudem strebt Swiss Life International eine Steigerung des Fee- und des Risikogeschäfts an.

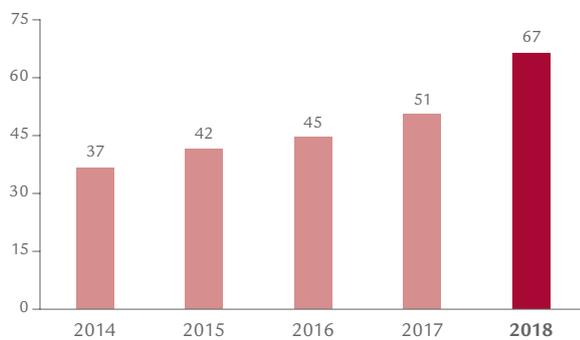
Kennzahlen International

Beträge in Mio. CHF

	2018	2017	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	2 459	2 674	-8%
Verdiente Nettoprämien	38	39	-2%
Kommissions- und Gebührenerträge	260	225	16%
Finanzergebnis	37	23	63%
Übriger Ertrag	-4	14	n. a.
TOTAL ERTRAG	331	301	10%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-12	-12	1%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-14	-20	-30%
Zinsaufwand	-15	-15	0%
Betriebsaufwand	-222	-203	9%
TOTAL AUFWAND	-263	-250	5%
SEGMENTERGEBNIS	67	51	32%
Kontrollierte Vermögen	21 484	22 376	-4%
Versicherungstechnische Rückstellungen	21 116	21 949	-4%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	965	789	22%

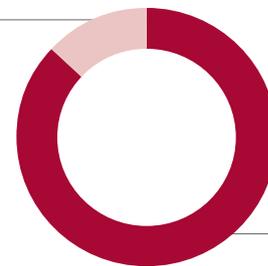
Segmentergebnis International

Mio. CHF



Prämien International nach Versicherungsart

Kollektiv 13%



Einzel 87%

Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2018 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 272 Millionen (Vorjahr: CHF 258 Millionen). Dies entspricht einer Steigerung um 5%. Insgesamt konnten die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 8% gesteigert werden. Die bereinigten operativen Kosten erhöhten sich infolge des anhaltenden Wachstums im Drittkundengeschäft, vor allem im Immobilienbereich, um 5%.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2018 auf CHF 232,6 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft blieben mit CHF 161,5 Milliarden annähernd stabil. Aufgrund der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2018 lag deren Anteil am Portfolio bei 58%. Die Immobilienquote wurde von 18% auf 20% weiter ausgebaut, die Netto-Aktienquote lag per 31. Dezember 2018 bei 4%.

Stark gewachsen ist das Anlagegeschäft mit Drittkunden: Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2018 Vermögen von CHF 71,2 Milliarden, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 16% entspricht. Das Wachstum ist hauptsächlich auf die Nettoneugeldzuflüsse von CHF 8,4 Milliarden zurückzuführen. Insbesondere die gemischten Mandate sowie die Immobilienprodukte verzeichneten einen grossen Anstieg. Demgegenüber standen Abflüsse in den Geldmarktfonds.

Mit der Akquisition von Beos erweiterte Swiss Life Asset Managers die Immobilienkompetenz um die Anlageklasse der Unternehmensimmobilien. Der Ausbau der paneuropäischen Immobilienfonds, welche in Immobilien in verschiedenen europäischen Ländern investieren, wurde weiter vorangetrieben. Damit kann Swiss Life Asset Managers ein grosses Bedürfnis von institutionellen Investoren bedienen. In Frankreich und in Deutschland finden die im Vorjahr aufgelegten Immobilienfonds für Privatanleger rege Nachfrage. Im Wertschriftenbereich wurde der Fokus auf die Bündelung der Produkt- und Servicepalette zu einem Gesamtpaket für institutionelle Kunden gelegt, was im anspruchsvollen Vorsorgemarkt von Anlegern vermehrt nachgefragt wird. Aufgrund des starken Wachstums und der steigenden Anforderungen wurde 2018 ein Target Operating Model erarbeitet. Dabei wurde die Geschäftsleitung mit einem Chief Technology Officer, einem CEO für Deutschland sowie einem Head Sales & Marketing verstärkt. Mit der überarbeiteten Organisation schafft Swiss Life Asset Managers die Voraussetzungen für weiteres Wachstum im Drittkundengeschäft und für den Ausbau der eigenen Position in den Kernmärkten.

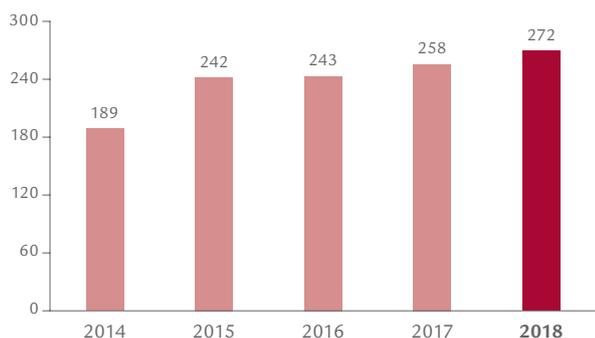
Kennzahlen Asset Managers

Beträge in Mio. CHF

	2018	2017	+/-
Kommissions- und Gebührenerträge	697	645	8%
Finanzergebnis	7	0	n. a.
Übriger Ertrag	127	179	-29%
TOTAL ERTRAG	831	824	1%
Zinsaufwand	-3	-2	77%
Betriebsaufwand	-556	-564	-1%
SEGMENTERGEBNIS	272	258	5%
Verwaltete Vermögen	232 637	223 649	4%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 719	1 577	9%

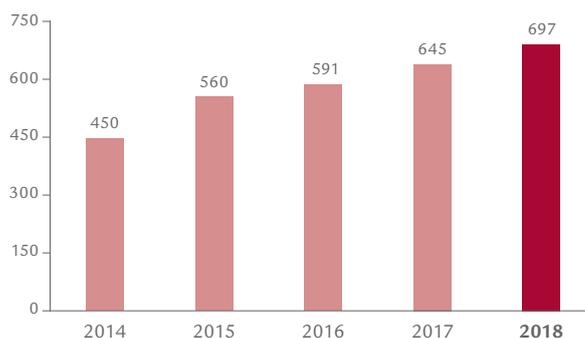
Segmentergebnis Asset Managers

Mio. CHF



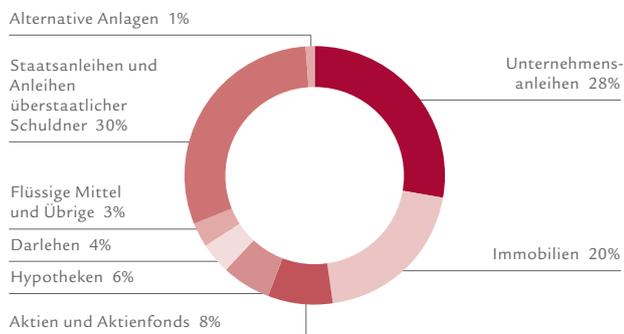
Kommissions- und Gebührenerträge Asset Managers

Mio. CHF



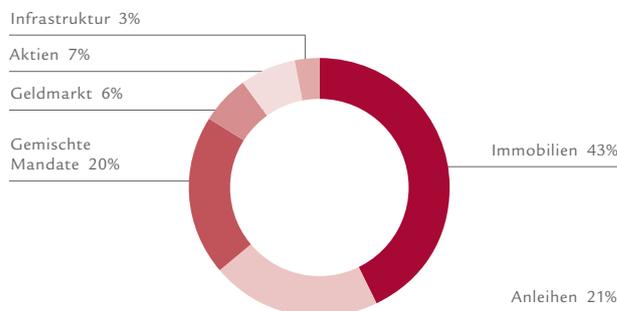
Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2018



Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2018



Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von zentraler Bedeutung. Sie gestaltet ihre Corporate Governance offen und transparent unter Berücksichtigung der anerkannten nationalen und internationalen Standards.

Swiss Life steht im Rahmen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung für Offenheit und Transparenz und misst den anerkannten Standards der Corporate Governance und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Führung und die Organisation der Swiss Life-Gruppe im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich an den führenden nationalen und internationalen Standards, namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. März 2018. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 53 bis 70 sind die Transparenzbestimmungen der Vergütungsverordnung (VegüV) sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 35) aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 329 und 330. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2018 ist auf Seite 46 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert (1 292 673 Aktien, wovon 56 953 Aktien auf Effektenanleihe und vergleichbare Geschäfte entfielen, 342 486 von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragene Stimmrechte sowie 58 691 Stimmrechte aus Beteiligungsderivaten). Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile (613 CFD).

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

Sämtliche vollständigen Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Publikationen», Unterbereich «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 159 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4300 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 330 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 174 537 840.60, eingeteilt in 34 223 106 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 19 675 534.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2015 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse & Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2016 wurde die von der Swiss Life Holding AG begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 teilweise gewandelt, wodurch 147 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen um CHF 749.70 von CHF 163 613 375.40 auf CHF 163 614 125.10. Darüber hinaus gab es keine weiteren Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital; die von der Generalversammlung vom 26. April 2016 beschlossene Ausschüttung von CHF 8.50 je Aktie erfolgte aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Im Jahr 2017 wurde die von der Swiss Life Holding AG begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 nahezu vollständig gewandelt, wodurch 2 141 905 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen um CHF 10 923 715.50 von CHF 163 614 125.10 auf CHF 174 537 840.60. Darüber hinaus gab es

keine weiteren Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital; die von der Generalversammlung vom 25. April 2017 beschlossene Ausschüttung von CHF 11.00 je Aktie erfolgte aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Im Jahr 2018 gab es keine Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital. Die von der Generalversammlung vom 24. April 2018 beschlossene Ausschüttung von CHF 13.50 je Aktie erfolgte aus den Kapitaleinlagereserven.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding hat Ende November 2018 den Rückkauf eigener Namenaktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Milliarde im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zur Kapitalherabsetzung beschlossen. Das betreffende Rückkaufprogramm startete im Dezember 2018 und läuft bis längstens zum 31. Dezember 2019. Weitere Informationen zum Aktienrückkaufprogramm sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Aktie» abrufbar (www.swisslife.com/aktie).

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 34 223 106 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 5.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 71) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahrs sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahrs.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 329 und 330.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfs-gesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend. Die von der Swiss Life Holding AG im Jahr 2013 begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs 2017 vollständig gewandelt bzw. zurückgekauft.

Per 31. Dezember 2018 hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Zusammensetzung

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding operative Führungsfunktionen innerhalb der Swiss Life-Gruppe erfüllt. Auch während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre übte kein Mitglied des Verwaltungsrats eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 4 Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze», abrufbar (www.swisslife.com/de/organisation).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Ernenntungsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
		Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss	
Frank Schnewlin	Vizepräsident	Vergütungsausschuss, Vorsitz	2009
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Ueli Dietiker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011
Frank W. Keuper	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2013
		Revisionsausschuss	
Stefan Loacker	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2017
		Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss	
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz	2006
Martin Schmid	Mitglied	Revisionsausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003
		Revisionsausschuss	
Klaus Tschütscher	Mitglied	Vergütungsausschuss	2013

¹ Umstellung seit GV vom 23. April 2014 aufgrund der Minder-Initiative: Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Vergütungs-Verordnung (VegüV) wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 7 und 29 (VegüV) die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Rolf Dörig – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Adecco Group AG, Präsident des Verwaltungsrats
- dormakaba Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Danzer Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

Frank Schnewlin – Jahrgang 1951, Schweizer
Vizepräsident des Verwaltungsrats



Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Baloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Frank Schnewlin wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Risk and Audit Committee
- Twelve Capital AG und Twelve Capital Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Drosos Stiftung, Vizepräsident des Stiftungsrats und Vorsitzender des Finanzausschusses

Adrienne Corboud Fumagalli – Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Seit Juli 2017 ist sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL Social Media Labors).

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

- Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), Vizepräsidentin

Ueli Dietiker – Jahrgang 1953, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verantwortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Von 2013 bis Ende Februar 2018 war er zu 50% für die Swisscom tätig, betreute ausgewählte Projekte und war zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Vizepräsident des Stiftungsrats und Präsident des Verwaltungsrats
- Zuckermühle Rapperswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- BLS AG und BLS Netz AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- F&P Robotics AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- tiko Energy Solutions AG, Präsident des Verwaltungsrats
- CT Cinetrade AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Damir Filipovic – Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

- Evooq SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Frank W. Keuper – Jahrgang 1953, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats



Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Nach einem Wechsel zur Zürich Versicherungsgruppe kehrte er 1992 zur Albingia zurück und amtierte dort von 1994 bis 2000 als Mitglied des Vorstands. Später zeichnete er bei der AXA Versicherung AG als Mitglied des Vorstands für das Ressort Privat- und Gewerbekunden

sowie Schaden verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete er in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur-Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Group. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG inne und war Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Frank W. Keuper wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- HanseMercur Lebensversicherung AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- HanseMercur Allgemeine Versicherung AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- JCK Holding GmbH Textil KG, Vorsitzender des Beirats
- HVP Hanse Vertriebspartner AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Loacker – Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG, Wien (vormals ANKER Versicherung). Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses

Henry Peter – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Kellerhals Carrard Lugano SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Center for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna Holditalia SpA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

Martin Schmid – Jahrgang 1969, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Martin Schmid schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent im Kanton Graubünden. Nach einer Assistenzzeit in St. Gallen und der Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt und bei PricewaterhouseCoopers erlangte er 2005 an der Universität St. Gallen die Doktorwürde. Zwischen 1994 und 2002 war Martin Schmid Mitglied des Grossen Rats des Kantons Graubünden. 2002 wurde er in die Regierung des Kantons Graubünden gewählt und leitete zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (2003–2007), später das Departement für Finanzen und Gemeinden (2007–2011). 2011 wurde er in den Ständerat gewählt und gab sein Mandat als Regierungsrat ab. Nebst seinem Amt als Ständerat ist Martin Schmid seit 2012 als Rechtsanwalt in der Kanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur tätig.

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Siegfried Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Repower AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Elettività Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Calanda Kies und Beton Gruppe, Präsident des Verwaltungsrats
- Fontavis AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Dogger AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG ASIG), Präsident des Verwaltungsrats
- Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats
- Stiftung Kantonsspital Graubünden, Präsident des Stiftungsrats
- economieuisse, Mitglied des Vorstands
- Entwicklung Schweiz, Präsident des Vereins
- Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen, Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses

Franziska Tschudi Sauber – Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- BIOMED AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- economieuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands

Klaus Tschütscher — Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Mitglied des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschütscher als Delegierter und Vorstandsmitglied bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschütscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschütscher Networks&Expertise AG.

Klaus Tschütscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 30. April 2019 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Grand Resort Bad Ragaz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Montfort Werbung AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- responsAbility Investments AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Raiffeisen Privatbank Liechtenstein AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Universität Liechtenstein, Mitglied des Universitätsrats
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Mitglied des Vorstands

Rücktritte und Neueintritte

Gerold Bühler (1948) ist per Generalversammlung vom 24. April 2018 altershalber aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu in den Verwaltungsrat ist Ständerat Martin Schmid (1969) gewählt worden.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2019

Wie in der Medienmitteilung vom 26. Oktober 2018 angekündigt, wird Thomas Buess, bis 28. Februar 2019 Finanzchef der Swiss Life-Gruppe, auf die kommende Generalversammlung vom 30. April 2019 den Aktionären zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» (www.swisslife.com/de/organisation), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund drei Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Group CEO und der Group CFO haben an allen Sitzungen teilgenommen. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren mit einer Ausnahme an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheiden.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziffer 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt.

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 30. April 2019 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses vorgeschlagen: Frank Schnewlin, Franziska Tschudi und Klaus Tschüscher. Es ist vorgesehen, dass im Anschluss an die Generalversammlung 2019 wie bisher Frank Schnewlin den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme von drei Sitzungen, an denen jeweils ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an sieben Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CIO waren an allen Sitzungen anwesend und der Group CFO hat an acht Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Der Group CRO hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 30. April 2019 wie folgt konstituiert wird: Ueli Dietiker als Vorsitzender, Thomas Buess, Damir Filipovic, Frank W. Keuper, Stefan Loacker und Frank Schnewlin als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal

Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 74). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund zwei Stunden. Es waren immer alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen ein Mitglied nicht teilnehmen konnte. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an drei Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit sowie die Vertreter der externen Revision waren an allen Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 30. April 2019 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Adrienne Corboud Fumagalli, Henry Peter, Martin Schmid und Klaus Tschüscher als Mitglieder.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind unter der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» und «Organisationsreglement» (www.swisslife.com/de/organisation), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 76.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

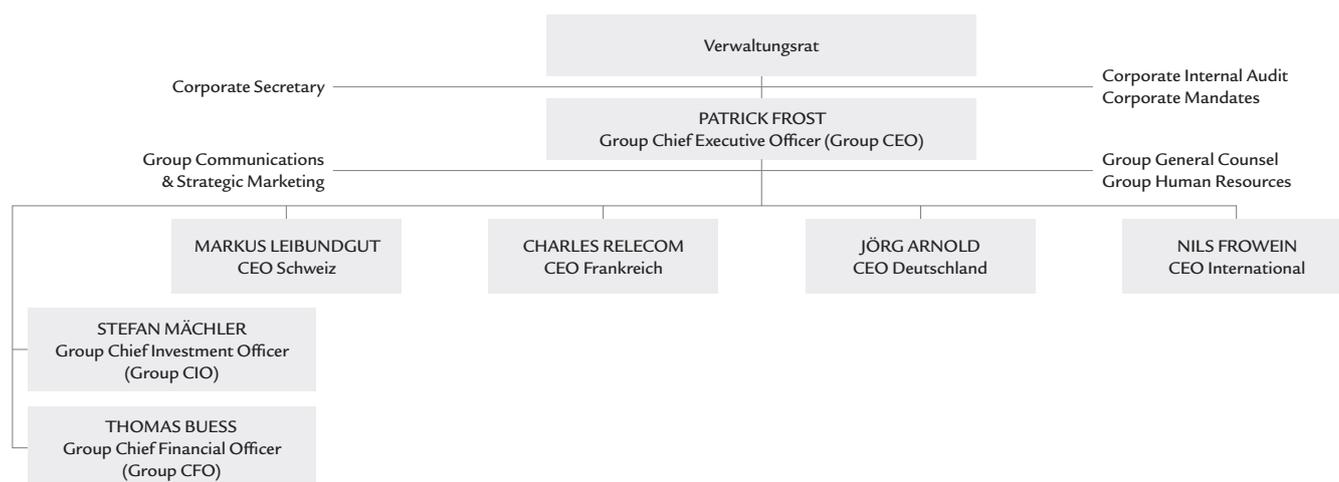
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2018



Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut	CEO Schweiz	01.04.2014
Thomas Buess	Group CFO	01.08.2009
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Nils Frowein	CEO International	01.01.2015

Patrick Frost – Jahrgang 1968, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:

- American Chamber of Commerce, Mitglied des Financial Services Chapter Board
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, 1. Vizepräsident des Vorstands

Markus Leibundgut — Jahrgang 1969, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung. Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- SOBRADO Software AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands
- Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, Mitglied des Vorstands

Thomas Buess — Jahrgang 1957, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt. In der Folge leitete er die Reorganisation im Lebengeschäft, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe.

Seit August 2009 ist Thomas Buess Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Thomas Buess übergibt per 1. März 2019 seine Exekutivfunktion in der Konzernleitung an Matthias Aellig, den bisherigen Chief Risk Officer der Gruppe. Wie in der Medienmitteilung vom 26. Oktober 2018 angekündigt, wird Thomas Buess an der Generalversammlung vom 30. April 2019 zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses
Finanz & Regulierung

Charles Relecom – Jahrgang 1953, Belgier und Schweizer
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit Juli 2008 ist Charles Relecom Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

– Französischer Versicherungsverband (FFA), Mitglied des Verwaltungsrats

Jörg Arnold – Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung (heute AXA Gruppe) ein. Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlassung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit 1. Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Stefan Mächler – Jahrgang 1960, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobiliar.

Seit 1. September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats
- Stiftung für die Inter-Community School, Mitglied des Stiftungsrats

Nils Frowein — Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer International (CEO International)



Nils Frowein ist Diplom-Ökonom mit deutschem und amerikanischem Wirtschaftsprüferexamen. Er ist gelernter Banker und verfügt über fundierte Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche und langjährige Kapitalmarkterfahrung. Von 1997 bis 2004 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG und leitete dort, zuletzt als Partner, den Bereich Financial Advisory Services. Von 2004 bis 2007 war Nils Frowein Finanzvorstand des Finanzdienstleisters MLP. Er war dort massgeblich an den strategischen Weichenstellungen für das Unternehmen beteiligt. Nils Frowein trat im Januar 2008 als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei AWD ein. Er war zunächst Finanzvorstand und wurde zum 1. September 2008 zum Chief Operating Officer berufen. Zwischen 2009 und 2010 hat er zusätzlich das Schweizer Geschäft des AWD als amtierender CEO geführt.

Nils Frowein ist seit 2010 Chairman der Swiss Life-Tochter Chase de Vere in UK sowie seit 2011 Aufsichtsratsvorsitzender von Swiss Life Select Österreich und Tschechien.

Seit 1. Januar 2013 ist Nils Frowein Chief Executive Officer der Markteinheit International (CEO International) und seit 1. Januar 2015 Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit 2017 ist er zudem Chairman von Swiss Life Singapur, Swiss Life Luxemburg sowie von Swiss Life Liechtenstein. Im Oktober 2018 wurde Nils Frowein Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Fincentrum in Tschechien und der Slowakei.

Weitere Mandate:

- Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Vorstands
- British Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Vorstands

Rücktritte und Neueintritte

In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder der Konzernleitung ausgeschieden oder neu eingetreten.

Thomas Buess, Group Chief Financial Officer der Gruppe, übergibt per 1. März 2019 seine Exekutivfunktion in der Konzernleitung an Matthias Aellig, den bisherigen Chief Risk Officer der Gruppe. Thomas Buess wird an der Generalversammlung vom 30. April 2019 zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Ausblick

Wie in der Medienmitteilung vom 14. August 2018 angekündigt, übernimmt Matthias Aellig, bisher Chief Risk Officer der Gruppe, per 1. März 2019 die Aufgabe des Group Chief Financial Officer (Group CFO) und wird Mitglied der Konzernleitung.

Matthias Aellig – Jahrgang 1971, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO) ab 1. März 2019



Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Cambridge/USA stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winterthur Gruppe (heute AXA) ein, zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuariat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in dieser Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. Seit 2010 ist Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion ist er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehören neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuariat sowie das Produkt- und Margenmanagement.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2018

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht wird im Sinne der guten Governance auch künftig durchgeführt.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 25. April 2017 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von insgesamt CHF 4 437 500 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2016 Anfang 2017 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 24. April 2018 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 3 698 750 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2017 Anfang 2018 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 30. April 2019 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2018 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2020 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Die Swiss Life-Gruppe», Rubrik «Corporate Governance», Unterrubrik «Organisation und Grundsätze» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften der Vergütungsverordnung (VegüV).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 29 auf den Seiten 254 bis 263 und 279 bis 280) festgehalten. Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts (OR) zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 320 bis 322 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2019 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2018 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Statuten der Swiss Life Holding geregelt. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)	Langfristige variable Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan)
Beiträge für die Alters- und Risikoversorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Risiko- und Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahrs auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliancevorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 41 bis 44). Der Gesamtverwaltungsrat legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungsausschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Im Zuge der Umsetzung der Vergütungs-Verordnung (VegüV) und gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraus-

setzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2018 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2016 partizipierten insgesamt 51 Personen, wobei gesamthaft 51 270 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 14 586, wovon 3478 an Patrick Frost als Group CEO seit 1. Juli 2014. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2017 partizipierten per 1. März 2017 insgesamt 58 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 43 768 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 12 177, wovon an Patrick Frost als Group CEO 3017 RSU. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2018 haben insgesamt 57 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 42 950 RSU zugewiesen worden, für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 11 454, davon an Patrick Frost als Group CEO 2828 RSU. Am Aktienbeteiligungsplan 2019 partizipierten 65 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 40 840 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 10 237, wovon 2496 an den Group CEO Patrick Frost.

Mit Bezug auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2015 hatte der Verwaltungsrat gestützt auf die Mittelfristplanung 2015–2017 folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash to Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Ausschüttungsfähigkeit (Gewichtung 25%). Die Aktienbeteiligungsprogramme 2016, 2017 und 2018 orientieren sich am Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2015 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2015). Gestützt darauf wurden folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), das Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) sowie Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%). Das Aktienbeteiligungsprogramm 2019 orientiert sich am neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 29. November 2018 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2018). Die Performancekriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele für den RSU-Plan 2019 analog zu den letztjährigen Vorgaben festgelegt worden (IFRS-Gewinn, Gewichtung 50%; Risiko- und Kommissionsergebnis, Gewichtung 25%; Cash to Swiss Life Holding, Gewichtung 25%).

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert gemäss Mittelfristplanung mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performanceziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performanceziels oder die RSU verfallen wertlos. Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann im Voraus keine Offenlegung der genauen Zielwerte erfolgen; nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübbarer RSU bzw. der zugeteilten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 23 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 262 und 263 dargestellt.

Die Ausrichtung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die RSU-Pläne Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 genehmigte die Generalversammlung vom 25. April 2017 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2017 bis Generalversammlung 2018) auf insgesamt CHF 3 126 121.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigte die Generalversammlung vom 24. April 2018 einen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Der Verwaltungsrat hat 2018 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode festgelegt.

Die im Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2018 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2018 auch die Vergütungstabelle 2017 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsenschlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 3 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 30. April 2019 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Betrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2018

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³		Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)		
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	1 001	360 514		1 200 514
Gerold Bühler ¹	81 667	102	35 088		116 755
Frank Schnewlin	245 000	292	105 160		350 160
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	118	42 490		140 490
Ueli Dietiker	144 666	172	62 287		206 953
Damir Filipovic	98 000	118	42 490		140 490
Frank W. Keuper	98 000	118	42 490		140 490
Stefan Loacker	107 333	128	46 202		153 535
Henry Peter	156 333	187	67 447		223 780
Martin Schmid ²	73 500	87	31 826		105 326
Franziska Tschudi Sauber	98 000	118	42 490		140 490
Klaus Tschütscher	107 333	128	46 202		153 535
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 147 832	2 569	924 686		3 072 518

¹ Austritt per 24.04.2018² Eintritt per 24.04.2018³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2018 und 17.12.2018 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 344.00 bzw. CHF 377.90. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 288.8293 bzw. CHF 317.2924.⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 180 502.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2017

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³		Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)		
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	1 074	360 494		1 200 494
Gerold Bühler	245 000	314	105 392		350 392
Frank Schnewlin	245 000	314	105 392		350 392
Wolf Becke ¹	32 667	43	14 194		46 861
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	126	42 293		140 293
Ueli Dietiker	112 000	144	48 337		160 337
Damir Filipovic	98 000	126	42 293		140 293
Frank W. Keuper	98 000	126	42 293		140 293
Stefan Loacker ²	73 500	94	31 730		105 230
Henry Peter	147 000	189	63 440		210 440
Franziska Tschudi Sauber	98 000	126	42 293		140 293
Klaus Tschütscher	98 000	126	42 293		140 293
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 185 167	2 802	940 444		3 125 611

¹ Austritt per 25.04.2017² Eintritt per 25.04.2017³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 16.06.2017 und 15.12.2017 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 330.10 bzw. CHF 341.40. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 277.1586 bzw. CHF 286.6463.⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 183 098.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalar, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalar wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalar beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalar festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Das Aufteilungsverhältnis zwischen der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich zu gleichen Teilen und wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate bestimmt (Ermessensentscheid). Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalar («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich in gleicher Höhe (Verhältnis 1:1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung als Ganzes oder für den Präsidenten oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung jeweils ein anderes Verhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk-Management- und Complianceziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Swiss Life hat im Berichtsjahr in einem anhaltend sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung wie schon im Vorjahr deutlich übertreffen können: Der Reingewinn stieg um 7% auf CHF 1080 Millionen. Ebenso konnten die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten nochmals wesentlich verstärkt werden. Der Cash-Transfer an die Swiss Life Holding betrug CHF 696 Millionen. Kumuliert über die drei Jahre des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018» wurde die Ausschüttungsfähigkeit der Swiss Life Holding somit um CHF 1,9 Milliarden (Ambition 2018: CHF 1,5 Milliarden) gestärkt. Der Wert des Neugeschäfts konnte im Berichtsjahr um 10% von CHF 351 Millionen auf CHF 386 Millionen gesteigert werden. Kumuliert über drei Jahre belief sich der Neugeschäftswert auf CHF 1033 Millionen, was deutlich über der Ambition von CHF 750 Millionen lag. Die Neugeschäftsmarge stieg im Geschäftsjahr 2018 von hohen 2,5% auf 2,6%. Auch das Solvenz-Ziel wurde in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllt; Swiss Life geht per 1. Januar 2019 gemäss dem neuen regulatorischen Solvenz-Standardmodell von einer SST-Quote von über 180% aus. Ebenfalls über den Zielsetzungen lagen das Fee-Ergebnis von CHF 488 Millionen (Ambition 2018: CHF 400 bis 450 Millionen) und das Risikoergebnis von CHF 410 Millionen (Ambition 2018: CHF 350 bis 400 Millionen). Die Kostenziele wurden erreicht und die bereinigte Eigenkapitalrendite bewegte sich mit 9,1% innerhalb der Zielambition von 8 bis 10%.

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte die Generalversammlung vom 25. April 2017, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2018 eine fixe Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 9 124 507 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2018 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2017, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2018 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 3 828 981 zu. Die unter dem RSU-Plan 2018 zugewiesenen Bezugsrechte berechneten nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2018 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 953 488 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 30. April 2019 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2018 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2018 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2018 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung sechs Personen tätig gewesen.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 4 675 000 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 975 000 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 700 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 Anfang 2019 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 30. April 2019 zur Genehmigung beantragt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2018 ausgewiesen (Accrual-Methode). Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2018 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2019) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2018, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 717 456 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 273 146 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2018 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2018 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2017 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2018

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Total Vergütung in bar	Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2018 festgelegt 2019 ³	Andere Entschädigung ⁴		Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 562	2 529 562	0	0	2 529 562
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 669 594	2 975 000	207 895	8 852 489	0	0	8 852 489
TOTAL KONZERNLEITUNG	7 169 594	3 975 000	237 457	11 382 051	0	0	11 382 051

¹ Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 251 400 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2018 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 Anfang 2019 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 10 950), Geschäftsfahrzeuge (CHF 12 061), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 172 401), übrige (CHF 42 045) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	273 146	0	2 802 708
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 444 310	0	10 296 799
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 717 456	0	13 099 507

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 896 478.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2019 ⁹		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag ⁷	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	500 000	2 496	950 127	4 252 835
Übrige Konzernleitungsmitglieder	200 000	7 741	2 946 689	13 443 488
TOTAL KONZERNLEITUNG	700 000	10 237	3 896 816	17 696 323

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2019 mit Beginn per 01.03.2019 bildet das Geschäftsjahr 2018 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2019 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 380.66.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2017

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien			Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2017 festgelegt 2018 ³	Andere Entschädigung ⁴	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	500 000	29 562	2 029 562	0	0	2 029 562
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	6 059 294	2 713 750	129 375	8 902 419	0	0	8 902 419
TOTAL KONZERNLEITUNG	7 559 294	3 213 750	158 937	10 931 981	0	0	10 931 981

¹ Für die Berichtsperiode sind 7 Personen berücksichtigt. Mit Bezug auf Ivo Furrer, bis 31.03.2017 CEO Schweiz, sind sowohl die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung als auch die bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses per 30.06.2017 erfolgten Vergütungen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 621 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2017 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2017 Anfang 2018 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 13 200), Geschäftsfahrzeuge (CHF 5018), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 100 066), übrige (CHF 40 653) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	273 146	0	2 302 708
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 447 235	0	10 349 654
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 720 381	0	12 652 362

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 965 412.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2018 ^{8,9}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
		Betrag ⁷	Anzahl	
Patrick Frost, Group CEO	250 000	2 828	850 267	3 402 975
Übrige Konzernleitungsmitglieder	235 000	8 626	2 978 714	13 563 368
TOTAL KONZERNLEITUNG	485 000	11 454	3 828 981	16 966 343

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2018 mit Beginn per 01.03.2018 bildet das Geschäftsjahr 2017 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2018 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 300.66. Im für die übrigen Konzernleitungsmitglieder angegebenen Betrag zum RSU-Plan 2018 ist zudem wertmässig eine Zuweisung von 1367 RSU gemäss RSU-Plan 2017 zum Fair Value von CHF 281.80 als Abgeltung für entgangene aktienbasierte Vergütungen bei der früheren Arbeitgeberin enthalten.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss den Statuten kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 16 VegüV), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2018 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2018
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	35 365
Frank Schnewlin	5 410
Adrienne Corboud Fumagalli	707
Ueli Dietiker	1 013
Damir Filipovic	1 690
Frank W. Keuper	927
Stefan Loacker	728
Henry Peter	11 682
Martin Schmid	287
Franziska Tschudi Sauber	3 179
Klaus Tschütscher	937
TOTAL VERWALTUNGSRAT	61 925

Konzernleitung

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2018 ¹	31.12.2018
Patrick Frost, Group CEO	9 323	18 593
Jörg Arnold	2 557	250
Thomas Buess	5 355	22 002
Nils Frowein	4 533	2 842
Markus Leibundgut	4 812	4 866
Stefan Mächler	4 656	3 091
Charles Relecom	4 540	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	35 776	53 288

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Aktienbesitz sowie die anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding per 31. Dezember 2017 sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf Seite 322 ausgewiesen.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2018 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen¹	916 064 088
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	158 478 943
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	6 952
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	12 215 984
davon Barauszahlung	700 000
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	11 515 984
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre³	-720 362
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat:	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Insbesondere erfolgswirksame Reduktion des Aufwands für variable Vergütungen in Deutschland für das Geschäftsjahr 2017.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG** **Zürich**

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben auf den Seiten 61 und 65 bis 67 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2019

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

Dauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit 2018 aus.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhandkammer) und den internen Richtlinien von PwC.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2018 auf rund CHF 8,6 Millionen (Vorjahr: CHF 8,1 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2018.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2018 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 1,0 Millionen (Vorjahr: CHF 0,9 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahrs.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse & Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte seit 1998 und sämtliche Halbjahresberichte seit 2001 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse & Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Am 29. November 2018 hat Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2021 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risikomanagement

Als weiteren Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Dieser Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fließen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um die qualitativen Einschätzungen der strategischen Risiken sowie die Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS). Andererseits werden darin quantitative Elemente wie der Risikoappetit der Gruppe sowie für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels Limitenframeworks gestützt auf Solvenzquotienten und der ökonomischen Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und des Risikoappetits auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, entlang deren die Anlageziele angestrebt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt.

Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life strukturierte Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken zu verstehen, ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind. Das Risikomanagement erstellt und unterhält entsprechende interne Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und IKS. Diese basieren auf dem Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des international anerkannten Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf verschiedenen international anerkannten Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001 und 27002, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) Framework v5/2019 und dem Cyber Security Framework v1.1 des National Institute of Standards and Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexperten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst Themenbereiche wie Vulnerability Management, ein effektives IT Risk Management oder Business Continuity Management. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit periodisch im Rahmen seiner Revisionsstätigkeiten und allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert.

Alle Swiss Life-Mitarbeitenden werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit geschult. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Informations- oder Systemsicherheitsvorfälle.

Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Mehr Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Corporate-Responsibility-Bericht im Kapitel Compliance.

Kapitalbewirtschaftung

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Der SST bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Swiss Life bestimmt das verfügbare und das erforderliche Kapital des SST anhand eines internen Modells. Basierend auf dem von der FINMA mit Auflagen genehmigten internen Modell erfüllt Swiss Life die Kapitalanforderungen. Per 1. Januar 2019 wird Swiss Life zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz das neue SST-Standardmodell mit unternehmensspezifischen Anpassungen anwenden.

Die Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt kontinuierlich; die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn sowie zur Jahresmitte vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital gegenüber (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt.

Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Standard & Poor's hat aufgrund der verbesserten Diversifikation der Gewinnquellen und der auf starkem Niveau stabilisierten Kapitalposition von Swiss Life im April 2018 den Ausblick auf «positiv» angehoben nach zuvor «stabil», bei unverändertem «A»-Rating.

Corporate Responsibility

Im Corporate-Responsibility-Bericht zeigt Swiss Life auf, wie sie ihre unternehmerische Verantwortung in die Praxis umsetzt. Sei dies in der Geschäftstätigkeit, in ihrer Rolle als Arbeitgeberin oder in Bezug auf Gesellschaft und Umwelt. Die Berichterstattung entspricht den Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Jahr 2018 hatten wir uns zum Ziel gesetzt, dem Thema Nachhaltigkeit im Anlagebereich mehr Gewicht zu geben. Darüber hinaus wollten wir die Betriebsökologie weiterentwickeln und nicht zuletzt auch als Arbeitgeberin den Weg, den wir mit der Initiative «Berufsleben aktiv gestalten» vor drei Jahren eingeschlagen hatten, fortsetzen. In allen Bereichen ist es uns gelungen, wichtige Weichenstellungen vorzunehmen:

- Im Anlagebereich haben wir Umwelt- und Sozialthemen wie auch Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG) systematisch in unser Risiko- und Anlagemanagement integriert. Dadurch stärken wir die Nachhaltigkeitsaspekte in unserem Risikomanagementansatz sowie in Anlageentscheidungen. Zudem haben wir die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) unterzeichnet und bewerten unsere Immobilienbewirtschaftung neu entlang dem Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB).
- Wer Umwelt- und Sozialstandards einen höheren Stellenwert geben will, hat nicht nur die Pflicht, dafür zu sorgen, dass er diesen selber Rechnung trägt, sondern sollte auch öffentlich für diese Werte einstehen. Darum haben wir uns der weltweit grössten Vereinbarung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung angeschlossen und bekennen uns zu den zehn Prinzipien des «UN Global Compact».
- Darüber hinaus haben wir uns mit der Frage befasst, wie wir in unseren Betriebsliegenschaften die Treibhausgasemissionen verringern und den Anteil erneuerbarer Energie steigern können. Dies hat dazu geführt, dass wir gruppenweite Ziele für die Betriebsökologie festgelegt haben, die wir in diesem Bericht offenlegen.
- In den vergangenen Jahren haben wir mit unserer Initiative «Berufsleben aktiv gestalten» unsere Rolle als Arbeitgeberin gestärkt, uns für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerüstet und dabei neue Massstäbe gesetzt. Den mit Erfolg angestossenen positiven Veränderungsprozess haben wir auch im vergangenen Jahr kontinuierlich vorangetrieben, um unsere Position als verantwortungsvolle und attraktive Arbeitgeberin am Markt weiter zu stärken.

Unser vierter Corporate-Responsibility-Bericht zeigt, dass wir unseren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und unsere Verantwortung wahrnehmen – im Geschäftsalltag, innerhalb der Gesellschaft wie auch gegenüber den Mitarbeitenden und der Umwelt.



Patrick Frost
CEO

Corporate Responsibility bei Swiss Life

Seit 2018 berücksichtigt Swiss Life bei Anlageentscheidungen systematisch ökologische und soziale Faktoren sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG). Für die Betriebsökologie wurden im Berichtsjahr gruppenweite Ziele definiert und mit der Initiative «Berufsleben aktiv gestalten» hat Swiss Life in der Arbeitswelt neue Massstäbe gesetzt.

Swiss Life leistet über ihr Kerngeschäft, die finanzielle Vorsorge und Beratung, einen direkten Beitrag an die Gesellschaft. Im Geschäftsalltag, als Arbeitgeberin, in der Gesellschaft und gegenüber der Umwelt will Swiss Life verantwortungsbewusst handeln.

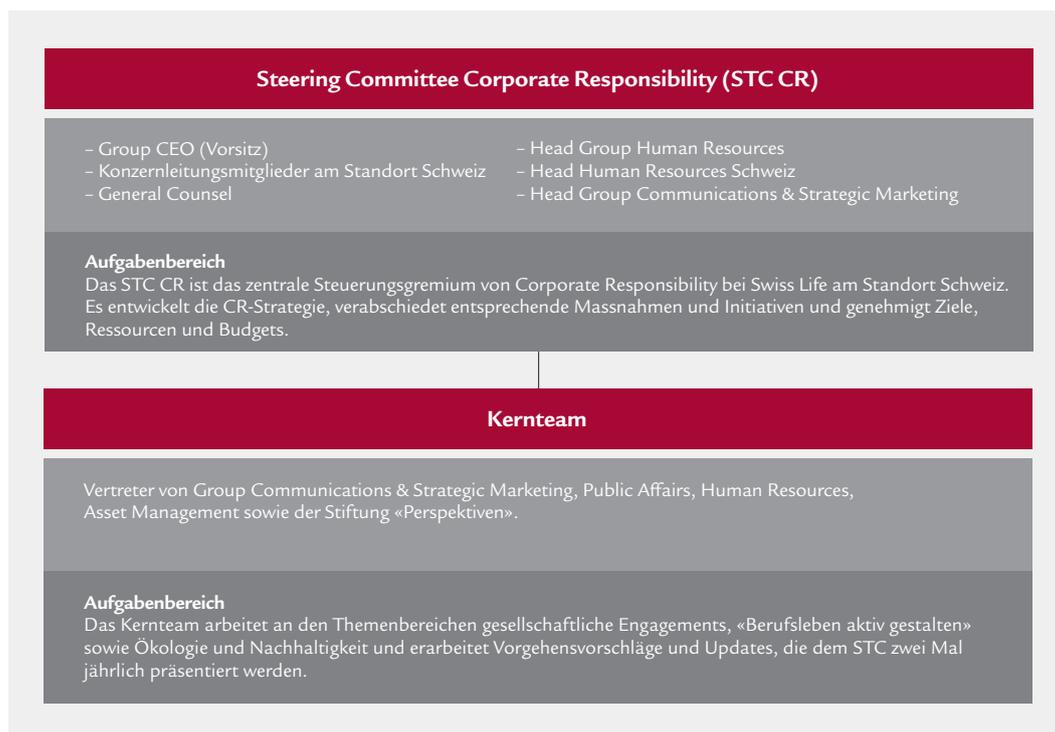
Alle Themen rund um die unternehmerische Verantwortung sind im Corporate-Responsibility-Framework zusammengefasst. 2018 wurde das Framework überarbeitet und gilt neu für die gesamte Swiss Life-Gruppe. Der Unternehmenszweck bildet den Kern, die einzelnen Themenbereiche spiegeln die Fokusthemen wider.



Organisatorische Verankerung von Corporate Responsibility

Alle relevanten Corporate-Responsibility-Aktivitäten werden im Steering Committee Corporate Responsibility (STC CR) besprochen und entschieden. Diesem Gremium gehören neben allen am Standort Schweiz tätigen Konzernleitungsmitgliedern und dem General Counsel auch Vertreter von Human Resources und der Kommunikation an. Das STC trifft sich in der Regel zweimal jährlich, den Vorsitz hat der Group CEO. Corporate-Responsibility-Beauftragte aus den Bereichen Group Communications, Asset Managers, Public Affairs, Human Resources und eine Vertreterin

der Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life stellen in einem operativen Kernteam den Informationsaustausch in der Linie sicher, erarbeiten Massnahmen und Vorschläge und setzen die Aufträge aus dem STC in der Organisation um. 2018 gab es weder im Kernteam noch im STC Änderungen. Die Zusammensetzung beider Gremien wird jährlich geprüft.



Übersicht der Steuerungsorgane von Corporate Responsibility am Standort Schweiz

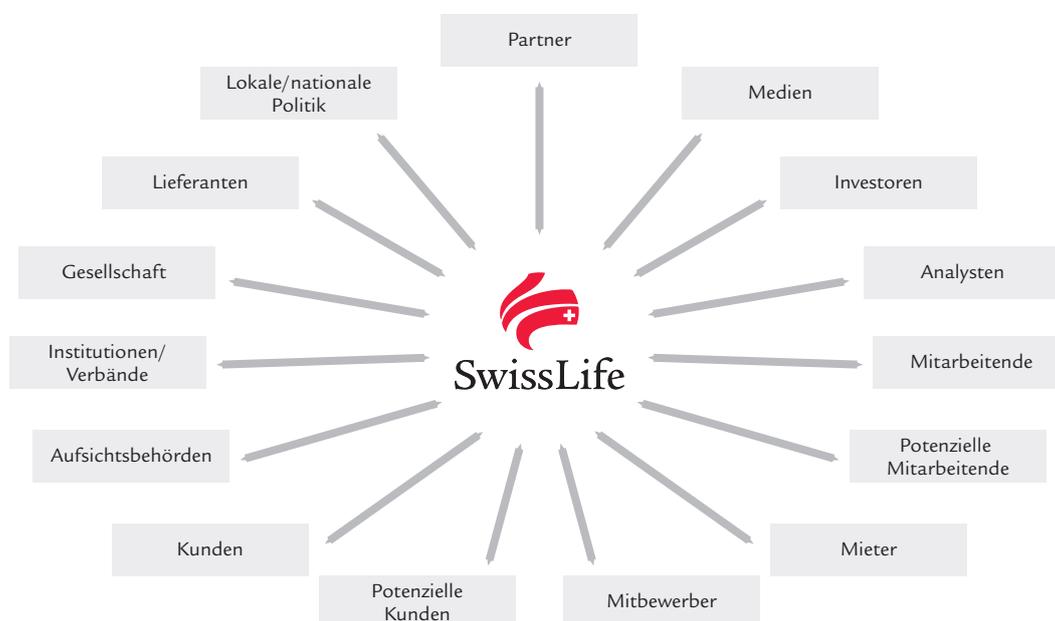
Neben dem STC CR und dem Kernteam im Heimmarkt Schweiz haben auch Swiss Life Frankreich und Swiss Life Deutschland Corporate-Responsibility-Gremien aufgebaut, die sich regelmässig austauschen, Fokusthemen definieren und die Weiterentwicklung vorantreiben.

In Frankreich liegt die Gesamtverantwortung des Corporate-Responsibility-Gremiums beim Finanzchef. Swiss Life Frankreich publiziert bereits seit 2014 jährlich einen eigenen Corporate-Responsibility-Bericht (Rapport RSE). Neu wird sich auch dieser Bericht an den Anforderungen der europäischen CSR-Richtlinie orientieren.

In Deutschland wurde 2018 ein Gremium gegründet, um Corporate-Responsibility-Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens anzustossen und zu koordinieren. Ein Schwerpunkt der Corporate-Responsibility-Arbeit von Swiss Life Deutschland liegt auf der Stiftungstätigkeit. Die Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft wurde Ende 2016 gegründet und setzt sich für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein.

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Die jährliche Berichterstattung zum Thema Corporate Responsibility im Geschäftsbericht soll Transparenz schaffen und die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen stärken. Die Anspruchsgruppen von Swiss Life sind neben den Mitarbeitenden Kunden, Investoren und Gesetzgeber sowie Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Sie alle sind entweder direkt oder indirekt von der Geschäftstätigkeit von Swiss Life betroffen. Mit allen Anspruchsgruppen pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. Dies ermöglicht es Swiss Life, die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen zu kennen und auf Herausforderungen oder Veränderungen zu reagieren (Global Reporting Initiative (GRI) 102-40, 102-42, 102-43, 102-44).



Weiterführende Informationen zum Dialog mit unseren Anspruchsgruppen finden sich unter:
www.swisslife.com/de/stakeholderkommunikation

Mitgliedschaften

Swiss Life war Ende 2018 auf Gruppenstufe Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. Darunter die folgenden:

- **Principles for Responsible Investment (PRI):** unpri.org, seit 2018
- **UN Global Compact (UNGC):** unglobalcompact.org, seit 2018
- **Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB):** gresb.com, seit 2018
- **CDP (vormals Carbon Disclosure Project):** cdp.net, seit 2011
- **Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD):** fsb-tcfd.org, seit 2018
- **Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC):** iigcc.org, seit 2018
- **Forum Nachhaltige Geldanlagen:** forum-ng.org, seit 2018
- **European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif):** eurosif.org, seit 2018
- **International Corporate Governance Network (ICGN):** icgn.org, seit 2018

An den Standorten in der Schweiz, Frankreich und Deutschland war Swiss Life unter anderem in folgenden Organisationen aktiv:

- **Klimastiftung Schweiz:** klimastiftung.ch
- **Energie-Modell Zürich:** energiemodell-zuerich.ch
- **Observatoire de l'immobilier durable (Vereinigung für nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor):** o-immobilierdurable.fr
- **Plan Bâtiment Durable (Vereinigung von Bau- und Immobilienakteuren):** planbatimentdurable.fr
- **Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover:** klimaallianz-hannover.de

Berichterstattung gemäss europäischer CSR-Richtlinie

Der Corporate-Responsibility-Bericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der CSR-Richtlinie der EU. Im vorliegenden Corporate-Responsibility-Report berichtet Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 80, 84, 89–91, 100–107, 130–133), Arbeitnehmerbelange (Seiten 89–91, 116–129), Sozialbelange (Seiten 80, 84, 88, 100–104, 108–110) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seiten 80, 84, 86–87, 97–99, 100–101, 105–107) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Seiten 80, 84, 97–101, 105–107). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement.

Berichterstattung nach dem Standard der Global Reporting Initiative

Der Corporate-Responsibility-Bericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI), eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2018 umfasst die Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern», erstellt. Ziel der GRI ist es einerseits, Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) dabei zu unterstützen, den Schwerpunkt bei der Berichterstattung auf die für das Unternehmen und ihre Stakeholder relevanten Punkte zu setzen. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet.

Haben Sie Anregungen oder Fragen zu Corporate Responsibility bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an corporate.responsibility@swisslife.ch

Wesentlichkeitsmatrix

Die Inhalte der Wesentlichkeitsmatrix wurden in einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess mit internen und externen Stakeholdern erarbeitet. Aufbauend auf qualitativen und quantitativen Interviews mit der gesamten Konzernleitung von Swiss Life, hat eine Projektgruppe aus Spezialisten von Investor Relations, Asset Managers, Human Resources und der Unternehmenskommunikation an der Auswahl wesentlicher Themen für Swiss Life weitergearbeitet, diese mit ausgewählten Stakeholdern diskutiert und in strukturierten Interviews präzisiert. Abschliessend wurde die erarbeitete Wesentlichkeitsmatrix in der Konzernleitung validiert und verabschiedet (GRI 102-46). Die Matrix wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2018 wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe¹



Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt und ordnet die zentralen Themen aus dem Feld der unternehmerischen Verantwortung auf zwei Achsen. Zu sämtlichen in der Matrix aufgeführten Themen wird im Corporate-Responsibility-Bericht Stellung genommen.² Im oberen rechten Quadranten der Matrix befinden sich die Themen, die sowohl von internen als auch von externen Stakeholdern die höchste Gewichtung erhalten haben. Hierbei handelt es sich um Handlungsfelder, die als besonders wesentlich für den Geschäftserfolg eingestuft werden und auf die in der Berichterstattung ein besonderer Fokus gelegt wird.

² Der Bericht umfasst die Hauptstandorte von Swiss Life in der Schweiz, Frankreich und Deutschland. Die wesentlichen Unternehmenseinheiten sind im Konsolidierungskreis enthalten (Geschäftsbericht 2018, Seiten 298-303; GRI 102-45).

Die wesentlichen Corporate-Responsibility-Themen im Überblick

Verantwortung in der Geschäftstätigkeit

Kundenorientierung

Swiss Life stellt die Kunden ins Zentrum ihrer Aktivitäten. Die Zufriedenheit der Kunden wird regelmässig gemessen und die Ergebnisse aus den Kundenfeedbacks fliessen in die Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten mit ein.

Nachhaltige Profitabilität

Die nachhaltige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Unternehmensführung von Swiss Life. In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens legt Swiss Life einen starken Fokus auf die langfristige Sicherung der Profitabilität und auf die Steuerung der Kapitaleffizienz.

Risikomanagement und Compliance

Eine gesetzeskonforme Ausübung der Geschäftstätigkeit ist für Swiss Life selbstverständlich. Swiss Life begleitet ihre Kunden über viele Jahre hinweg. Ein verantwortungsvolles Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie von Swiss Life ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet und auf die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft abgestimmt. Ziel der Anlagepolitik sind langfristige und stabile Erträge. Bei allen Anlageentscheiden richtet sich Swiss Life nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörden und setzt auf ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement. Neben der Einhaltung der Gesetze beachtet Swiss Life auch ethische Prinzipien, Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG).

Produkte und Dienstleistungen

Swiss Life hat über 160 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, in der Beratung und im Lebensversicherungs-, Anlage- und Vorsorgegeschäft. Swiss Life will einen bestmöglichen Kundennutzen schaffen und die Profitabilität für das Unternehmen sicherstellen. Das Angebot wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Nachhaltige Beschaffung

Swiss Life ist darum besorgt, dass im Beschaffungswesen alle geltenden Gesetze eingehalten werden. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern achtet Swiss Life auf ethische, soziale und ökologische Prinzipien und arbeitet nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen.

Menschenrechte

Swiss Life legt im eigenen Betrieb grossen Wert auf hohe Sozialstandards und erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie ebenfalls entsprechende Standards erfüllen. Als Mitunterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life u. a. zur Berücksichtigung der Menschenrechte.

Verantwortung in der Gesellschaft

Politisches Engagement

Politische und regulatorische Entscheide beeinflussen das Tätigkeitsfeld von Swiss Life massgeblich. Swiss Life pflegt Kontakte mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden und koordiniert die eigenen Aktivitäten eng mit Branchen- und Dachverbänden. In den landesspezifischen Branchenverbänden arbeiten Exponenten aus der Unternehmensführung und dem Verwaltungsrat von Swiss Life mit.

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Swiss Life übernimmt als Unternehmen gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung, indem sie ihre Kunden dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz ist Swiss Life zudem eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe. Auch als Arbeitgeberin nimmt Swiss Life ihre volkswirtschaftliche Verantwortung wahr.

Demografischer Wandel

Die Folgen der demografischen Entwicklung betreffen die Menschen in vielfältiger Form. Swiss Life will ihren Kunden Lösungen anbieten, die ihnen helfen, in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Darüber hinaus bringt sich Swiss Life in der öffentlichen Diskussion zur Langlebigkeit und zur Sicherung der Altersvorsorge ein. Gleichzeitig schafft Swiss Life eine Arbeitsumgebung, in der ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte selbstverantwortlich handeln und in jeder Lebensphase ihren beruflichen Werdegang und ihre Weiterentwicklung mitgestalten. Damit wird die Basis für ein längeres Erwerbsleben gelegt.

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Commitment und Förderung der Mitarbeitenden

Die Unternehmenskultur von Swiss Life gründet auf gegenseitigem Respekt und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Regelmässige Feedback- und Entwicklungsgespräche und die Anerkennung und Wertschätzung von Leistung sind wichtige Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg.

Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit

Gleichbehandlung und ein diskriminierungsfreies Verhalten gehören bei Swiss Life zur Firmenkultur. Als Mitunterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life u. a. zur Berücksichtigung der globalen Prinzipien zu Arbeitsnormen.

Vielfalt und Chancengleichheit

Vielfalt und Chancengleichheit sind für Swiss Life essenziell. Entsprechend werden bei allen Mitarbeitenden über alle Altersstufen hinweg Potenziale sowie Fähigkeiten und Kompetenzen gleichermaßen gefördert.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Swiss Life bietet Mitarbeitenden aller Generationen Entwicklungsperspektiven sowie attraktive und faire Arbeitsbedingungen.

Verantwortung für die Umwelt

Umwelt- und Klimaschutz

Swiss Life legt grossen Wert auf Betriebsökologie und Klimaschutz. Im eigenen Betrieb, als Immobilieninvestorin wie auch als Mitgründerin der Klimastiftung Schweiz setzt sich das Unternehmen für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und eine Verminderung des CO₂-Ausstosses ein.

Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen definieren soziale, wirtschaftliche und umweltpolitische Meilensteine, welche weltweit bis 2030 angestrebt werden. Swiss Life macht transparent, zu welchen Zielen sie bereits einen Beitrag leistet.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	<p>Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Tatsache, dass wir immer länger leben, werden heute praktisch in allen Lebensbereichen unterschätzt. Swiss Life setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisiert wird und die Herausforderungen aktiv angegangen werden. Ihre Kunden unterstützt Swiss Life dabei, frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie ihr Leben selbstbestimmt leben können. Ihren Mitarbeitenden bietet Swiss Life flexible Arbeitsmodelle sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Gesundheit und Prävention.</p> <p>Siehe auch «Strategie & Marke» (Seiten 8–13) sowie «Verantwortung für die Mitarbeitenden», Unterkapitel «Wohlbefinden» und «Gesundheit und Sicherheit» (Seiten 122–125).</p>
 <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p>Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Weiterbildungen für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen.</p> <p>Ein respektvoller Umgang, Gleichbehandlung und ein Verhalten frei von Diskriminierung gehören bei Swiss Life zur Firmenkultur.</p> <p>Über die eigenen Stiftungen «Perspektiven» und «Stiftung für Chancengleichheit» unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p>Siehe auch «Gesellschaftliches und kulturelles Engagement» (Seiten 111–115), «Verantwortung für die Mitarbeitenden» (Seiten 116–129) und «Produkte und Dienstleistungen» (Seiten 95–96).</p>
 <p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p>Swiss Life hält als Kapitalanlage in ihrem Portfolio mehrere Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie. Die Anlagen sind geografisch weit verteilt. So investiert Swiss Life in Solarstromanlagen in Italien, Spanien, Kanada, Chile und Japan (ca. 100 MW) und Windkraftanlagen in Grossbritannien und den USA (ca. 235 MW). Damit leistet Swiss Life einen Beitrag, dass rund 100 000 Haushalte mit erneuerbarem Strom versorgt werden.</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p>Swiss Life fördert Projekte aus den Bereichen Forschung und Wissenschaft. Unter anderem wird im Heimmarkt Schweiz der Technopark Zürich, der Akteure aus Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft zusammenbringt, unterstützt. Darüber hinaus stellt Swiss Life ein Mitglied des Stiftungs- und Wirtschaftsbeirats des Swiss Innovation Park und fördert die Forschungs- und Innovationsplattform «NEST».</p>
 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p>Swiss Life gehört zu Europas grössten Immobilieninvestoren und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Rund 80% ihrer Immobilien liegen in Stadtgebieten. Als Bauherrin und Immobilienbesitzerin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p>Als Investorin unterstützt Swiss Life zudem gezielt Infrastrukturprojekte, die der Bevölkerung zugute kommen. So ist Swiss Life beispielsweise an einem Unternehmen beteiligt, welches in der Schweiz Glasfasernetze finanziert, baut und betreibt und diese Internetanbietern zur Nutzung anbietet.</p> <p>Siehe auch «Nachhaltig bauen und sanieren» (Seiten 101–104).</p>
 <p>12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM UND PRODUKTION</p> <p>Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</p>	<p>Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Dies gilt auch für die Betriebsliegenschaften. Aktuelle Entwicklungen zu den Treibhausgasemissionen, zum Abfall und zum Papier- und Energieverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich. Darüber hinaus stellt Swiss Life über gruppenweite Ziele sicher, dass das Unternehmen die Weiterentwicklung im Bereich Betriebsökologie weiter vorantreiben kann.</p> <p>Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben.</p> <p>Siehe auch «Nachhaltig bauen und sanieren» (Seiten 101–104), «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 105–107) und «Verantwortung für die Umwelt» (Seiten 130–133).</p>

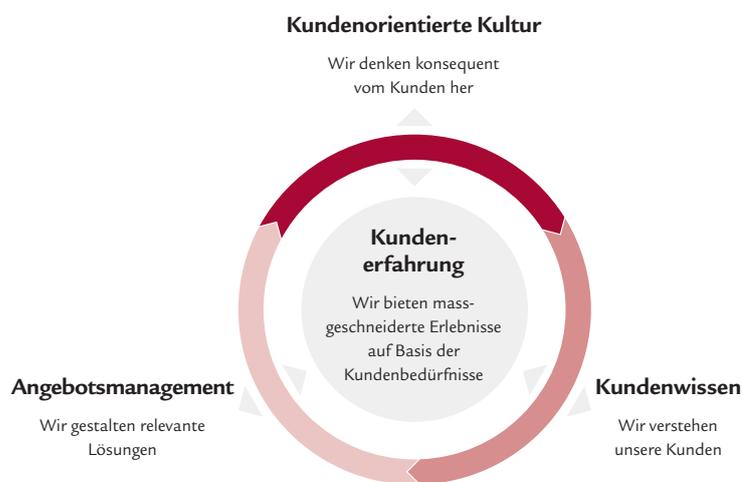
Verantwortung in der Geschäftstätigkeit

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihre Beratungs-, Dienstleistungs- und Produktangebote. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln sind Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit wie auch für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen.

Kundenorientierung

Kundenorientierung ist für Swiss Life von zentraler Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Swiss Life misst die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich. In allen Divisionen gibt es Customer-Centricity-Verantwortliche, die mit ihren Teams Kundenfeedbacks lokal analysieren.

Vier Fokusthemen der Kundenorientierung



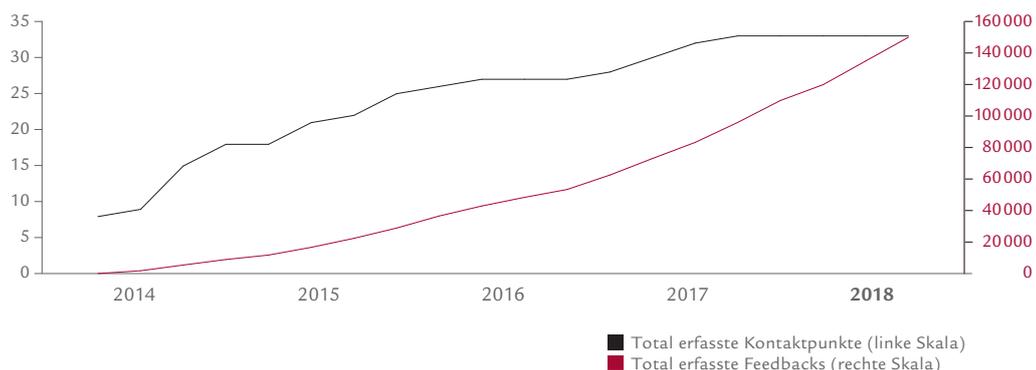
Fortschritte bei der Kundenzufriedenheit

Kunden werden direkt nach einer Interaktion mit Swiss Life an ausgewählten Kontaktpunkten zu ihrer Erfahrung, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. Damit möchte Swiss Life sicherstellen, dass die Beweggründe für die negative Beurteilung verstanden werden und dem Kunden eine Lösung angeboten wird. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Aus den Kundenfeedbacks will Swiss Life systemische Probleme erkennen und entsprechende Prozessoptimierungen anstossen. Auf Gruppenstufe werden die Erkenntnisse und Lehren untereinander geteilt.

Swiss Life hat ihr Direct-Customer-Feedback-Programm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Seit der Lancierung 2014 hat Swiss Life insgesamt rund 150 000 Kundenfeedbacks erhalten und analysiert.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm



Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den Net Promoter Score (NPS). Dieser hält die Bereitschaft eines Kunden, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen, fest. Der NPS wird konstant erhoben und quartalsweise intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

Über die letzten vier Jahre hat sich der NPS von Swiss Life durch die konsequente Analyse der Kundenfeedbacks und das Ableiten entsprechender Verbesserungen an den wichtigen Kontaktpunkten Beratung und Service Center positiv entwickelt.

Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	Schweiz Einzelleben	Schweiz Swiss Life Select	Frankreich	Deutschland Swiss Life Select	Österreich Swiss Life Select	UK Chase de Vere
2018	+51	+41	+52	+62	+49	+52
2017	+52	+39	+46	+53	+44	+56
2016	+43	+29	n. a.	+45	+34	+52
2015	+36	+26	n. a.	+39	+22	+48

Eine positive Tendenz zeigt auch die Weiterempfehlungsrate am Kontaktpunkt Service Center. So wollte z. B. in der Schweiz bei Messbeginn 2014 jeder Dritte Swiss Life aktiv weiterempfehlen, heute ist es bereits jeder Zweite.

Swiss Life Schweiz hat beispielsweise in den letzten Jahren wiederholt festgestellt, dass die Weiterempfehlungsbereitschaft jeweils zum Jahreswechsel sank. Diesem Effekt wurde erfolgreich entgegen gewirkt, indem während dieser Zeit ein besonderer Fokus auf die Personalkapazitäten gelegt wurde.

Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	Schweiz Einzelleben	Frankreich	Deutschland Einzelleben	Deutschland Swiss Life Select
2018	+33	-13	+10	+11
2017	+23	-17	+4	+10
2016	+13	-28	+3	-7
2015	+3	-27	-2	-9

Kundenorientierte Arbeitskultur fördern und verankern

Swiss Life erhebt die Wahrnehmung der Kundenorientierung auch alle zwei Jahre in einer internen Onlinebefragung. Der sogenannte Employees' Customer Centricity Index (ECCI) fasst die Ergebnisse zusammen. Der Index steigerte sich in der letzten Messung 2017 im Vergleich zum Vorjahr um drei Indexpunkte auf 81. Die interne Wahrnehmung der Kundenorientierung hat sich 2017 in allen abgefragten Punkten verbessert.

Im Berichtsjahr wurde das Group Competency Model, in dem die Verhaltensgrundlagen für alle Mitarbeitenden und die Zusatzverantwortung der Führungskräfte festgehalten werden, überarbeitet. Die konsequente Sicht auf die Kunden ist dabei fester Bestandteil der Zielvereinbarung zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden.

Produkte und Dienstleistungen

Swiss Life hat über 160 Jahre Erfahrung in der Beratung und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten von Swiss Life stehen dabei stets die Kunden und ihre Bedürfnisse. Ziel von Swiss Life ist es, dass ihre Kunden ihr Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen können.

Die Beratungs- und Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen mit einer profitablen Geschäftstätigkeit. Vorgaben der Regulatoren, etwa zur Solvenz, sowie äussere Faktoren, wie das Wirtschafts- und Zinsumfeld oder die demografische Entwicklung, müssen ebenso berücksichtigt werden. Die Optimierung und ständige Weiterentwicklung des bestehenden Angebots im Spannungsfeld aller Anspruchsgruppen, wie Kunden, Investoren, Aktionäre sowie Aufsichtsbehörden, sind dabei zentral.

Über eigene Agenten, Finanzberater und Vertriebspartner bietet das Unternehmen Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Swiss Life Select, das auf Finanzplanung privater Haushalte und Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen, sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum lassen ihre Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Die Kunden erhalten somit Zugriff auf die Produktpalette der besten Anbieter am Markt. In Deutschland hat Swiss Life für Menschen, die sich eine klassische Berufsunfähigkeitsversicherung nicht leisten können, ein Produkt entwickelt, über das sie ihre Arbeitskraft preiswert absichern können. Swiss Life leistet damit einen Beitrag dazu, dass auch Menschen mit tieferen Einkommen ihre Vorsorge optimieren und Lücken schliessen können.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt grossen Wert auf transparente und zugängliche Informationen zu den Produkt- und Dienstleistungsangeboten. Mit verständlichen und umfassenden Dokumentationen unterstützt Swiss Life eine kundenorientierte Beratung. So stehen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten oder Kundenportalen unterstützende Videosequenzen zur Verfügung und Publikationen zum Download bereit.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen zu erwerben, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Das Vertrauen in die eigenen Finanzen und das Wissen darüber ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und finanzielle Zuversicht. Darum unterstützt Swiss Life seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform fintool.ch. Das Internet-Start-up arbeitet mit Kurzvideos, die komplexe Sachverhalte aus der Wirtschafts- und Finanzwelt oder aus der Politik einfach auf den Punkt bringen. In Deutschland setzt sich Swiss Life über die Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft ebenfalls für Projekte ein, die den Aufbau von Finanzwissen fördern.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungszusagen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen oder Verstösse sowie mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden.

Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.

Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, auditierbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.

Die gruppenweit verbindlichen Regelungen werden lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt. Swiss Life überprüft ihre Produktlösungen regelmässig.

Compliance bei Swiss Life

Swiss Life legt in ihrem gesamten Tätigkeitsgebiet grossen Wert darauf, alle Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben einzuhalten. Ein wichtiges Instrument ist der Code of Conduct. Darin sind die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze von Swiss Life sowie verpflichtende Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden festgehalten.

Der Code of Conduct enthält Verhaltensanweisungen zu folgenden Themen:

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

2018 wurde der gruppenweit gültige Code of Conduct überarbeitet und per 1. Januar 2019 publiziert. Er kann unter www.swisslife.com/de/coc eingesehen werden.

Zusätzlich zum Code of Conduct besteht bei Swiss Life ein umfassendes Weisungswesen. In den Weisungen sind konzernweit verbindliche Mindeststandards definiert, die in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzt sind. Regelmässige Trainings stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über die relevanten Compliance-Themen und -Weisungen informiert sind. Alle Mitarbeitenden, die neu in das Unternehmen eintreten, werden gruppenweit innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt zum Code of Conduct und zu wesentlichen Verhaltensregeln sowie zu den Vorgaben im Datenschutz und zur Datensicherheit geschult. Ebenfalls finden für alle neu für das Unternehmen tätigen Mitarbeitenden innerhalb derselben Zeitspanne Trainings zu Geldwäschereiprävention, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Sanktionen und Embargos statt, sofern dies für ihre Tätigkeit relevant ist. Alle zwei Jahre absolvieren sämtliche Mitarbeitenden zudem ein Refresher-Training zu diesen Themen. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft; dadurch wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Divisionen, welchen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz.

Swiss Life verfügt über etablierte Prozesse, welche die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance- und Datenschutzrisiken sicherstellen. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Compliance sind ebenfalls innerhalb des Weisungswesens definiert.

Datenschutz

Der Datenschutz wird bei Swiss Life sehr ernst genommen und alle rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen werden umgesetzt. Im Bereich Datenschutz sind unternehmensweite Standards definiert, die mittels divisionsspezifischer Weisungen konkretisiert und implementiert werden. Diese regeln die Verarbeitung, Speicherung, Löschung, Archivierung und den Transfer von Daten und Dokumenten, eine einheitliche Datenklassifikation, den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie besonders schützenswerten Daten und Geschäftsgeheimnissen. Datenschutzverletzungen müssen an Compliance gemeldet werden und im Rahmen des operationellen Risikomanagements werden Informationssicherheitsvorfälle gruppenweit konsistent gehandhabt. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Die einzelnen Divisionen verfügen über einen Datenschutzbeauftragten und stellen für alle Mitarbeitenden die obligatorischen, regelmässigen Schulungen zu diesem Thema sicher. Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen divisionalen Compliance-Teams sowie auf Gruppenstufe beurteilt. Die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Vorgaben wird regelmässig von Compliance beurteilt. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz regelmässig im Rahmen seiner Revisionstätigkeiten und allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert.

Die Sicherung und der Schutz der Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt und sind Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Thema Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Risikomanagement.

Gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit

Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei auch die lokale Gesetzgebung. Ziel ist es, Verstösse gegen rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben zu vermeiden, inklusive der Verhinderung sämtlicher Formen von Korruption und Bestechung. Swiss Life legt auch grossen Wert darauf, Sanktionen und Embargos zu beachten. Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an die obersten Leitungsgremien unterstützen die Umsetzung aller erforderlichen Massnahmen auf Konzernstufe und auf Stufe der Geschäftseinheiten. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine Geldstrafen oder wesentlichen Bussgelder verhängt und das Unternehmen hat auch keine Vergleiche im Hinblick auf Korruptionsverfahren geschlossen.

Nachhaltige Profitabilität

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die nachhaltige Profitabilität von Swiss Life sind Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche und langfristige Unternehmensführung. Dank der konsequenten Umsetzung ihrer Pläne hat Swiss Life die letzten drei Unternehmensprogramme mit Erfolg ins Ziel geführt und ihr Geschäftsmodell in einem anspruchsvollen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld laufend weiterentwickelt.

Der Tätigkeitsbereich von Swiss Life ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Die Versprechen gegenüber Kunden müssen über Jahrzehnte Bestand haben. Im Lebensversicherungsgeschäft spielt deshalb eine langfristige Anlagepolitik eine zentrale Rolle. Swiss Life hat die Anlagestrategie so ausgerichtet, dass die Zinsmarge auch bei tief bleibenden Zinsen mehr als drei Jahrzehnte positiv ist. Zudem hat Swiss Life in den letzten Jahren das Geschäftsmodell fortlaufend weiterentwickelt. Mit dem erfolgreichen Ausbau der Vermögensverwaltung für Drittkunden, den unabhängigen Beraterkanälen, modernen Produkten wie auch neuen Initiativen hat Swiss Life in den letzten Jahren den Beitrag aus dem sogenannten Fee-Geschäft deutlich erhöht und damit die Abhängigkeit vom Anlageergebnis reduziert. Neben dem Fokus auf Profitabilität bleibt die Kapitaleffizienz eine relevante Steuerungsgrösse im Neugeschäft.

Swiss Life berichtet regelmässig über die strategischen Schwerpunkte. Im Rahmen des Investorentages im November 2018 legte Swiss Life ihre Pläne für ihr Unternehmensprogramm bis 2021 vor. Mit «Swiss Life 2021» setzt das Unternehmen auf eine kontinuierliche und zugleich ambitionierte Weiterentwicklung der Ertragsquellen, der Effizienz sowie der Ausschüttung an die Aktionäre. Dies baut auf vier strategischen Stossrichtungen auf und umfasst konkrete finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2019 bis 2021.

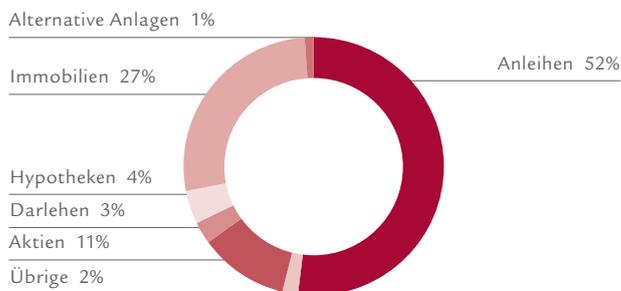
Weitere Informationen zum Unternehmensprogramm und zur Strategie der Swiss Life-Gruppe finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie & Marke».

Verantwortung in der Anlagentätigkeit

Im Zentrum der Aufgabe als Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften wie auch für Drittkunden – zum Beispiel Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie Privatinvestoren über Kollektivanlagen – stehen für Swiss Life der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein. Aufgrund der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in Aktien- und Infrastrukturanlagen. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen von jeher auf einer langfristigen Beurteilung von Risiken und Renditen.

Verwaltete Vermögen¹ – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2018



¹ Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Als konsequente Weiterführung der Anlagephilosophie integriert Swiss Life systematisch ökologische und soziale Faktoren sowie Fragen einer guten Unternehmensführung – environment, social and governance, die so genannten ESG-Faktoren – in den Anlageprozess und das Risikomanagement sämtlicher Anlageklassen. Dadurch werden die Nachhaltigkeitsaspekte sowohl im Risikomanagementansatz wie auch in den Anlageentscheidungen erfasst und gestärkt und beispielsweise mögliche Auswirkungen auf den Klimawandel beurteilt.

Zudem richtet Swiss Life ihre Anlageziele auch auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden aus, die vermehrt mehr als nur finanzielle Aspekte bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen möchten. Dies führt auch dazu, dass die Qualität des Anlageportfolios gesteigert wird. Als Beispiel einer solchen spezifischen Kundenlösung hat Swiss Life in Deutschland 2018 über einen Spezialfonds EUR 100 Millionen in eine von der Weltbank lancierte Anleihe zur Finanzierung nachhaltiger Wasserprojekte investiert.

Bei Investitionen in Wertschriften – dazu gehören u. a. Aktien oder Unternehmens- und Staatsanleihen – greift Swiss Life auf Analysen eines internationalen, unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters zurück. Dadurch hat Swiss Life Zugang zu ESG-Informationen von weltweit über 13 000 Emittenten und kann Risiken aus sozialen Kontroversen z. B. durch Arbeitsrechtsverletzungen, Mängel in der Unternehmensführung sowie Anzeichen für Korruption oder Umweltrisiken in Bezug auf den Klimawandel frühzeitig erkennen.

Mit der Integration der ESG-Kriterien will Swiss Life eine breitere Informationsbasis für ihre Anlageentscheide schaffen und dadurch in den Anlageportfolios eine ausgewogenere Risikoabdeckung erreichen. Swiss Life hat ihre Prinzipien für das verantwortungsbewusste Anlegen in einem Grundsatzpapier zusammengefasst, das auf www.swisslife-am.com/responsible-investment einsehbar ist.

2018 hat Swiss Life die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – PRI) unterzeichnet. Im ersten Quartal 2019 publiziert Swiss Life in diesem Zusammenhang erstmals einen öffentlich einsehbaren Bericht (PRI Transparency Report). Im Berichtsjahr ist Swiss Life zudem unter anderem der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und dem European Sustainable Investment Forum (EuroSIF) beigetreten.

Swiss Life vertritt als Vermögensverwalterin die Interessen ihrer Kunden auch bei der Stimmrechtsausübung. Dabei berücksichtigt Swiss Life in den Abstimmungsrichtlinien auch ESG-Kriterien und überprüft vertieft Abstimmungen zu Nachhaltigkeitsthemen.

Nachhaltig bauen und sanieren

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung wie auch die Sicherung der nachhaltigen Erträge ist für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus.

ESG-Kriterien sind bei Immobilientransaktionen Teil des Akquisitionsprozesses. Sie dienen dazu, Risiken zu erkennen und das Risikobewusstsein zu schärfen. Bei der Immobilienentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Bauentscheid eine zentrale Rolle. Dabei werden Energie-Mindeststandards definiert, die ökologischen Risikoprofile geprüft oder die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten analysiert. Dieser Ansatz erfordert, dass der Immobilienbestand bezüglich Umwelt und Gesellschaft laufend optimiert wird. Dabei ist Swiss Life bestrebt, den Energieverbrauch zu senken, um damit unter anderem auch einen positiven Effekt auf den Klimawandel zu erzielen. Im Immobilienunterhalt werden ESG-Kriterien sowohl in den Unterhalts- als auch in den Sanierungszyklen berücksichtigt. Mittels dem jeweiligen Standort angepasster Strategien überwacht Swiss Life, dass die finanziellen Ziele erreicht und die Nachhaltigkeit der Gebäude optimiert wird.

Seit 2018 bewertet Swiss Life ihre nachhaltige Immobilienbewirtschaftung entlang dem Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB). Dies ermöglicht Swiss Life, für Teile ihres Immobilienportfolios die Nachhaltigkeitsaspekte konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren.

Neben der jährlichen GRESB-Überprüfung werden sämtliche Risiken im Immobilienbereich auf Liegenschaftsebene kontinuierlich überwacht und mit modernsten Analyse- und Benchmarkingmethoden im Detail durchleuchtet. Im Fokus stehen Objekt- und Marktrisiken wie auch das frühzeitige Erkennen von strukturellen und sozioökonomischen Veränderungen.

In der Schweiz hat Swiss Life ihr Immobilienportfolio im Direktbestand auf seine energetische Effizienz geprüft und will diese kontinuierlich verbessern. Für die neuste verfügbare Abrechnungsperiode 2016/2017 weist der Immobilienbestand einen Energieverbrauch (ohne Mieterstrom) von 103,6 kWh/m² Energiebezugsfläche (EBF) und CO₂-Emissionen von 19,9 kg/m² EBF auf. Der Anteil erneuerbarer Energie beträgt rund 7%. Dank gezielten Betriebsoptimierungen wie dem Einsatz von effizienteren Haustechnikanlagen und Massnahmen zur Instandsetzung sollen der Energieverbrauch sowie die CO₂-Emissionen bis 2023 um rund 8% gesenkt werden. Zudem wird mit einer gezielten Reduktion von fossilen Energieträgern (Gasanteil 54% und Ölanteil 29%) zugunsten von erneuerbaren Energiequellen (Photovoltaik, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung, Pellets u. Ä.) auf eine Verringerung der CO₂-Emissionen hingearbeitet.

Aufgrund der zunehmenden Knappheit von verfügbaren Bauflächen ist Verdichtung aus ökonomischer wie auch ökologischer Sicht eine sinnvolle Strategie, um zusätzliche Flächenbedürfnisse zu decken und Wachstum im Portfolio zu realisieren. Eine interne Analyse von rund 800 Liegenschaften im Schweizer Immobilienportfolio von Swiss Life hat aufgezeigt, dass bei 15% des Immobilienbestandes ein nachhaltiges Verdichtungspotenzial vorhanden ist. Bei rund 50 Liegenschaften liegt eine Reserve von mehr als 1000 m² Hauptnutzfläche brach, bei den übrigen Objekten ist eine Reserve von 300 bis 1000 m² vorhanden.

Ein Beispiel für erfolgreiche Verdichtung ist der Ersatzneubau an der Baslerstrasse 71 in Zürich. Hier wird ein veralteter Gewerbebau mit 4200 m² aus dem Jahr 1960 durch ein neues Wohnhochhaus mit 161 Wohnungen sowie einer Gewerbefläche von 1100 m² ersetzt. Total entstehen hier bis im Jahr 2021 neu über 14 000 m² an Wohn- und Gewerbefläche.

Das Projekt Buckhauserstrasse 41 in Zürich ist ein weiteres Beispiel einer Verdichtung. Auch hier werden Büroflächen zu Wohnflächen umgenutzt. Anstelle der bestehenden Büroliegenschaft mit 5943 m² Bürofläche wird ein Ersatzneubau mit 8790 m² Wohnfläche, aufgeteilt auf 109 Wohnungen und 1142 m² Gewerbefläche, erstellt.



Innenhof Wohngebäude Buckhauserstrasse 41 in Zürich

In Frankreich hat Swiss Life 2018 ihr ESG-Bewertungsraster im Rahmen ihrer nachhaltigen Immobilienstrategie verfeinert und auf alle Objekte in den Nutzungsklassen Büros, Einzelhandel, Wohnungen, Hotels, Gesundheitseinrichtungen und Studentenwohnheime angewendet. Parallel dazu wurde ein System für die Messung der Energieeffizienz eingeführt. Zudem wurde das Klimarisiko aller Objekte analysiert, wobei sowohl das aktuelle Risiko als auch Risiken im Zusammenhang mit der Energiewende berücksichtigt wurden.

Für 2019 ist die Berechnung der CO₂-Bilanz aller Immobilien vorgesehen und gleichzeitig die Einführung eines Reporting-Portals, das eine einheitliche und umfassende Sicht auf die Nachhaltigkeitsperformance der einzelnen Fonds und Mandate ermöglicht.



32-geschossiges Bürogebäude in Marseille, das Umweltzertifizierungen wie HQE Excellent und Leed Gold gerecht wird. © AJN

In Deutschland verfügt die Tochtergesellschaft Corpus Sireo über umfangreiches Wissen bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Immobilien und bei Projektentwicklungen. Sowohl im Wohnungsbau als auch im Gewerbesegment wurden zahlreiche energieeffiziente Neubauvorhaben realisiert. Als Beispiel gilt der Erwerb eines mit LEED Platinum vorzertifizierten Neubauprojekts in Augsburg. Das Objekt zeichnet sich durch folgende Nachhaltigkeitsaspekte aus: Flächenaufteilung mit einer Open-Space-Gestaltung, eine Solaranlage auf dem Dach sowie Betonkernaktivierung zur Heizkostenoptimierung. Die Beleuchtung erfolgt komplett mit LED und als Beitrag zur ökologischen Mobilität sind sechs Stromtankstellen verfügbar.



Die mit LEED Platinum vorzertifizierte Büroimmobilie in Augsburg ist Teil eines Immobilienfonds von Corpus Sireo.

Bei Mayfair Capital in Grossbritannien sind ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte ebenfalls fester Bestandteil im Anlageprozess und im Risikomanagement. Dazu werden bewusst Objekte ausgewählt, die bereits nachhaltig sind und über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen, oder solche, deren Potenzial mittels Verbesserungen besser ausgeschöpft werden kann. Zudem werden Energieverbrauch, Abfallverwertung und Wasserverbrauch überwacht und gemessen. Nach dem Kauf einer Immobilie werden in der Regel Massnahmen zur Betriebsoptimierung eingeleitet. Diese umfasst unter anderem die Optimierung von Gebäudeverwaltungssystemen (Heizung und Kühlung), die Installation von LED-Beleuchtung und Bewegungsmeldern, den Einsatz von Wassersparvorrichtungen sowie die Verbesserung der Recyclingeinrichtungen.

Risiko- und Trendmonitoring

Sämtliche Risiken im Immobilienbereich werden auf Liegenschaftsebene kontinuierlich überwacht und mit modernsten Analyse- und Benchmarking-Methoden im Detail durchleuchtet. Im Fokus stehen Objekt- und Marktrisiken wie auch das frühzeitige Erkennen von strukturellen und sozioökonomischen Veränderungen.

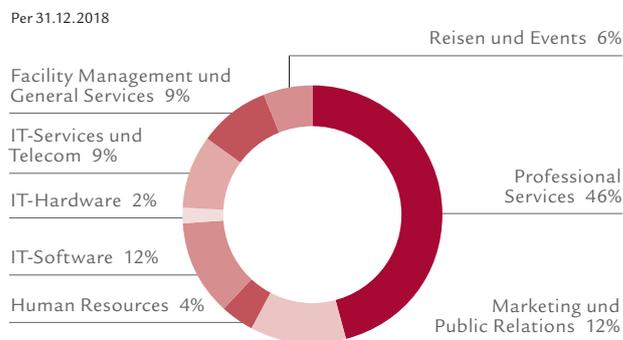
Nachhaltige Beschaffung

Die Swiss Life-Gruppe legt als führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen grossen Wert darauf, im eigenen Betrieb Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Bei der Zusammenarbeit mit externen Servicedienstleistern und Lieferanten fordert Swiss Life, dass auch diese hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Swiss Life bezieht hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

- Professional Services (wie beispielsweise Beratungsdienstleistungen)
- Marketing und Public Relations
- Human Resources
- IT-Services und Telecom
- IT-Software und IT-Hardware
- Facility-Management-Dienste (u. a. Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung) und General Services (Verpflegung, Strom, Gas etc.)
- Reisen und Events

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien am Beispiel des Standorts Schweiz (ohne Asset Managers)



Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich von Architektur- und Fachplanerleistungen sowie allgemeine Bauhandwerksdienstleistungen.

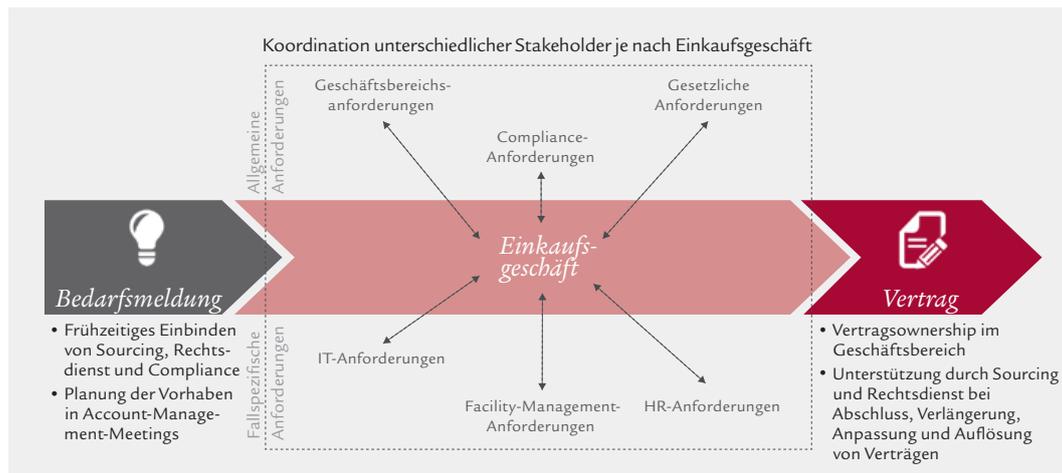
Lokale Verteilung der Lieferanten und Rolle des Sourcing

In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland. Rund 20% stammen aus dem EU-Raum.

In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten weniger als 5% aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften.

Sourcing bei Swiss Life



Vorgaben für Lieferanten und Servicedienstleister

In der Schweiz und in Frankreich hält Swiss Life in Verträgen mit Lieferanten und Servicedienstleistern fest, dass diese grundsätzlich folgende Standards gewährleisten müssen:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, die weder die Gesundheit noch die Sicherheit der Arbeitnehmer tangieren
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer Merkmale arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Angestellten auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards

Swiss Life Deutschland hält in den Verträgen mit ihren Partnern unter anderem fest, dass in deren Betrieben sämtliche Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Auszahlung des Mindestlohns gewährleistet sein müssen. Bei Produkten, die eingekauft werden, prüft Swiss Life Deutschland zudem deren Umweltverträglichkeit und Rezyklierbarkeit.

Standortübergreifend müssen alle Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten möchten, gewährleisten, dass die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften sichergestellt ist. Die Beurteilung wesentlicher Lieferanten und Servicedienstleister ist im Risikomanagementframework der Swiss Life-Gruppe integriert.

Bei Verstössen gegen vereinbarte Standards fordert Swiss Life entsprechende Korrekturen. Bei schwerwiegenden oder sich wiederholenden Verfehlungen wird die Zusammenarbeit beendet.

In Frankreich setzt Swiss Life zur Überwachung von umweltbezogenen, sozialen und ethischen Risiken ihrer strategischen Lieferanten auf die EcoVadis-Methodologie. Diese basiert auf einem Rahmenwerk von 21 Corporate-Social-Responsibility-Kriterien. Die Methodologie lehnt sich an führende und anerkannte Standards wie Global Reporting Initiative (GRI), «UN Global Compact» und ISO 26000 an und wird von einem internationalen wissenschaftlichen Komitee überwacht.

Swiss Life bedingt sich vertraglich aus, dass sie bei Lieferanten und Servicedienstleistern Audits durchführen kann. In diesem Zusammenhang werden u. a. Bestätigungen zu ISO-Zertifizierungen eingefordert und auf ihre Gültigkeit hin geprüft sowie die Berichte zu den Zertifizierungen analysiert.

Am Standort Schweiz bezieht Swiss Life zudem bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) verfügen und eine generelle Qualitätszertifizierung (z. B. ISO 9001 oder ISAE 3402) nachweisen können.

Swiss Life Frankreich stellt bei Ausschreibungen standardmässig Fragen zu allfällig vorhandenen Ratingergebnissen im Bereich Corporate Responsibility sowie zu ISO-Zertifizierungen und entscheidet je nach Fall, ob für die Zusammenarbeit eine Zertifizierung ein entscheidendes Kriterium ist.

Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

<p>Unser Anspruch an uns als Einkäufer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir handeln neutral
<p>Unsere Vorgaben an unsere Lieferanten und Servicedienstleister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✓ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✓ Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist offen und ehrlich
<p>Unsere Vorgaben für Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion werden umwelt- und produktgerecht abgewickelt

Verantwortung in der Gesellschaft

Swiss Life fördert Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Umwelt und Forschung, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern. Zudem nimmt Swiss Life über den Austausch mit Politikern und Verbänden auch gesellschaftspolitische Verantwortung wahr.

Versicherungsunternehmen sind eine wichtige Stütze der Volkswirtschaft, sowohl als Arbeitgeber, als Steuerzahler wie auch als Investoren. Zudem bietet der Versicherungssektor vielen jungen Menschen einen attraktiven Berufseinstieg. In der Schweiz erwirtschaftet die gesamte Versicherungsbranche eine Bruttowertschöpfung von CHF 30 Milliarden und leistet mit fast 5% einen wesentlichen Beitrag an die volkswirtschaftliche Leistung der Schweiz.

Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus. Swiss Life deckt einerseits Risiken und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Stärken und Kompetenzen konzentrieren und zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zudem zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Und in ihrer Rolle als einer der führenden institutionellen Immobilieninvestoren in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life jährlich mehrere Hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und ist damit auch ein bedeutender Auftraggeber im Schweizer Baugewerbe. Durch die Investitionen in ihre Liegenschaften prägt Swiss Life das städtebauliche Bild der Schweiz, schafft Wohn- und Arbeitsraum und fördert mit der aktiven Bewirtschaftung der Immobilienanlagen einen attraktiven Lebensraum. Zudem leistet Swiss Life als Steuerzahlerin einen Beitrag an die Volkswirtschaft und bietet vielen Menschen Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Tätigkeit von Swiss Life ist auch gesellschaftlich relevant, denn die Folgen der demografischen Entwicklung werden weitestgehend unterschätzt und bringen neue Herausforderungen mit sich. Wenn die Menschen immer länger leben und die staatlichen Vorsorgesysteme an ihre Grenzen kommen, dann ist jeder Einzelne gefordert, in Bezug auf seine Vorsorge mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Dabei ist der Wunsch, selbstbestimmt zu sein, ein menschliches Grundbedürfnis. Daraus leitet Swiss Life ihren Unternehmenszweck ab: Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Politik

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen definieren das Tätigkeitsfeld von Swiss Life massgeblich. So haben gesetzliche Grundlagen und deren Konkretisierung in Form von Verordnungen direkte Auswirkungen auf die Produktgestaltung, die Prozesse oder die Art und Weise der Berichterstattung an Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.

Public Affairs verantwortet das Monitoring der politisch relevanten Fragestellungen, die interne und externe Steuerung und Koordination der entsprechenden Positionen von Swiss Life und den gezielten Auf- und Ausbau der Beziehungen zu relevanten Akteuren. Als strategisches Organ besteht der Steuerungsausschuss Politische Kommunikation. Mitglieder sind der Group CEO und der Group CFO, die CEOs der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und der Kommunikationschef der Swiss Life-Gruppe. Die Leiterin Public Affairs betreut und leitet dieses STC operativ. Der Steuerungsausschuss, unter der Leitung des Group CEO, trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit.

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertretern geht es Swiss Life zum einen darum, die Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnten.

In der Schweiz werden bürgerliche Parteien und einzelne Politiker insbesondere in ihrem Wahlkampf finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtbetrag der Unterstützung auf rund CHF 500 000. In den Märkten ausserhalb der Schweiz fanden keine oder keine nennenswerten Unterstützungen von Parteien oder Politikern statt. Im Umgang mit den Politikern gelten die Regeln des Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. Darin ist beispielsweise für den Heimmarkt Schweiz festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen.

In der Schweiz, Frankreich und Deutschland wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponenten aus der Unternehmensführung in den landesspezifischen Branchenverbänden. Swiss Life-Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig amtiert als Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die aktiv in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen teilnehmen.

Swiss Life Deutschland ist in den wichtigsten Ausschüssen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertreten und ist Mitglied in verschiedenen Vermittlerverbänden. Es findet ein regelmässiger fachlicher Austausch mit dem AFW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. sowie dem Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (Votum) statt.

In der Division Asset Managers hat Swiss Life 2018 den Bereich Public Affairs weiter verankert. Ein Fokusthema in diesem Bereich ist die Immobilienpolitik in der Schweiz.

Swiss Life setzt sich in allen Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dazu gehören auch angemessene Kapitalanforderungen: Wegen überhöhter Kapitalanforderungen müssen die Schweizer Lebensversicherer wesentlich höhere Kapitalkosten für den Betrieb in Kauf nehmen als ihre ausländischen Konkurrenten.

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizprinzip ein und fördert bei ihren Mitarbeitenden die Ausübung von öffentlichen und politischen Mandaten. Swiss Life führt in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit öffentlichen oder politischen Mandaten durch. Im Berichtsjahr hat Swiss Life zusammen mit Avenir Suisse, Swiss Re, der Zurich Versicherungsgesellschaft, Helvetia und Axa den Anlass «Transfer» organisiert. Der Anlass fand bereits zum dritten Mal statt. Am Event tauschten sich unternehmensübergreifend über 60 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu aktuellen politischen Themen aus.



Renato Piffaretti, Head Real Estate Schweiz von Swiss Life Asset Managers, erläutert am jährlichen Anlass für Versicherungsmitarbeitende mit öffentlichen und politischen Mandaten seine Sichtweise zum Thema Regulierung im Wohnungsmarkt.

Gesellschaftliches und kulturelles Engagement

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung sowie Umwelt und Forschung und betreibt sieben eigene Stiftungen. Der Fokus aller gesellschaftlichen Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe liegt auf Engagements, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.

Schweiz

2005 gründete Swiss Life die Stiftung «Perspektiven». Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. 2018 wurden 142 Projekte mit rund CHF 1,4 Millionen unterstützt. Sämtliche Unterstützungsgelder werden vollumfänglich von der Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung gestellt.



Die Stiftung «Perspektiven» unterstützte 2018 unter anderem eine Institution, die Lebensmittel an Bedürftige verteilt. © Silvia Bretscher

Mit der Jubiläumstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung wird von Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung betreut. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Zuwendungen von Swiss Life an diese Stiftung haben in den letzten Jahren rund CHF 400 000 pro Jahr betragen.

Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass die Kulturschaffenden ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. So engagiert sich Swiss Life bei den Solothurner Filmtagen, dem Locarno Festival und dem Zurich Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz die klassische Musik, indem sie finanzielle Beiträge an das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival leistet.

Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select betreibt in der Schweiz die Stiftung Zuversicht für Kinder. Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und hilft damit, dass sie eine bessere Chance auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben bekommen. Ein Fokus der Schweizer Stiftung liegt dabei auf zwei Projekten in Kirgistan, die Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten medizinisch behandeln. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberatern und Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. 2018 flossen der Stiftung Spenden in der Höhe von CHF 123 100 zu. Für sämtliche administrativen Kosten kommt Swiss Life Select Schweiz auf.

Swiss Life Asset Managers stiftet seit fünf Jahren den «Swiss Life Studienpreis». Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der Swiss Life Studienpreis ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

In Frankreich engagiert sich das Unternehmen mit der Fondation Swiss Life. Die Stiftung unterstützt unter anderem France Alzheimer, einen Verein, der für Alzheimerpatienten und ihre Betreuer Museums- und Konzertbesuche organisiert. Darüber hinaus finanziert sie dank einer langen Solidaritätskette im Unternehmen die Krebsforschung des Institut Curie.



Alzheimerpatienten besuchen eine Ausstellung im Palais de Tokyo in Paris.

Die Fondation Swiss Life fördert auch die Kultur und das künstlerische Schaffen: im Rahmen des «Prix Swiss Life à 4 mains», der einen Fotografen und einen Musiker zusammenbringt, oder über Konzerte junger Künstler in den verschiedenen Regionen Frankreichs. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung Projekte und Vereine, an welchen Swiss Life-Mitarbeitende aktiv beteiligt sind. Über alle Initiativen hinweg hat die Fondation Swiss Life 2018 insgesamt rund EUR 291 000 gespendet.

Deutschland

Swiss Life Deutschland setzt sich mit der Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung beruht zu grössten Teilen auf Spenden aus dem Kreise der Mitarbeitenden und der Finanzberater. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Somit können 100% der Spendeneinnahmen für die reine Projektarbeit eingesetzt werden. 2018, im zweiten Jahr ihrer Stiftungstätigkeit, konnte die Stiftung bereits EUR 120 500 an verschiedene Initiativen spenden.



Für mehr Selbstbestimmung: Eines der Stiftungsprojekte leistet in Deutschland Lebenshilfe bei Existenzsorgen und zeigt Perspektiven auf.

Swiss Life Deutschland ist zudem Sponsorin der hannoverschen Veranstaltungsstätte Swiss Life Hall. Seit 2005 finden in der Swiss Life Hall jährlich bis zu 100 Konzert-, Sport- und Firmenveranstaltungen statt. Die Swiss Life Hall ist über die Jahre zu einem beliebten Veranstaltungsort avanciert, der auch über Hannover hinaus Beachtung findet.

Corpus Sireo, eine deutsche Gesellschaft von Swiss Life Asset Managers, betreibt die gemeinnützige Cornelius Stiftung für Kinder suchtkranker Eltern. Das Hauptanliegen der Stiftung ist, Kinder aus suchtbelasteten und sozial schwachen Familien zu fördern und ihnen dadurch bessere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Das durchschnittliche jährliche Spendenvolumen beträgt EUR 100 000.

Weitere Standorte

Swiss Life Select in Österreich betreibt ebenfalls eine Stiftung unter dem Namen Stiftung Zuversicht für Kinder. Diese förderte im Berichtsjahr 16 lokale und internationale Hilfsprojekte sowie medizinische Einzelfallhilfe. Die Summe von EUR 58 800 wurde im Vorjahr im Wesentlichen von den Swiss Life Select-Finanzberatern gespendet. Mit ihrer Hilfe und der Unterstützung von Partnerunternehmen, Kunden und Privatleuten erhielten zahlreiche Kinder eine neue Perspektive. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit vier Jahren Hauptsponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

In Luxemburg lancierten Mitarbeitende von Swiss Life International vor fünf Jahren «Rock Against Cancer», ein von Swiss Life Global Solutions gesponsertes Benefizkonzert. An diesem jährlichen Konzert wird für zwei Stiftungen Geld gesammelt: die Fondation Cancer Luxembourg und die Fondation Kribskrank Kanner (krebskranke Kinder). Beide Stiftungen engagieren sich in der Bekämpfung von Krebs. Die Stiftungen wurden nicht von Swiss Life International gegründet, werden aber seit Jahren mit Spenden unterstützt.

Sportsponsoring

Swiss Life Schweiz ist seit 2004 Partnerin des Schweizerischen Fussballverbands und unterstützt die Männer-Nationalteams (sämtliche Teams von U-15 bis und mit A-Team) sowie die Frauen-Nationalteams (sämtliche Teams von U-16 bis und mit A-Team). Seit der Saison 2015/16 ist Swiss Life zudem auch Generalsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine vielbeachtete Nachwuchsförderung.

Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Deutschland regelmässig Sportveranstaltungen. Hierzu zählt beispielsweise die Benefiz-Fussballaktion «Münchner Legendenspiel». Der Erlös wird an karitative Organisationen gespendet.

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Der Erfolg von Swiss Life basiert auf der Kompetenz und der Leistung der Mitarbeitenden. Swiss Life will auf dem Arbeitsmarkt die am besten geeigneten Mitarbeitenden finden, sie für das Unternehmen begeistern, im Unternehmen halten und in ihrer Weiterentwicklung unterstützen.

Der Unternehmenszweck von Swiss Life, Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bildet auch den Rahmen für die leistungsorientierte Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens. Darauf aufbauend bietet Swiss Life ihren Mitarbeitenden und Führungskräften eine Arbeitsumgebung, in der sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln und in jeder Lebensphase ihren beruflichen Werdegang und ihre Weiterentwicklung gestalten können.

Das erfolgreiche Führungs- und Kommunikationsverhalten ist in den Personalführungskompetenzen der Swiss Life-Gruppe festgehalten. Führung und Kommunikation bedeuten, in der täglichen Arbeit Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen, Richtung und Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam Ziele in die Tat umzusetzen.

Swiss Life hat 2018 ihre Verhaltensgrundsätze überarbeitet. Einer der Schwerpunkte liegt auf der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden – Themen, die auch von den Mitarbeitenden selbst eingefordert werden. Die Führungskräfte schenken ihren Mitarbeitenden Vertrauen, übertragen Verantwortung und Kompetenzen und fördern selbständiges Arbeiten und Handeln. Die daraus resultierende Handlungsautonomie wirkt sich positiv auf das Engagement der Mitarbeitenden aus und fördert die Innovationskraft.

Folgende Verhaltensgrundsätze gelten ab Januar 2019 für alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe:

- Ich denke konsequent aus Sicht der Kunden.
- Ich arbeite im Interesse des Unternehmens wirkungsvoll mit andern zusammen.
- Ich handle wirtschaftlich und zielorientiert.
- Ich arbeite engagiert und flexibel.
- Ich bilde Vertrauen durch Zuhören und offene Kommunikation.
- Ich entwickle mich stetig weiter.

Für die Führungskräfte gelten ab Januar 2019 folgende Grundsätze:

- Ich denke und handle vorbildlich im Interesse des Unternehmens.
- Ich schaffe Sinn und Verständnis im Kontext des Unternehmenszwecks.
- Ich vertraue meinen Mitarbeitenden.
- Ich fördere eine wertschätzende Zusammenarbeit.
- Ich fördere die Entwicklung meiner Mitarbeitenden.
- Ich setze und erreiche anspruchsvolle Ziele.

Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit standardisierte Prozesse.

Die Führungsprozesse von Swiss Life im Überblick:

- Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitenden
- Leistungsbeurteilungen mit sämtlichen Mitarbeitenden (Zielvereinbarungen und -beurteilung)
- Entwicklungsgespräche und Massnahmen
- Entscheide über Salär und Beförderungen
- Strategie- und werteorientiertes Verhalten – beschrieben im gruppenweit gültigen Kompetenzmodell
- Beurteilung und Management der Personalrisiken

Vollzeitstellen nach Ländern

Total 8 624 per 31.12.2018

Übrige 807

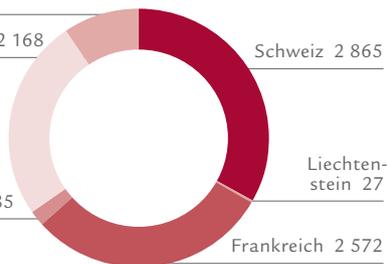
Deutschland 2 168

Schweiz 2 865

Luxemburg 185

Liechtenstein 27

Frankreich 2 572



Mitarbeitende nach Ländern

Total 9 298 per 31.12.2018

Übrige 850

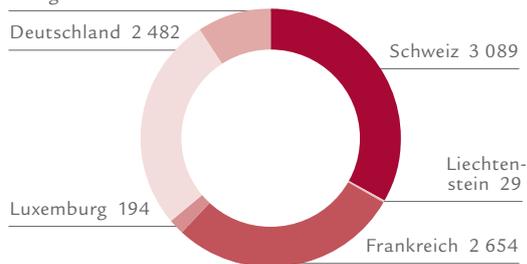
Deutschland 2 482

Schweiz 3 089

Luxemburg 194

Liechtenstein 29

Frankreich 2 654

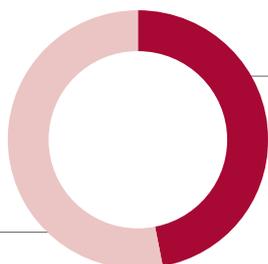


Mitarbeitende nach Geschlecht

Total 9 298 per 31.12.2018

Männer 53%

Frauen 47%



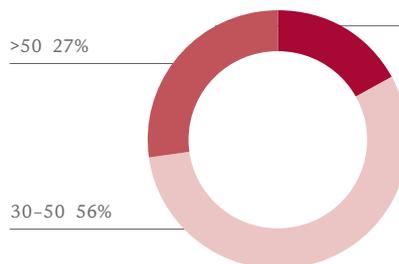
Mitarbeitende nach Alter

Total 9 298 per 31.12.2018

>50 27%

30-50 56%

<30 17%



Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

Anzahl per 31.12.2018

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	198	69.2	88	30.8
Frankreich	160	47.2	179	52.8
Deutschland	132	54.8	109	45.2
International	105	43.4	137	56.6
Asset Managers	198	49.9	199	50.1
Übrige	2	33.3	4	66.7
TOTAL	795	52.6	716	47.4

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

Anzahl per 31.12.2018

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	188	74.6	64	25.4
Frankreich	171	48.3	183	51.7
Deutschland	114	51.3	108	48.7
International	109	46.6	125	53.4
Asset Managers	131	45.3	158	54.7
Übrige	2	66.7	1	33.3
TOTAL	715	52.8	639	47.2

Engagement der Mitarbeitenden

Die Swiss Life-Gruppe führt in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut¹ regelmässig Mitarbeiterumfragen durch. Die letzte Befragung fand 2017 statt. Die Teilnahmequote lag bei 87% (+1 Prozentpunkt im Vergleich zur Umfrage 2015). Das Engagement der Mitarbeitenden in der Swiss Life-Gruppe ist mit 86% überdurchschnittlich hoch (+1 Prozentpunkt im Vergleich zu 2015) und der Wert liegt 14 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark «Finanzindustrie in Europa».

Initiative «Berufsleben aktiv gestalten»

Swiss Life engagiert sich seit 2016 öffentlich rund um die Thematik des «selbstbestimmten Lebens». In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen in den letzten drei Jahren die gruppenweite Initiative «Berufsleben aktiv gestalten» vorangetrieben. Ziel der Initiative ist es, die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, ihr Berufsleben über alle beruflichen Lebensphasen hinweg optimal zu gestalten. Hierfür wurden drei Erfolgsfaktoren festgelegt: «Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung sichern», «Vielfalt wertschätzen und nutzen» und «Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten». Mit diesen drei Schwerpunkten wird sichergestellt, dass die individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden gestärkt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen und persönlichen Bedürfnisse während der verschiedenen Phasen des Berufs- und des Privatlebens berücksichtigt werden und in Einklang stehen. Swiss Life stellt sich somit den heutigen und zukünftigen Herausforderungen der Arbeitswelt. Am Standort Schweiz wurden bis Ende 2018 plangemäss sämtliche Massnahmen der Initiative implementiert. Auch in den Divisionen ist die Umsetzung bereits weit fortgeschritten. Zu den Massnahmen zählen beispielsweise:

«Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung sichern»

- Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden aller Alterskategorien
- Systematische Karriereanalysen und Standortbestimmungen für Mitarbeitende jeden Alters
- Ermöglichung von Altersteilzeitarbeit

«Vielfalt wertschätzen und nutzen»

- Angebot von flexiblen Arbeitszeit- und -ortmodellen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Generationen
- Kinderbetreuungsangebote sowie Unterstützungsangebote bei Pflege von Angehörigen

«Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten»

- Angebot von Time-out-Modellen
- Vielfältige Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit
- Sozialberatungsangebote

¹ Ipsos (Suisse) SA, 2017

Aus- und Weiterbildung

Swiss Life investiert kontinuierlich in die interne und externe Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens stehen Mitarbeitenden, Fachspezialisten und Führungskräften Lernangebote zu Fachthemen offen, ergänzt durch Module zur Sozial- und Methodenkompetenz.

In Frankreich wurden beispielsweise alle Mitarbeitenden im Thema «Digitalisierung» geschult. Die Initiative, welche von der «Fédération française de l'assurance» initiiert wurde, zielt darauf ab, Mitarbeitende in der Verwendung digitaler Kommunikation zu schulen und ihnen Tipps und Tricks für das Arbeiten im digitalen Zeitalter zu vermitteln. Weil das Zertifikat, der sogenannte «Digital Passport», in der Industrie anerkannt ist, dient diese Massnahme auch der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit.

Swiss Life International hat 2018 an sämtlichen Standorten das Programm «Self-Career Management» eingeführt. Mit diesem Programm sollen die Mitarbeitenden für den kontinuierlichen Wandel in Bezug auf die fachlichen Anforderungen sensibilisiert werden. Zu diesem Zweck werden regelmässig Assessments und Coachings mit zielführenden Beratungen durchgeführt, so dass sich die Mitarbeitenden zielgerichtet und eigenverantwortlich am Puls der Zeit weiterbilden können.

Jungen Mitarbeitenden mit Potenzial werden vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Hochschulabsolventen-Programme und kombinierte universitäre Abschlüsse ermöglicht. Im Schnitt nehmen jährlich rund 350 Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten) an einem der angebotenen Bildungsgänge teil. Die Swiss Life-Gruppe stellt mit dieser Massnahme einen Teil des künftigen Führungs- und Fachkräftebedarfs sicher. Die Rate der Übertritte in ein weiterführendes Anstellungsverhältnis liegt im Schnitt bei 80%.

Die gruppenweiten Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung belaufen sich im Schnitt auf CHF 28 Millionen (inklusive rund CHF 9,5 Millionen für Personal in Ausbildung), was einem jährlichen Betrag von rund CHF 2080 pro Mitarbeitenden entspricht. Im Verhältnis zum Personalaufwand betragen die Ausbildungsausgaben circa 2%. Die Investitionen fliessen gezielt in ein vielfältiges, bedarfsorientiertes Bildungsangebot.

In Ergänzung zu den klassischen Weiterbildungsoptionen werden Lerninhalte auch über eine digitale Plattform angeboten, so dass sich Führungskräfte und Mitarbeitende orts- und zeitunabhängig weiterbilden können. Die Plattform erlaubt einen raschen Zugriff auf standardisierte Führungsprozesse, kompetenzorientierte Weiterbildung und weitere Themen rund um die Sozial- und Methodenkompetenz. In Ergänzung dazu setzt Swiss Life auf massgeschneiderte Trainings, Beratungen und Coachings.

Talententwicklung

Nachwuchskräfte werden bei Swiss Life gezielt gefördert. So werden jährlich Mitarbeitende mit einem hohen Leistungsausweis und grossem Potenzial für ein Talentprogramm nominiert. Die Initiative unterstützt die Bemühungen, interne Karrierepfade anzubieten, sei es in Führungs-, Projektmanagement- oder Fachspezialistenfunktionen. Dies legt den Grundstein, um Schlüsselpositionen mit qualifiziertem Nachwuchs aus den eigenen Reihen besetzen zu können.

In den so genannten Talent-Pools der einzelnen Divisionen werden die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Führungsstufe (Team- und Abteilungsleiter) sowie Projektleiter und Fachspezialisten in Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Das Key Persons Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialisten und Projektleiter der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselfunktion befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet zudem einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von zwölf Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe, erhalten und geben neue Impulse und übertragen Gelerntes in ihre tägliche Arbeit. Die vier Schwerpunktthemen im KPP lauten wie folgt:

- Personalführung und Kommunikation
- Finanzen
- Innovation
- Unternehmensstrategie

Die Alumni und die Teilnehmenden des laufenden Key Persons Programme treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An dieser Tagung werden die Strategie sowie der Stand der Umsetzung des laufenden Unternehmensprogramms vertieft und gemeinsam mit der Konzernleitung diskutiert.

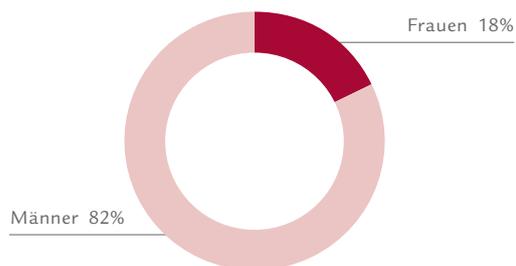
Wohlbefinden

Gegenseitiger Respekt ist die Voraussetzung für ein vertrauensvolles Arbeitsklima, in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Das persönliche Wohlbefinden, zu welchem die Aspekte Diversität und Inklusion, Work-Life-Balance, gegenseitiger Respekt, Arbeitspensum und Klima am Arbeitsplatz zählen, war auch Thema der letzten Mitarbeiterumfrage, die 2017 durchgeführt wurde. 83% der Mitarbeitenden bewerteten diese Faktoren insgesamt als positiv. Dieser Wert liegt 11 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark «Finanzindustrie in Europa».

Auch Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit werden bei Swiss Life glaubwürdig im Alltag gelebt. 89% der Mitarbeitenden sagen, sie fühlen sich im Team sehr respektiert (+3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015). Dieser Wert liegt um 12 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark «Finanzindustrie in Europa».

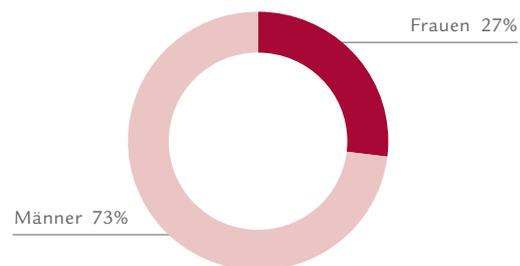
Verwaltungsrat nach Geschlecht

Total 11 per 31.12.2018



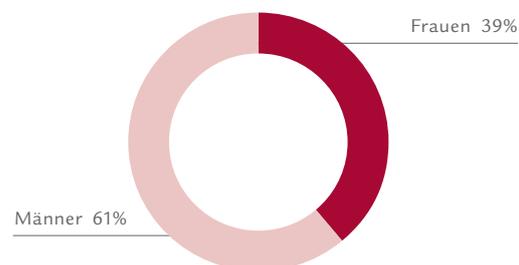
Mitarbeitende mit Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 1 568 per 31.12.2018



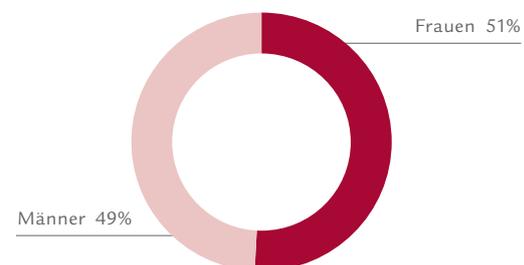
Mitarbeitende mit Rang nach Geschlecht (Kader und Direktion)

Total 4 370 per 31.12.2018



Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 7 730 per 31.12.2018



Swiss Life beschäftigt eine Vielzahl von Fachspezialisten, die über ein hohes branchenspezifisches Wissen und Können verfügen. Sowohl Führungskräfte als auch Fachspezialisten sind bei Swiss Life von grosser Bedeutung für den Unternehmenserfolg.

Die Frauen- und Männerförderung im Rahmen von Diversity-Aktivitäten widerspiegeln sich folglich nicht nur in den Führungs-, sondern auch in den Fachkarrieren.

Im gruppenweit gültigen Code of Conduct sind die Prinzipien der Zusammenarbeit in der Swiss Life-Gruppe festgehalten. Swiss Life bietet den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Dazu gehört auch, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten oder anderen Merkmalen toleriert werden.

Das für alle Mitarbeitenden gültige Swiss Life-Kompetenzmodell findet in den gruppenweit etablierten Managementprozessen Anwendung. Es wurde 2018 umfassend überarbeitet und aktualisiert. Im Kompetenzmodell ist u. a. das verantwortungsvolle Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Compliance-Standards, Gesetzen, Risiken u. Ä. festgehalten. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die gesetzlichen Anforderungen informiert und geschult, um integriertes und rechtskonformes Verhalten zu fördern und sicherzustellen. Swiss Life verfügt über etablierte Managementprozesse und informelle Beschwerdekanaäle (z. B. eine durch Dritte geführte Ombudsstelle), bei denen Diskriminierungsfälle oder Beschwerden gemeldet und behandelt werden können.

Faire, diskriminierungsfreie Anstellungspraxis

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder Beförderung sind ausschliesslich die Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale in Abstimmung mit dem Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle. Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente, mit denen die Lohngleichstellung zwischen Mann und Frau überprüft und sichergestellt werden kann. In der Schweiz wird zur Überprüfung der Gleichbehandlung beispielsweise die Software Logib vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Die diesjährige Überprüfung mit Einbezug der Personalcommission hat ergeben, dass die analysierten Funktionsgruppen keine signifikanten Abweichungen aufweisen.

Mitarbeitende nach Anstellungsart

Total 9 298 per 31.12.2018

	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %
Mitarbeitende Vollzeit	4 596	59	3 174	41	84
Mitarbeitende Teilzeit	345	22	1 183	78	16
Unbefristete Arbeitsverträge	4 171	46	4 832	54	97
Temporäre Arbeitsverträge	103	35	192	65	3

Gesundheit und Sicherheit

Die Swiss Life-Gruppe ist bestrebt, ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten und zu erhalten. Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufgrund der Arbeit sind in einem Dienstleistungsunternehmen wie Swiss Life verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die lokalen Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben. Darüber hinaus setzen alle Gesellschaften Massnahmen und Initiativen um, die der Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden dienen.

Arbeitsicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Swiss Life unterstützt dies gezielt, indem sie auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung achtet, eine Anforderungsvielfalt ermöglicht, soziale Interaktionen fördert sowie Autonomie, Handlungsspielräume, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, die Sinnhaftigkeit sicherstellt und die Mitarbeitenden bzw. ihre Beiträge und Leistungen wertschätzt.

Die Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, für eine gesunde Anwesenheit und zur Verhinderung von Erwerbsunfähigkeit der Mitarbeitenden stützen sich auf drei Pfeiler:

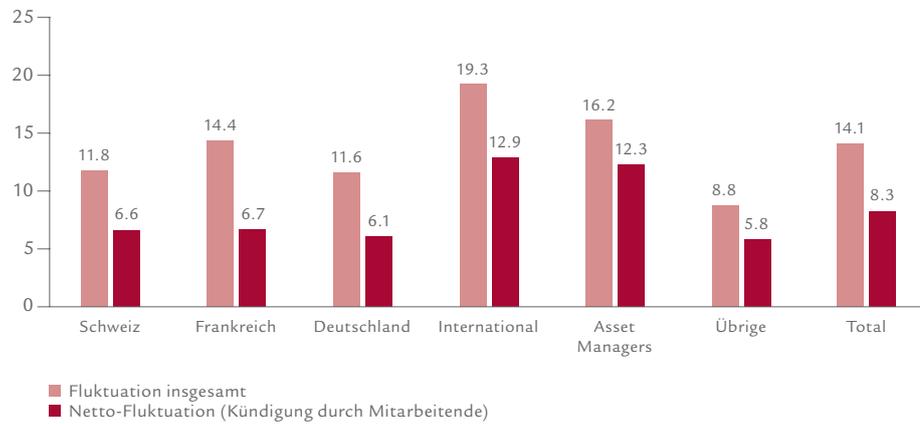
- Prävention
- Frühe Intervention
- Reintegration

Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf ein Onlineangebot bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Gesundheit und Wohlbefinden», das sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können. Die Themenpalette der Onlineplattform gliedert sich in drei Gruppen: Sinnhaftigkeit, Umgang mit Stress und Umgang mit anderen (Vorgesetzten, Kollegen).

Zusätzlich bieten die Konzernbereiche in Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern weitere Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien, Ruheräume und Beratungen aller Art wie Ernährungs- und Sozialberatung sowie Prävention an.

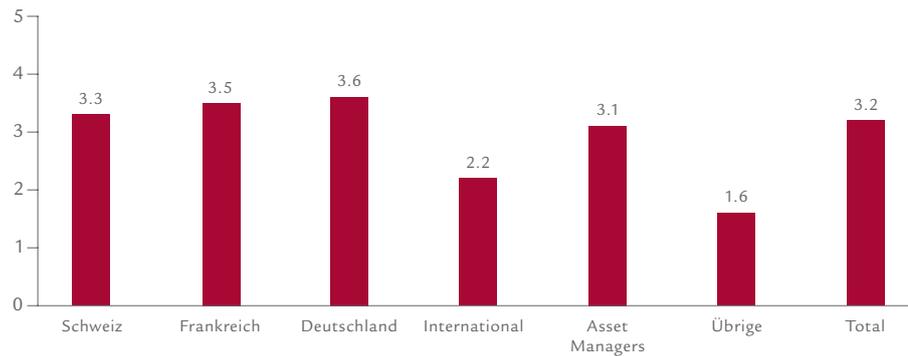
Fluktuation nach Segmenten

Im Jahr 2018 in %



Absenzen nach Segmenten

Im Jahr 2018 in %



Sozialpartnerschaft

Arbeitnehmerschaft und Konzernleitung pflegen einen engen Kontakt. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG).

Das neunköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Die Schwerpunkte 2018 waren: Strategie 2021, Personalführung, Digitalisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden, das neue Kompetenzmodell, Leistungsmessung, Mitarbeiterbefragung, Gehälter, Erhaltung der Marktfähigkeit der Mitarbeitenden, Diversity und Inklusion, Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.

Darüber hinaus verfügt Swiss Life auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen in zahlreichen Ländern über lokale Arbeitnehmervertretungen.

Anzahl unterzeichneter Abkommen

Schweiz

Swiss Life Schweiz

- Die Vereinbarung betreffend die vereinfachte Erfassung der Arbeitszeit, die am 1. April 2016 in Kraft trat, wurde beim jährlich stattfindenden Review formell zur Fortsetzung bestätigt.
- 2018 arbeitete die Personalkommission erneut an verschiedenen Teilprojekten der Initiative «Berufsleben aktiv gestalten» mit.
- Die Personalkommission stellte im Rahmen der Salärrevision 2019 an die Geschäftsleitung einen formellen Antrag auf eine Erhöhung der Lohnsumme.
- Das Reglement der Personalkommission Swiss Life AG für den Standort Schweiz wurde auf Antrag der Personalkommission in einigen Punkten inhaltlich konkretisiert und entsprechend angepasst. Es tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.
- Die Personalkommission gab den Anstoss zur Überarbeitung und Erweiterung der Weisung zum Nichtraucherschutz (Inkrafttreten: 1. Januar 2019), regte bauliche Massnahmen an, um die Raucherzonen klarer abzugrenzen, und unterstützte eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema.

Frankreich

Swiss Life Frankreich

2018 wurden insgesamt 13 Vereinbarungen geschlossen:

- Drei jährliche Lohnverhandlungen 2018 (NAO): Lohnvereinbarungen
- Vereinbarung über die elektronische Stimmabgabe
- Dritter Nachtrag zur Hotline-Vereinbarung, um den besonderen Bedürfnissen von Customer Services Rechnung zu tragen
- Nachtrag zur Vereinbarung über die Gewerkschaftsrechte
- Vereinbarung über die Rückerstattung von Gesundheitskosten
- Vereinbarung über die Gewinnverteilung
- Vereinbarung über die Funktionsweise der Personalvertretungsorgane
- Vereinbarung über die Gewerkschaftsrechte
- Vereinbarung über die Anerkennung einer wirtschaftlichen und sozialen Einheit (UES)
- Vorwahlvereinbarung

Asset Managers Frankreich

Swiss Life Asset Management SA

- Mobile-Office-Vereinbarung

Swiss Life Real Estate Management SA

- Vereinbarung über die Gewinnverteilung
- Bestätigung der Personalkommission

Deutschland

Swiss Life Deutschland

- Im Frühjahr 2018 fanden in Deutschland turnusgerecht die Neuwahlen für die jeweiligen Betriebsratsgremien statt.
- Neben diversen Anpassungen der Betriebsvereinbarungen aufgrund der DSGVO hat sich der Betriebsrat im Gesundheitsmanagement stark engagiert und baut im Gesundheitsteam in Kooperation mit der Personalabteilung das umfangreiche Portfolio an Gesundheitsaktionen weiter aus.
- Im Rahmen der Entlohnungsgrundsätze wurden die Gehaltsanpassungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber neu verhandelt. Sowohl der Kostenfaktor als auch die Lohnanpassung aufgrund der Lebenshaltungskosten spiegeln sich im Verhandlungsergebnis wider.
- Mit dem Programm VertriebsWerk im Intermediärvertrieb wird den strategischen Herausforderungen der Zukunft Rechnung getragen. Für die Umsetzung der Massnahmen war der Abschluss eines Interessenausgleichs und Sozialplans nötig. Dieser wurde von den Parteien konstruktiv und mit Blick auf die jeweiligen Bedarfe verhandelt und umgesetzt.

Asset Managers Deutschland

2018 wurden für die Gesellschaften Swiss Life Asset Management GmbH und Swiss Life Invest die folgenden Betriebsvereinbarungen abgeschlossen:

- Mobiles Arbeiten
- Teamportfolio
- Berechnung der variablen Vergütung (Bonuszahlung) für 2017
- Grundgehaltsanpassungsprozess für nicht leitende aussertarifliche Mitarbeitende

Corpus Sireo

Betriebsvereinbarungen 2018:

- Regelung der Arbeitszeit bei Corpus Sireo
- Umgang mit Arbeitszeitregelungen aus Alt-Verträgen vor dem 1. Juli 2017
- Mobiles Arbeiten
- Zusätzliche Rahmenbedingungen zu Arbeitsverhältnissen bei Corpus Sireo
- Freiwillige betriebliche Sozialleistungen – Spendit Card
- Projektzeiterfassung MITE
- Einsatz und Nutzung des «Competence Booster» bei Corpus Sireo
- Rahmenbetriebsvereinbarung IT

Luxemburg

Swiss Life Luxemburg

In der luxemburgischen Finanzbranche, einschliesslich des Versicherungssektors, werden Lohnvereinbarungen auf Branchenebene vereinbart. Im Juni 2018 wurde ein neues Abkommen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern unterzeichnet. Bei den jüngsten Verhandlungen standen zwei von beiden Parteien getragene Ziele im Zentrum:

- Aufrechterhaltung der Wettbewerbsposition des luxemburgischen Versicherungssektors im Arbeitsmarkt, insbesondere in Zeiten, in denen Finanzinstitute aufgrund des Brexit beschliessen haben, ihre Tätigkeit nach Luxemburg zu verlegen oder nach Luxemburg zu expandieren
- Sicherstellung angemessener Investitionen in die Umschulung von Versicherungsmitarbeitenden und Anpassung der Kompetenzen an die künftigen Arbeitsplatzanforderungen

Asset Managers Luxemburg

Der Personalausschuss von Swiss Life Fund Management (LUX) S.A. hat im Jahr 2018 insgesamt sechs Mal getagt. In drei dieser Meetings fand ein Austausch mit der Geschäftsleitung statt. Zusätzlich hat der Personalausschuss mehrere Mitarbeiterveranstaltungen organisiert. 2018 wurden keine formalen Vereinbarungen zwischen Personalausschuss und Geschäftsleitung abgeschlossen.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit

Schweiz

Swiss Life Schweiz

9 Mitglieder; die Präsidentin ist bis zu 20%, die Vizepräsidentin bis zu 15% und die Mitglieder sind bis zu 10% für Personalkommissionsarbeit freigestellt.

Frankreich

Swiss Life Frankreich

61 Mitglieder mit Teilzeitpensum

Swiss Life Asset Managers Frankreich

Swiss Life Asset Management SA

Insgesamt 6 Mitglieder seit 10. März 2016, wovon keine Person freigestellt ist

Swiss Life Real Estate Management SA

11 Mitglieder seit 27. April 2018, wovon keine Person freigestellt ist

Deutschland

Swiss Life Deutschland

Der Betriebsrat Innendienst (zuständig für die Niederlassung für Deutschland in Garching sowie die Betriebe der Swiss Life Partner GmbH und der Schweizer Leben PensionsManagement GmbH) setzt sich wie folgt zusammen:

- 11 Mitglieder, davon ist die Betriebsratsvorsitzende zu 100% für die Betriebsrattätigkeit freigestellt.

Der Betriebsrat Aussendienst ist zuständig für den Intermediärvertrieb der Niederlassung und setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Personen, wovon keine Person freigestellt ist

Der Gesamtbetriebsrat als übergeordnetes Organ aller Betriebe besteht aus 5 Personen (2 Vertreter Betriebsrat Innendienst, 2 Vertreter Betriebsrat Aussendienst, 1 Vertreter von Schwerbehinderten). Die Gesamtbetriebsratsvorsitzende ist ebenfalls Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst, Mitglied im Wirtschaftsausschuss sowie die Ländervertreterin im Europa Forum.

Asset Managers Deutschland

Im März 2018 haben die Belegschaften der Swiss Life Asset Management GmbH und von Swiss Life Invest einen eigenen Betriebsrat bestehend aus 3 Betriebsratsmitgliedern gewählt. Alle Mitglieder arbeiten ohne Freistellung.

Corpus Sireo

Der Betriebsrat der Corpus Sireo Real Estate GmbH besteht aus 11 Mitgliedern, davon 1 Mitglied mit 100%iger Freistellung (Betriebsratsvorsitzende), alle anderen Mitglieder ohne Freistellung.

Luxemburg

Swiss Life Luxemburg

Die Anzahl Arbeitnehmervertreter und die für ihre Arbeit benötigte Zeit sind direkt proportional zur Anzahl Mitarbeitender. Im Bereich Global Solutions in Luxemburg besteht die künftige Personalvertretung aus 5 ordentlichen Vertretern und 5 Stellvertretern. Den Arbeitnehmervertretern stehen pro Woche 16 Stunden für die Ausübung ihres Mandats zur Verfügung.

Das Team von Swiss Life Products in Luxemburg hat die Schwelle von 15 Mitarbeitenden erreicht und wird deshalb im Jahr 2019 seine eigene Personalvertretung wählen.

Asset Managers Luxemburg

Der Personalausschuss von Swiss Life Fund Management (LUX) S.A. besteht aus 2 aktiven Delegierten, 2 stellvertretenden Delegierten sowie einem Sicherheitsdelegierten. Alle Delegierten arbeiten ohne Freistellung.

Verantwortung für die Umwelt

Die Swiss Life-Gruppe achtet die Umwelt und will ihren CO₂-Fussabdruck kontinuierlich verkleinern. Dabei setzt Swiss Life neu auf gruppenweite Ziele für die Betriebsökologie.

Swiss Life hat 2018 gruppenweite Ziele für die Betriebsökologie festgelegt. Mit dieser Massnahme will Swiss Life ihre Bemühungen verstärken, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Belastung zu leisten. Gleichzeitig möchte das Unternehmen das Bewusstsein der Mitarbeitenden bezüglich Umwelt- und Klimaschutz weiter schärfen und hat Massnahmen getroffen, um die Betriebsökologie und das Umweltmanagement im eigenen Betrieb zu stärken.

Die Betriebsökologieziele der Swiss Life-Gruppe

Übergeordnetes Ziel Betriebsökologie

Swiss Life legt in der Betriebsökologie ein Augenmerk auf den Klimaschutz und will ihren CO₂-Fussabdruck kontinuierlich verkleinern.

Treibhausgas

Swiss Life will die Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2021 um 10% reduzieren.

Strom

Swiss Life will den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in den Betriebsgebäuden steigern mit dem Ziel, den Anteil bis 2021 auf 100% zu erhöhen.

Fossile Brennstoffe

Swiss Life will den Einsatz von fossilen Energieträgern in den Betriebsliegenschaften im Rahmen der Investitionszyklen kontinuierlich reduzieren.

Kennzahlen zur Betriebsökologie

Die Umweltdaten zur Betriebsökologie werden jährlich nach dem weltweit anerkannten Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) erhoben. Durch die jährliche Erhebung der Daten sieht Swiss Life, wo Fortschritte erzielt wurden, wo Risiken bestehen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Die VfU-Kennzahlen sind konform mit den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1, 2 und 3) und damit auch mit dem CDP (vormals Carbon Disclosure Project). Die Datenerhebung, -auswertung und -analyse findet gruppenweit statt. An allen grösseren Standorten von Swiss Life gibt es Umweltbeauftragte und die einzelnen Divisionen arbeiten eng zusammen.

Absolute Umweltkennzahlen

	2018	2017	2016 ¹
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN MWH)	49 500	47 819	49 075
Strom (in MWh)	32 011	31 557	33 501
Wärme (in MWh)	15 933	14 759	13 965
Fernwärme/-kälte (in MWh)	1 556	1 503	1 609
ERNEUERBARER STROM (IN MWH)	15 890	17 868	13 905
Anteil erneuerbarer Strom (in %)	50	57	42
GESCHÄFTSVERKEHR (IN MIO. KM)	68.8	63.1	62.0
PAPIERVERBRAUCH (IN T)	934	1 031	1 084
Anteil Papier mit FSC-Label (in %)	66	63	60
WASSERVERBRAUCH (IN M ³)	100 940	84 361	73 677
ABFALLMENGE (IN T)	1 009	1 132	1 002
ABFALLRECYCLING (IN T)	542	655	613
Abfallrecycling (in %)	54	58	61
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN T)	24 436	22 788	26 647
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in t)	9 341	8 667	8 660
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	3 439	2 935	6 578
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	12 780	11 601	15 239
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in t)	11 656	11 186	11 408

Relative Umweltkennzahlen pro Vollzeitstelle (FTE)

	2018	2017	2016 ¹
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN KWH/FTE)	5 614	5 823	6 098
Strom (in KWh/FTE)	3 631	3 843	4 163
Wärme (in KWh/FTE)	1 807	1 797	1 735
Fernwärme/-kälte (in KWh/FTE)	176	183	200
ERNEUERBARER STROM (IN KWH/FTE)	1 802	2 176	1 728
GESCHÄFTSVERKEHR (IN KM/FTE)	7 804	7 686	7 709
PAPIERVERBRAUCH (IN KG/FTE)	106	126	135
WASSERVERBRAUCH (IN M ³ /FTE)	11	10	9
ABFALLMENGE (IN KG/FTE)	114	138	125
ABFALLRECYCLING (IN KG/FTE)	61	80	76
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN KG/FTE)	2 771	2 775	3 311
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 059	1 055	1 076
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	390	357	817
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 449	1 413	1 893
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 322	1 362	1 418

¹ Im Zuge der Erfassung der Umweltdaten 2018 flossen auch geringfügige Korrekturen für die 2016er-Daten in die Auswertung mit ein.

Die Treibhausgasemissionen der Swiss Life-Gruppe nahmen 2018 bedingt durch die Akquisition neuer Gesellschaften um 7% zu. Pro Mitarbeitenden blieben die Emissionen jedoch stabil. Auch beim Energieverbrauch, beim Geschäftsverkehr und beim Wasserverbrauch nahmen die absoluten Verbräuche durch die geschäftliche Entwicklung zu, während die relativen Verbräuche pro Mitarbeitenden in der Regel stabil blieben. Beim Papierverbrauch hingegen zeigen sich auch bei Swiss Life die Auswirkungen der Digitalisierung. Er nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab: 2018 absolut um 10% und pro Mitarbeitenden um 16% im Vergleich zum Vorjahr.

Lokale Initiativen und Schwerpunkte

Schweiz

In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit über zehn Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Damit reduzierte das Unternehmen die jährlichen THG-Emissionen um über 1300 Tonnen. Über das Energie-Modell verpflichtet sich Swiss Life, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2020 um jährlich 1,76% zu verbessern. Swiss Life betreibt ihre Liegenschaft am Hauptsitz praktisch CO₂-neutral. Seit Beginn der 90er-Jahre wird das Gebäude mit Seewasser gekühlt. Vor rund drei Jahren wurde das System weiterentwickelt, damit über eine Seewasserleitung mit einer Wärmepumpe auch geheizt werden kann. Inzwischen wird über 95% des Heizbedarfs abgedeckt. Alle sanitären Einrichtungen an den beiden Standorten in Zürich sind mit wassersparenden Installationen ausgestattet. Mit diesen Massnahmen spart Swiss Life in der Schweiz jährlich rund drei Millionen Liter Wasser. Zudem wird bereits seit 1999 für die sanitären Anlagen teilweise Regenwasser eingesetzt. Alle Drucker und Kopiergeräte sind mit FSC-Papier ausgestattet, das aus umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft stammt. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten, ihren Papierverbrauch möglichst gering zu halten.

Swiss Life will über ihre Betriebsökologie hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete Swiss Life zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu verringern.

Frankreich

In Frankreich finden regelmässig Thementage statt, die zum Ziel haben, die Mitarbeitenden für den Umweltschutz zu sensibilisieren. 2018 wurden die Mitarbeitenden motiviert, an Aktionen rund um das Thema Mülltrennung teilzunehmen.

Der grösste Anteil Treibhausgasemissionen fällt in Frankreich nach wie vor bei den Geschäftsreisen an. 2018 wurde darum eine Mitarbeiterumfrage zum Thema durchgeführt, deren Erkenntnisse von Arbeitsgruppen ausgewertet und in Massnahmenvorschläge umgewandelt wurden. So sprachen sich die Arbeitsgruppen beispielsweise dafür aus, künftig noch stärker auf Videokonferenzen und «Mobile Office» zu setzen, und schlugen vor, den Anteil umweltfreundlicher Fahrzeuge in der eigenen Fahrzeugflotte zu vergrössern. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden 2019 genauer analysiert und wo möglich umgesetzt.

Im November 2018 hat Swiss Life in Frankreich in allen Betriebsliegenschaften zudem auf 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen umgestellt (Vorjahr: 0%).

Deutschland

In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen von Swiss Life in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprot-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen in Bezug auf die CO₂-Reduktion und die Ressourcenschonung. An beiden Niederlassungen bezieht Swiss Life Ökostrom.

Swiss Life Deutschland ist zudem bereits seit über zehn Jahren im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO₂-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.

Corpus Sireo, eine deutsche Gesellschaft von Swiss Life Asset Managers, stellt nach und nach ihre Betriebsliegenschaften auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien um. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf Massnahmen im Fuhrpark, die zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz beitragen.

Swiss Life International

Bei Swiss Life International mit Standorten in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Tschechien und Singapur arbeiten alle Bereiche in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Eine optimale Arbeitsplatznutzung und Digitalisierungsmassnahmen dienen dazu, die Umweltbelastung stetig zu reduzieren. Die Mitarbeitenden werden sensibilisiert, Papierverbrauch und Abfallerzeugung möglichst gering zu halten. Ausserdem wird zur Förderung des öffentlichen Verkehrs die Anzahl Parkplätze begrenzt, um auch so einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

CDP

Seit 2011 beteiligt sich die Swiss Life-Gruppe an der Umfrage des CDP (vormals Carbon Disclosure Project). Das CDP ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation mit der weltweit grössten Erhebung von Unternehmensinformationen bezüglich Klimawandel. Für ihre Transparenz erhielt Swiss Life bereits bei der ersten Einreichung 70 von 100 Indexpunkten (Climate Disclosure Score). 2018 hat Swiss Life die Bewertung B- erhalten und sich im Vergleich zum Vorjahr folglich leicht verbessert (Vorjahr: C).

GRI-Inhaltsindex



	Seitenzahl im Geschäftsbericht 2018
ALLGEMEINE STANDARDS	
GRI 101	GRUNDLAGEN (2016)
GRI 102	ALLGEMEINE ANGABEN (2016)
ORGANISATIONSPROFIL	
GRI 102-1	Name der Organisation S. 26
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen S. 5, S. 8-13, S. 95-96
GRI 102-3	Ort des Hauptsitzes Zürich
GRI 102-4	Betriebsstätten S. 5
GRI 102-5	Eigentum und Rechtsform S. 27-28
GRI 102-6	Bediente Märkte S. 5
GRI 102-7	Grösse der Organisation S. 4-5, S. 117
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern S. 117
GRI 102-9	Lieferkette S. 105-107
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette S. 41
GRI 102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmassnahmen S. 87
GRI 102-12	Externe Initiativen S. 109-110
GRI 102-13	Mitgliedschaften in Verbänden S. 84, S. 109
STRATEGIE	
GRI 102-14	Aussagen der Führungskräfte S. 80
ETHIK UND INTEGRITÄT	
GRI 102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen S. 87-89
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
GRI 102-18	Führungsstruktur S. 46
EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN	
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen S. 83
GRI 102-41	Tarifverträge Keine
GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder S. 83
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern S. 83
GRI 102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen S. 83
VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG	
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten S. 86
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen S. 86
GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen S. 86
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen Keine wesentlichen Veränderungen
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung Keine wesentlichen Veränderungen
GRI 102-50	Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2018
GRI 102-51	Datum des aktuellsten Berichts CR-Bericht 2017, veröffentlicht im Mai 2018
GRI 102-52	Berichtszyklus Jährlich
GRI 102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht Media Relations, S. 332
GRI 102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards S. 85
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex S. 134
GRI 102-56	Externe Prüfung Keine

Für den Materiality Disclosures Service prüfte GRI, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen der Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen.

	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS	Seitenzahl im Geschäftsbericht 2018	Auslassung
GRI 200	WIRTSCHAFT		
GRI 201: 2016	WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 99	
GRI 201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert	S. 142-145	
GRI 202-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 101	
GRI 203: 2016	INDIREKTE ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 108	
GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 90-91, S. 111-115	
GRI 203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 88	
GRI 300	UMWELT		
GRI 302: 2016	ENERGIE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 130	
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 131	
GRI 302-3	Energieintensität	S. 131	
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 131-133	
GRI 305: 2016	EMISSIONEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 130	
GRI 305-1	Direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1)	S. 131	
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2)	S. 131	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 131	
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	S. 131	
GRI 305-5	Senkung der Treibhausgas-Emissionen	S. 131-133	
GRI 400	SOZIALES		
GRI 401: 2016	BESCHÄFTIGUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 116-117, S. 119	
GRI 401-1	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 118, S. 125	
GRI 402: 2016	ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 116-117	
GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	S. 75	
GRI 403: 2016	ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ (2018)		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 124	
GRI 403-1	Mitarbeitende in Gesundheits- und Arbeitssicherheitsausschüssen	S. 126, S. 128-129	
GRI 403-2	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage, arbeitsbedingte Todesfälle	S. 125	Weitere Kennzahlen im Aufbau
GRI 403-4	Gewerkschaftliche Regulierung von Arbeitsschutzthemen	S. 124	

THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS		Seitenzahl im Geschäftsbericht 2018	Auslassung
GRI 404: 2016	AUS- UND WEITERBILDUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 120-121	
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 120-121	
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	S. 117	
GRI 405: 2016	DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 122-123	
GRI 405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 117, S. 122	
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 123	
GRI 406: 2016	NICHTDISKRIMINIERUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 123	
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen		Kennzahlen im Aufbau
GRI 415: 2016	POLITISCHE EINFLUSSNAHME		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 109-110	
GRI 415-1	Parteispenden	S. 109	
GRI 416: 2016	KUNDENGESUNDHEIT UND -SICHERHEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 95-96	
GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 95-96	
GRI 416-2	Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 99	
GRI 417: 2016	MARKETING UND KENNZEICHNUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 95-96	
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	S. 95-96	
GRI 417-2	Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	S. 99	
GRI 419: 2016	SOZIOÖKONOMISCHE COMPLIANCE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 97-99	
GRI 419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	S. 99	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2018	2017	2016	2015	Referenz
UMWELT						
TREIBHAUSGASEMISSIONEN						
	Total Treibhausgasemissionen (in 1000 t)	24.44	22.79	26.65 ¹	26.23	GB, S. 131
	Scope-1-Emissionen (in 1000 t)	9.34	8.67	8.66 ¹	8.46	GB, S. 131
	Scope-2-Emissionen (in 1000 t)	3.44	2.94	6.58 ¹	6.42	GB, S. 131
	Scope-3-Emissionen (in 1000 t)	11.66	11.19	11.41 ¹	11.35	GB, S. 131
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	ja	
ENERGIE						
	Total Energieverbrauch (in 1000 MWh)	49.50	47.82	49.08 ¹	52.28	GB, S. 131
	Stromverbrauch (in 1000 MWh)	32.01	31.56	33.50 ¹	35.16	GB, S. 131
	Verbrauch erneuerbarer Energien (in MWh)	15.89	17.87	13.91 ¹	15.63	GB, S. 131
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	ja	GB, S. 131
WASSER						
	Total Wasserverbrauch (in 1000 m ³)	100.94	84.36	73.68 ¹	79.62	GB, S. 131
ABFALL						
	Total Abfall (in 1000 t)	1.01	1.13	1.00 ¹	1.35	GB, S. 131
	Papierverbrauch (in 1000 t)	0.93	1.03	1.08 ¹	1.21	GB, S. 131
	Anteil Papier mit FSC-Siegel	66%	63%	60% ¹	54%	GB, S. 131
GEFÄHRDUNG DURCH KLIMAWANDEL						
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 86, S. 100–104, S. 130–133
	Teilnahme CDP (vormals Carbon Disclosure Project)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 130–133
UMWELTRICHTLINIEN UND -INITIATIVEN						
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	ja	GB, S. 130
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 86, S. 90–91, S. 101–104, S. 130–133
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 105–107
	Green-Building-Strategie	ja	ja	ja	ja	GB, S. 86, S. 101–104, S. 130–133
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	ja	
	Chancen des Klimawandels behandelt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 86, S. 100–104, S. 130–133
	Risiken des Klimawandels behandelt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 86, S. 100–104, S. 130–133
	Assurance-Umweltkennzahlen	nein	nein	nein	nein	

¹ Im Zuge der Erfassung der Umweltdaten 2018 flossen auch geringfügige Korrekturen für die 2016er-Daten in die Auswertung mit ein.

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2018	2017	2016	2015	Referenz
SOZIALES						
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT						
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 124–125
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik gilt für ganze Gruppe	ja	ja	ja	ja	GB, S. 124–125
	Absenzen Mitarbeitende, Total	3.2%	3.1%	2.8%	2.7%	GB, S. 125
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	ja	GB, S. 125
BESCHÄFTIGUNG						
	Anzahl Mitarbeitende	9298	8457	7801	7595	GB, S. 117
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	1528	1380	1285	n. a.	GB, S. 123
	Fluktuation Mitarbeitende	8.3%	8.1%	6.3%	7.5%	GB, S. 118, S. 125
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	nein	
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE						
	Unternehmen misst regelmässig die Mitarbeiterzufriedenheit	ja	ja	ja	ja	GB, S. 119
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	nein	nein	nein	GB, S. 80, S. 84
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 80, S. 84, S. 86–87, S. 97–99, S. 100–101, S. 105–107
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG						
	Für Ausbildung aufgewendete Kosten pro Mitarbeitenden (in CHF)	2080	2082	2034	1749	GB, S. 120
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Mitarbeiterbedarf, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 121
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 120–121
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 120–121
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 120–121
VERSORGUNGSKETTE						
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 105–107
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	ja	GB, S. 105–107
PHILANTHROPIE						
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	ja	GB, S. 111–115
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	2.6	2.5 ¹			GB, S. 111–115
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG/ETHIK						
	Richtlinien zur Geschäftsethik	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct bzw. Verhaltenskodex
	Antibestechungsrichtlinien/Finanzpolitik	ja	ja	ja	ja	Antibestechungsrichtlinien: Code of Conduct
	Antikorruptionsrichtlinien	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden/Whistleblowing	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
	Beaufsichtigung der Korruptionsbekämpfung/Ethik durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 33 und Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
	Mitarberschulungen zur Korruptionsbekämpfung/Ethik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 97–99
VIELFALT UND INKLUSION						
	Anteil Frauen an der Belegschaft	47%	45%	45%	45%	GB, S. 117
	Anteil Frauen in Führungspositionen	27%	25%	25%	n. a.	GB, S. 122
	Gleichstellungspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 123

¹ Aufgrund einer detaillierteren Erfassung werden neu die Ausgaben von insgesamt sieben Stiftungen ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der Wert für 2017 nach oben korrigiert werden musste.

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2018	2017	2016	2015	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN – INTEGRATION						
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	ja	GB, S. 100–101
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN – TEILNEHMER ODER UNTERZEICHNER						
	Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	nein	nein	nein	GB, S. 80, S. 84
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN						
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement», sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement», sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT						
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78, S. 97–99 Code of Conduct
RICHTLINIEN ZUM SCHUTZ VON KUNDENDATEN						
	Unternehmen verfügt über Richtlinien zum Schutz von Kundendaten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78, S. 97–99 Code of Conduct sowie weiterführende Weisungen
	Gibt die Möglichkeit, persönliche Daten zu prüfen und zu korrigieren	ja	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verwehrt Unbefugten den Zugang zu persönlichen Daten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78, S. 97–99
GOVERNANCE						
VERWALTUNGSRAT						
	Total Verwaltungsratsmitglieder	11	11	11	11	GB, S. 33, S. 122
	Unabhängigkeit	100%	100%	100%	100%	GB, S. 32–33
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	7	7	7	6	GB, S. 33
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	nein	GB, S. 32
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	ja	GB, S. 32
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 34
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	>5%	GB, S. 27–28
VIELFALT IM VERWALTUNGSRAT						
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	2	2	2	2	GB, S. 33
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	18%	18%	18%	18%	GB, S. 122
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	58	59	60	59	GB, S. 34–40
	Bekennnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 34–40
CSR GOVERNANCE						
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82
VERGÜTUNG						
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	4.3	3.4	3.8	3.6	GB, S. 65–66
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 57–59, S. 262–263
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 53
EIGENTUM UND KONTROLLE						
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	nein	
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	ja	GB, S. 30, S. 71
RISIKOMANAGEMENT						
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78
	Risikomanagementsystem deckt ESG-Risiken ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 100–101
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 189

GB = Geschäftsbericht

Konsolidierte Jahresrechnung

142	Konsolidierte Erfolgsrechnung
143	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
144	Konsolidierte Bilanz
146	Konsolidierte Mittelflussrechnung
148	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
149	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
149	1 Allgemeine Informationen
150	2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze
150	2.1 Grundlage der Berichterstattung
150	2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze
151	2.3 Konsolidierungsgrundsätze
152	2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen
153	2.5 Flüssige Mittel
153	2.6 Derivate
154	2.7 Finanzielle Vermögenswerte
156	2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
158	2.9 Investitionsliegenschaften
159	2.10 Versicherungsgeschäft
164	2.11 Sachanlagen
165	2.12 Vorratsimmobilien
166	2.13 Leasingverhältnisse
166	2.14 Vermögensverwaltung
166	2.15 Kommissionsertrag und -aufwand
167	2.16 Immaterielle Vermögenswerte
170	2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte
170	2.18 Ertragssteuern
171	2.19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten
171	2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten
172	2.21 Leistungen an Mitarbeitende
173	2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
173	2.23 Eigene Aktien
174	2.24 Ergebnis je Aktie
174	2.25 Verrechnung
174	2.26 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen
177	3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen
182	4 Informationen zu den Geschäftssegmenten
189	5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement
190	5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten
190	5.2 Asset and Liability Management (ALM)

192	5.3	Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe
193	5.4	Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken
209	5.5	Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken
214	5.6	Strategisches Risikomanagement
214	5.7	Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem
215	5.8	Risikokonzentrationen
215	5.9	Verwendete Instrumente zur Risikominderung
215	5.10	Sensitivitätsanalyse
217	6	Ergebnis je Aktie
218	7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen
220	8	Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung
224	9	Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
229	10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
229	11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte
230	12	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte
231	13	Darlehen und Forderungen
233	14	Investitionsliegenschaften
234	15	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
236	16	Sachanlagen
238	17	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft
243	18	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten
244	19	Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge
246	20	Anleihen und Darlehensverpflichtungen
250	21	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten
251	22	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft
254	23	Leistungen an Mitarbeitende
264	24	Ertragssteuern
268	25	Rückstellungen
269	26	Eigenkapital
275	27	Kapitalbewirtschaftung
277	28	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen
279	29	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
281	30	Bewertungen zum Fair Value
294	31	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
295	32	Garantien und Zusagen
297	33	Sicherheiten
297	34	Ereignisse nach der Berichtsperiode
298	35	Konsolidierungskreis
304		Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2018	2017
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		12 540	12 100
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		795	849
An Rückversicherer zedierte Prämien		-177	-157
Verdiente Nettoprämien	7	13 157	12 791
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		27	17
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		313	296
Verdiente Policengebühren (netto)	7	340	313
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	1 275	1 156
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	4 372	4 270
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	-509	651
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	415	-1 181
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 14	725	651
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 15	0	3
Übriger Ertrag	8	286	113
TOTAL ERTRAG		20 062	18 769
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-13 388	-12 392
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-665	-867
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		92	70
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-13 961	-13 189
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-1 155	-949
Zinsaufwand	8	-143	-144
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-1 051	-959
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-1 008	-961
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-512	-399
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16, 17	-14	0
Übriger Aufwand	8	-683	-691
TOTAL AUFWAND		-18 527	-17 292
BETRIEBSGEWINN		1 534	1 476
Fremdkapitalkosten		-137	-156
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 397	1 320
Ertragssteueraufwand	24	-318	-308
REINGEWINN		1 080	1 013
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 076	1 007
Nicht beherrschende Anteile		4	6
REINGEWINN		1 080	1 013
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	31,58	30,98
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	31,49	29,63

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2018	2017
REINGEWINN		1 080	1 013
ÜBRIGER GESAMTERFOLG			
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		-134	230
Absicherung von Nettoinvestitionen		9	89
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte		-3 726	902
Cashflow-Hedges		-116	-8
In Darlehen umgegliederte finanzielle Vermögenswerte		30	15
Anteil am übrigen Gesamterfolg von assoziierten Unternehmen		0	0
Anpassungen von umgliederbaren Posten:			
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		1 950	-402
Schattenbilanzierung		106	-17
Ertragssteuern		371	-141
TOTAL	26	-1 510	668
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN			
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften		-4	11
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen		50	59
Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:			
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		4	-27
Schattenbilanzierung		0	0
Ertragssteuern		-5	-7
TOTAL	26	45	37
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)		-1 465	705
GESAMTERFOLG (NETTO)		-385	1 718
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)			
Aktionäre der Swiss Life Holding		-388	1 708
Nicht beherrschende Anteile		3	10
GESAMTERFOLG (NETTO)		-385	1 718

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		8 410	6 611
Derivate	9, 31	2 140	1 675
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		28	52
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	39 155	40 228
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	100 437	104 922
Darlehen und Forderungen	13, 30	21 463	22 974
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	12, 33	4 767	3 601
Investitionsliegenschaften	14	31 381	27 946
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	189	163
Guthaben aus Rückversicherung		512	529
Sachanlagen	16	392	404
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	3 135	2 931
Laufende Ertragssteuerguthaben		38	36
Latente Ertragssteuerguthaben	24	55	40
Übrige Aktiven	18	880	688
TOTAL AKTIVEN		212 982	212 800

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9, 31	1 048	1 619
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten		-	3
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	39 738	41 756
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	20, 30	3 385	3 577
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	21, 30	18 973	15 574
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	118 771	116 844
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		11 539	13 050
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	23	1 889	1 986
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		172	153
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	24	1 991	2 216
Rückstellungen	25	87	74
Übrige Verbindlichkeiten	18	356	366
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		197 949	197 218
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital		175	175
Agio		341	803
Eigene Aktien		-140	-26
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	26	1 885	3 374
Gewinnreserven		12 261	11 169
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		14 522	15 495
Hybrides Eigenkapital		425	-
Nicht beherrschende Anteile		86	88
TOTAL EIGENKAPITAL		15 034	15 583
TOTAL PASSIVEN		212 982	212 800

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2018	2017
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	16 613	15 522
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-14 086	-13 413
Erhaltene Zinsen	3 184	3 274
Erhaltene Dividenden	644	484
Erhaltene Kommissionen	1 294	1 067
Mieteinnahmen	1 178	1 041
Bezahlte Zinsen	-36	-23
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-2 679	-2 600
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	-488	-1 184
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-1 169	-879
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	-2 334	-1 696
Darlehen	1 522	1 817
Investitionsliegenschaften	-2 286	-3 222
Einlagen	1 633	180
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	-75	70
Bezahlte Ertragssteuern	-221	-196
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	2 693	244

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2018	2017
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		2 693	244
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-6	-3
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		4	-
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		7	4
Kauf von Sachanlagen		-28	-31
Verkauf von Sachanlagen		7	5
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-20	-14
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	-243	-16
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	48	101
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		-231	47
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten	20	174	-
Rückkauf von Schuldinstrumenten	20	-	-1
Rückzahlung von Schuldinstrumenten	20	-301	-631
Ausgabe von hybridem Eigenkapital	26	422	-
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen		-460	-356
Kauf eigener Aktien		-126	-
Verkauf eigener Aktien		-	0
Kapitalherabsetzung im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen		-	-2
Bezahlte Fremdkapitalkosten		-140	-159
Gezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-4	-
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-4	-3
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-439	-1 151
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		2 022	-860
Flüssige Mittel per 1. Januar		6 611	7 333
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen		-224	138
Total Veränderung flüssige Mittel		2 022	-860
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		8 410	6 611
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		5 586	3 703
Kurzfristige liquide Anlagen		7	79
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 817	2 830
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		8 410	6 611

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		175	803	-26	3 374	11 169	15 495	-	88	15 583
Gesamterfolg (netto)	26	-	-	-	-1 464	1 076	-388	-	3	-385
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen	1	-	-460	-	-	-	-460	-	-	-460
Ausgabe von hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-3	-3	425	-	422
Aktienbasierte Vergütungen		-	10	-	-	-	10	-	-	10
Kauf eigener Aktien		-	-	-39	-	-	-39	-	-	-39
Aktienrückkauf		-	-	-87	-	-	-87	-	-	-87
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-12	12	-	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-5	-5
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	3	3
Übertragung von Bewertungsgewinnen		-	-	-	-25	25	-	-	-	-
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	-4	-4
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	-	-	-	-4	-4	-	-	-4
STAND AM ENDE DER PERIODE		175	341	-140	1 885	12 261	14 522	425	86	15 034

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		164	745	-37	2 673	10 113	13 657	-	82	13 739
Gesamterfolg (netto)	26	-	-	-	701	1 007	1 708	-	10	1 718
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen		-	-356	-	-	-	-356	-	-	-356
Umwandlung Wandelanleihen	20	11	416	-	-	50	477	-	-	477
Aktienbasierte Vergütungen		-	9	-	-	-	9	-	-	9
Verkauf eigener Aktien		-	0	0	-	-	0	-	-	0
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-12	12	-	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-10	-10
Herabsetzung des Kapitals		-	-	-	-	-	-	-	-2	-2
Sachleistungen nicht beherrschender Anteile		-	-	-	-	-	-	-	11	11
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	-3	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE		175	803	-26	3 374	11 169	15 495	-	88	15 583

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten.

Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden im ersten Halbjahr 2018 anstelle einer Gewinnverteilung CHF 460 Millionen (CHF 13.50 je Namenaktie) aus der Reserve aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre der Swiss Life Holding AG (im Folgenden Swiss Life Holding) ausgeschüttet.

Aktienrückkaufprogramm

Im November 2018 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm von Dezember 2018 bis Dezember 2019 in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Ende Dezember 2018 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 227 700 Aktien der Swiss Life Holding für CHF 87 Millionen zurückgekauft.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 12. März 2019 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Im September 2016 nahm das IASB Änderungen an IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemeinsam mit IFRS 4 «Versicherungsverträge») vor, die Unternehmen, deren vorherrschende Tätigkeit im Ausstellen von Versicherungsverträgen liegt, die Möglichkeit geben, die Anwendung von IFRS 9 aufzuschieben.

An seiner Sitzung vom 14. November 2018 entschied das IASB vorzuschlagen, die vorübergehende Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 um ein Jahr zu verlängern, damit qualifizierende Versicherungsunternehmen den Standard erst auf die zum oder nach dem 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre anwenden müssen.

Die Swiss Life-Gruppe hat ihren Anspruch auf eine vorübergehende Befreiung geprüft und entschieden, von der Möglichkeit zum Aufschub der Anwendung von IFRS 9 Gebrauch zu machen.

Der Anspruch der Swiss Life-Gruppe wurde bestimmt, indem der Buchwert von Verbindlichkeiten aus Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wie erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlageverträgen (anteilgebunden), hybridem Kapital, Vorsorgeverbindlichkeiten, Versicherungsverbindlichkeiten und Einlagen von Versicherungsnehmern mit dem Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten verglichen wurde. Per 31. Dezember 2015 stellten die versicherungsbezogenen Verbindlichkeiten 93% des Gesamtbuchwerts der Verbindlichkeiten dar.

Die Swiss Life-Gruppe wendet IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden» seit dem 1. Januar 2018 an. Im Zentrum des Standards steht das Prinzip, dass ein Unternehmen Erlöse so erfasst, dass die Übertragung von zugesagten Gütern und Dienstleistungen an Kunden in ihrer Höhe der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen für diese Güter und Dienstleistungen erwartet. Die Anwendung von IFRS 15 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe.

Andere neue oder geänderte Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen hatten keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 35 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 28 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzurufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 15 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 26 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

	Für die Bilanz		Für die Erfolgsrechnung	
	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnitt 2018	Durchschnitt 2017
1 britisches Pfund (GBP)	1.2527	1.3167	1.3065	1.2688
1 tschechische Krone (CZK)	0.0437	0.0458	0.0450	0.0421
1 Euro (EUR)	1.1255	1.1704	1.1558	1.1124
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.7210	0.7284	0.7253	0.7132
1 US-Dollar (USD)	0.9828	0.9736	0.9786	0.9847

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen

(Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.6 Derivate

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstrumentes erfolgswirksam erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräußerung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 Finanzielle Vermögenswerte

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Kapitalertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken

und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in folgenden Fällen bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder der Erfassung («Rechnungslegungsanomalie») vermieden werden können, die sonst entstehen würden, wenn ihre Bewertung oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, als Kredite und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im übrigen Gesamterfolg ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sie stellt fest, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf individuelle Wertminderung und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf kollektive Wertminderung vorliegt.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Bis zum Verfall gehaltene Vermögenswerte sowie Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen oder bei bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finan-

ziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten oder bis zum Verfall gehaltenen Kapitalanlagen mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte (jederzeit verkäuflich)

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem übrigen Gesamterfolg ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) dargestellt.

2.9 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 Versicherungsgeschäft

Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

Ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird ab dem 1. Januar 2021 in IFRS 17 «Versicherungsverträge» adressiert. Im November 2018 entschied das IASB vorzuschlagen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 um ein Jahr auf die zum oder nach dem 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre aufzuschieben. Zahlungsströme an Versicherungsnehmer, die je nach Ertrag aus den zugrunde liegenden Posten variieren, werden in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Wenn diese Zahlungsströme wesentlich sind, wird das allgemeine Bewertungsmodell gemäss IFRS 17 «Versicherungsverträge» angepasst (Variable-Fee-Ansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung).

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, die keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») vorsehen, kann das Management die Überschusszuteilung vertraglich festlegen. Dadurch können die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen; eine entsprechende Verbindlichkeit wird gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen besteht für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. Dies gilt für folgende Länder, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich (Lebensversicherungsgeschäft) und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles

ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Fallen solche temporären Bewertungsdifferenzen weg, beispielsweise wenn das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren, werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Folglich werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann im übrigen Gesamterfolg erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten aus ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

Schweiz

Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestquote.

Frankreich

Im Lebensversicherungsgeschäft werden mindestens 85% der Nettoanlageerträge abzüglich 100% des garantierten Mindestzinses auf Einlagen der Versicherungsnehmer und 90% der übrigen Ergebnisse den Versicherungsnehmern zugewiesen.

Deutschland

Mindestens 90% der Nettoanlageerträge abzüglich 100% des garantierten Mindestzinses auf Einlagen der Versicherungsnehmer (Zinsergebnis), mindestens 90% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven übrigen Ergebnisses einschliesslich Kosten werden den Versicherungsnehmern zugewiesen. Ein negatives Anlageergebnis kann mit anderen positiven Ertragsquellen kompensiert werden.

Luxemburg/Liechtenstein

Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

Nicht ermessensabhängige Überschussbeteiligungen

Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbi-

dität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

Erträge und diesbezügliche Aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolice gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebensgeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Deckungskapital

Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeträgen – nicht mehr angepasst.

Einlagen von Versicherungsnehmern

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge umfassen sämtliche erhaltenen Einlagen plus gutgeschriebene Zinsen abzüglich Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie Rückkäufe.

Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, entweder durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) oder durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt auf Portfolioebene zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

Eingebettete Optionen und Garantien in Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung

der Effektivzinsmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert wird entsprechend reduziert.

Verträge auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Separate-Account- bzw. anteilgebundene Verträge) / Private Placement Life Insurance

Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.16 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 Sachanlagen

Selbstgenutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden

über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräusserungskosten und Nutzungswert.

2.12 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder Entwicklung für einen solchen Verkauf befinden. Es handelt sich in erster Linie um Immobilien, die erworben werden, um sie in naher Zukunft zu veräußern, zu entwickeln oder weiterzuverkaufen. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräußerungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräußerungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.13 Leasingverhältnisse

Betriebsleasingverhältnisse

Die Gruppe geht Betriebsleasingverhältnisse in erster Linie zur Miete von Sachanlagen ein. Die gesamten Zahlungen im Rahmen von Betriebsleasingverhältnissen werden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst.

Wenn ein Betriebsleasingverhältnis vor Ablauf der Vertragsdauer beendet wird, werden alle Zahlungen, die als Entschädigung an den Leasinggeber zu leisten sind, in der Rechnungsperiode als Aufwand verbucht, in welcher das Leasingverhältnis belastend wird.

Finanzierungsleasing

Wenn eine Leasingvereinbarung Risiken und Chancen eines Vermögenswerts überträgt, so wird sie als Finanzierungsleasing erfasst; der betreffende Vermögenswert wird entsprechend aktiviert. Zu Beginn wird der Vermögenswert mit den abgezinsten künftigen Mindestleasingraten, höchstens aber mit dem Fair Value des Leasingguts bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden als Verbindlichkeit geführt.

2.14 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Die Einführung von IFRS 15 hatte keine Veränderungen der Ertragserfassungsmethode zur Folge.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.15 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Die Einführung von IFRS 15 hatte keine Veränderungen der Ertragserfassungsmethode zur Folge.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.16 Immaterielle Vermögenswerte

Barwert künftiger Gewinne (PVP) aus erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Der PVP wird Wertminderungsprüfungen unterzogen. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenen PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolice –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte

Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten, voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktivierte Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieinnahmen abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Zusatzkosten, die einem Anspruch auf Kommissionen für die Vermögensverwaltung im Rahmen von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswerte erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und verlässlich bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie wiedereingebracht werden. Diese Zusatzkosten wären nicht angefallen, wenn die Gruppe die Kapitalanlageverträge nicht erworben hätte. Alle übrigen Abschlusskosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Computersoftware

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.18 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Steuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Steuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Steuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Steuerguthaben und latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.19 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktions-

kosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung unwiderruflich als «zum Fair Value zu bewerten» eingestuft. In folgenden Fällen werden finanzielle Verbindlichkeiten als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft:

- finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind bzw. im Bereich Private Placement Life Insurance anfallen;
- finanzielle Verbindlichkeiten in Verbindung mit zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten, um eine Inkonsistenz in Bewertung oder Ansatz zu verringern oder zu beseitigen;
- finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht beherrschenden Anteilen an Anlagefonds werden zum Fair Value bewertet und Veränderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst.

2.21 Leistungen an Mitarbeitende

Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten

Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Nettoergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie werden der Gewinn und der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Umwandlungen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Aktienumwandlung das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.25 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.26 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Oktober 2017 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderungen von IFRS 9 «Finanzinstrumente»), um Bedenken in Bezug darauf zu adressieren, wie bestimmte Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 «Finanzinstrumente» klassifiziert werden. Mit Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung wurden die bestehenden Vorschriften nach IFRS 9 «Finanzinstrumente» zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells im übrigen Gesamterfolg zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach den Änderungen ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d. h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Darüber hinaus wurde ein Aspekt der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten infolge einer Modifikation klargestellt (in den Grundlagen für Schlussfolgerungen). Demnach wird eine Anpassung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit nach einer Restrukturierung zum Zeitpunkt der Restrukturierung erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen treten für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie weiter unten beschrieben, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 aufschieben und weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

Im Juni 2017 wurde IFRIC 23 «Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung» veröffentlicht. Mit der Interpretation wird die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungs-

vorschriften bei Unsicherheit in Bezug auf die ertragssteuerliche Behandlung klargestellt. IFRIC 23 «Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung» ist auf die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre anwendbar. Die Swiss Life-Gruppe erwartet keine wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen auf ihre Jahresrechnung.

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 «Versicherungsverträge» veröffentlicht als Ersatz des Standards IFRS 4 «Versicherungsverträge», der zurzeit eine Vielzahl von Methoden zulässt. Mit IFRS 17 wird die Bilanzierung von Unternehmen, die Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausstellen, grundlegend geändert. IFRS 17 schreibt ein laufendes Bewertungsmodell vor, in dem Schätzwerte in jeder Berichtsperiode neu gemessen werden. Die Bewertung beruht auf diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen, einer risikobedingten Anpassung und einer vertraglichen Servicemarge (VSM), die den noch nicht realisierten Gewinn des Vertrags widerspiegelt. Der Standard bietet einen vereinfachten Rechnungslegungsansatz für bestimmte kurzfristige Verträge. Beim erstmaligen Ansatz werden Versicherungsverträge zu Gruppen zusammengefasst, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden. Des Weiteren wird eine Unterteilung in drei Profitabilitätsgruppen vorgenommen, wobei jede Gruppe auf Verträge beschränkt ist, die innerhalb desselben Jahres ausgegeben wurden. Veränderungen der Zahlungsströme im Zusammenhang mit künftigen Leistungen sollten in der VSM erfasst werden. Diese kann nicht negativ sein und deshalb wird ein Überschuss erfolgswirksam erfasst. Die VSM wird in jeder Periode auf Basis der Übertragung der Leistungen erfolgswirksam aufgelöst. Nach IFRS 17 kann gewählt werden, ob die Auswirkung von Änderungen der Diskontsätze und anderer Annahmen in Bezug auf finanzielle Risiken entweder in der Erfolgsrechnung oder im übrigen Gesamterfolg erfasst werden soll. Der Variable-Fee-Ansatz ist erforderlich bei Versicherungsverträgen, bei denen eine Verbindung besteht zwischen Zahlungen an den Versicherungsnehmer und den Erträgen auf zugrunde liegenden Posten. Mit den Vorschriften von IFRS 17 wird die Darstellung von Erlösen auf jene anderer Branchen abgestimmt. Erlöse werden den Perioden im Verhältnis zum Wert der erwarteten Deckung und anderer Leistungen, die der Versicherer in der Periode erbringt, zugewiesen; Schäden werden zum Zeitpunkt ihres Eintretens ausgewiesen. Die Anforderungen zur Offenlegung sind detaillierter als jene unter IFRS 4. Beim Übergang zu IFRS 17 ist der Standard vollständig auf Versicherungsvertragsgruppen anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Dann kann zwischen einem modifizierten retrospektiven Ansatz und dem Fair-Value-Ansatz gewählt werden. IFRS 17 tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Im November 2018 entschied das IASB vorzuschlagen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 um ein Jahr auf die zum oder nach dem 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre aufzuschieben. Die Swiss Life-Gruppe prüft derzeit die Auswirkung auf ihre Jahresrechnung. Die Auswirkung wird bedeutend sein.

Im Januar 2016 veröffentlichte das International Accounting Standards Board IFRS 16 «Leasingverhältnisse». Der neue Standard hebt für Leasingnehmer die Klassifizierung von Leasingverhältnissen entweder als Betriebsleasing oder als Finanzierungsleasing auf. Stattdessen werden sämtliche Leasingverhältnisse ähnlich wie Finanzierungsleasings gemäss der aktuellen Ausgabe von IAS 17 «Leasingverhältnisse» behandelt. Der neue Standard schreibt Leasingnehmern vor, Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen, was einen Anstieg der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Folge hat. IFRS 16 «Leasingverhältnisse» ersetzt die linearen Betriebsleasingaufwendungen mit einem Wertminderungsaufwand auf dem Leasingvermögenswert und einem Zinsaufwand auf der Leasingverbindlichkeit. Diese Änderung vereinheitlicht die

Behandlung von Leasingaufwendungen für alle Leasingverhältnisse. Aus praktischen Gründen sind kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse von dieser Regelung ausgenommen. Die Ausnahme ermöglicht es Leasingnehmern, qualifizierte Leasingverhältnisse gleich zu erfassen wie bestehende Betriebsleasingverhältnisse (IAS 17 «Leasingverhältnisse»). Leasinggeber wenden grundsätzlich weiterhin das Bilanzierungsmodell nach IAS 17 «Leasingverhältnisse» an. Der neue Standard tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe setzte den Standard an diesem Datum um und wendet den modifizierten retrospektiven Ansatz unter anderem mit folgenden praktischen Erleichterungen an: Ausschluss von kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen mit kurzer Restlaufzeit, Behandlung von Nicht-Leasingbestandteilen als Leasingbestandteile, Bewertung des Vermögenswerts aus einem Nutzungsrecht gleichwertig wie die Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt, Verwendung von Diskontsätzen im Übergangszeitpunkt und Nutzung von im Nachhinein erlangten Erkenntnissen («Hindsight»). Die Leasingverbindlichkeit dürfte per 1. Januar 2019 zwischen CHF 100 Millionen und CHF 200 Millionen betragen.

Im Juli 2014 stellte das International Accounting Standards Board IFRS 9 «Finanzinstrumente» fertig. Der neue Standard ersetzt IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Er regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit der Klassifizierung wird festgelegt, wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Abschlüssen bilanziert und laufend bewertet werden. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, in das sie eingebunden sind, und ihrer vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Ein Wertminderungsmodell für erwartete Verluste wurde eingeführt, bei dem ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein muss, bevor eine Wertminderung erfasst wird. Das neue Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verbindet die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. IFRS 9 tritt für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie oben erwähnt, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 aufschieben und weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Beurteilungen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente und Investitionsliegenschaften sind in Anhang 30 beschrieben.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen

Gruppenweit gilt, dass jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen ist in den Anhängen 11, 12 und 13 erläutert.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten ist in Anhang 11 erläutert.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während

der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Ergänzt werden sie mit einer Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung). Die Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind (Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten). Werden die Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen betrachtet, bleiben die Annahmen unverändert. Im gegenteiligen Fall jedoch werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugefügt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden laufende Leibrenten anhand der regulatorischen Tafeln TGH05/TGF05 reserviert, Renten aus Nichtlebensgeschäft anhand der regulatorischen Tafel TD 88/90.

In Deutschland werden Sterbetafeln angewandt, die von der Deutschen Aktuarvereinigung bereitgestellt werden. Diese werden von der Vereinigung periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aus diesen allgemein anerkannten Tafeln werden bestmögliche Schätzwerte abgeleitet.

In Luxemburg werden die Sterbetafeln bei bedeutenden Veränderungen aktualisiert.

Morbidität und Invalidität

Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebensgeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Des Weiteren werden im Einzellebensgeschäft nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebensgeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebensgeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn der SVV neue Statistiken veröffentlicht.

Im Kollektivlebensgeschäft können Tarifierungsanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebensgeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Veränderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden Einzel- und Kollektiverwerbsunfähigkeitsrenten anhand von Tafeln reserviert, die von einem unabhängigen Aktuar beglaubigt werden.

In Deutschland basieren Berufsunfähigkeitsprodukte im Kollektivlebensgeschäft auf Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, die periodisch überprüft werden. Neue Berufsunfähigkeitsprodukte im Einzellebensgeschäft werden in enger Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften entwickelt, welche die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Invalidität und Morbidität anhand von Statistiken aus Rückversicherungspools beurteilen. Ausserdem werden unternehmenseigene Unterlagen und Berufsklassen beigezogen. Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Pflegeversicherungsprodukte werden ähnlich wie bei Berufsunfähigkeitsprodukten im Einzellebensgeschäft in Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften erstellt. Beim Schadenverlauf werden insbesondere bestmögliche Schätzungen berücksichtigt.

In Luxemburg beruht die Tarifierung auf Branchentafeln und unternehmenseigenen Unterlagen.

Optionen der Versicherungsnehmer

Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

Aufwendungen und Inflation

In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden den verschiedenen Sparten zugewiesen. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In Frankreich richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In Deutschland werden Aufwendungen gemäss deutscher Verordnung in folgende Kategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Regulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden weiter unterteilt in wiederkehrende und in einmalige Kosten. Alle wiederkehrenden Kosten, abgesehen von den Vermögensverwaltungskosten, werden den verschiedenen Sparten zugewiesen und in Kostenparameter umgewandelt. Auf sämtliche Kostenparameter in Euro wird eine Inflationsannahme angewandt.

In Luxemburg richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden den verschiedenen Sparten zugewiesen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist in Anhang 22 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft, auf das sich der Goodwill bezieht, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 17 erläutert sind.

Der Buchwert von Goodwill ist in Anhang 17 erläutert.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen sind in Anhang 23 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten sind in Anhang 24 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen ist in Anhang 25 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen und damit die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf IFRS-Basis.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebengeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebengeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur sowie die Einheiten von Swiss Life Select in Österreich und der Tschechischen Republik, Fincentrum in der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebensgeschäft wird im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf die Restschuldversicherung.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutsch-land	Inter-national	Asset Managers	Übrige	Total vor Elimina-tionen	Elimina-tionen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 469	2 843	1 200	47	-	0	12 558	-18	12 540
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	795	-	-	-	-	-	795	-	795
An Rückversicherer zedierte Prämien	-9	-135	-44	-8	-	-	-196	18	-177
Verdiente Nettoprämien	9 254	2 709	1 156	38	-	0	13 157	0	13 157
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	9	6	12	0	-	-	27	-	27
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	39	180	7	87	-	-	313	0	313
Verdiente Policengebühren (netto)	48	185	20	87	-	-	340	0	340
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	199	125	436	172	697	6	1 635	-360	1 275
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 931	754	613	33	0	44	4 374	-2	4 372
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-754	33	232	6	0	-26	-509	-	-509
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	580	-15	-138	-2	1	-11	415	0	415
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	582	78	66	-	-	-	725	-	725
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	-9	3	0	-	6	-	0	-	0
Übriger Ertrag	158	4	3	-4	127	1	289	-3	286
TOTAL ERTRAG	12 989	3 876	2 386	331	831	14	20 427	-365	20 062
davon zwischen den Geschäftssegmenten	27	-1	-7	-3	338	9	365	-365	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-9 868	-2 225	-1 287	-13	-	0	-13 393	5	-13 388
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-665	-	-	-	-	-	-665	-	-665
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	2	70	24	1	-	-	97	-5	92
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-10 531	-2 155	-1 263	-12	-	0	-13 961	0	-13 961
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-477	-372	-292	-14	-	-	-1 155	0	-1 155
Zinsaufwand	-31	-89	-13	-15	-3	0	-152	8	-143
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-472	-417	-344	-115	-62	-1	-1 410	359	-1 051
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-258	-211	-152	-59	-257	-5	-943	-3	-947
Aufwendungen für Abschreibungen	-210	-176	-103	-8	-15	0	-512	-	-512
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-1	-	-	-	-13	-	-14	-	-14
Übriger Aufwand	-146	-178	-76	-40	-209	-14	-663	1	-662
TOTAL AUFWAND	-12 124	-3 599	-2 244	-263	-559	-19	-18 810	365	-18 445
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-247	-24	-58	0	-31	-4	-365	365	
SEGMENTERGEBNIS	865	277	142	67	272	-6	1 617	-	1 617
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-82
BETRIEBSGEWINN									1 534
Fremdkapitalkosten									-137
Ertragssteueraufwand									-318
REINGEWINN									1 080
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2 527	410	751	69	257	-	4 014	-	4 014

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 155	2 748	1 167	48	-	0	12 118	-19	12 100
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	849	-	-	-	-	-	849	-	849
An Rückversicherer zederte Prämien	-8	-117	-43	-8	-	-	-176	18	-157
Verdiente Nettoprämien	8 997	2 631	1 125	39	-	0	12 792	0	12 791
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	3	7	8	0	-	-	17	-	17
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	39	169	6	82	-	-	296	0	296
Verdiente Policengebühren (netto)	42	175	14	82	-	-	313	0	313
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	187	116	386	142	645	5	1 482	-327	1 156
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 988	609	600	33	2	41	4 272	-2	4 270
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	780	-39	-86	-19	-1	16	651	-	651
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-1 434	35	246	9	-1	-36	-1 181	0	-1 181
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	450	164	37	-	-	-	651	-	651
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	0	3	-	-	-1	-	3	-	3
Übriger Ertrag	-97	1	8	14	179	0	105	9	113
TOTAL ERTRAG	11 913	3 695	2 329	301	824	26	19 089	-320	18 769
davon zwischen den Geschäftssegmenten	12	2	-8	-3	309	8	320	-320	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-9 047	-2 223	-1 114	-12	-	0	-12 395	3	-12 392
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-867	-	-	-	-	-	-867	-	-867
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	2	52	19	0	-	0	73	-3	70
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-9 911	-2 171	-1 095	-12	-	0	-13 189	0	-13 189
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-229	-209	-491	-20	-	-	-949	0	-949
Zinsaufwand	-26	-92	-16	-15	-2	0	-151	7	-144
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-405	-408	-285	-101	-67	-2	-1 268	309	-959
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-281	-195	-140	-57	-243	-1	-918	0	-917
Aufwendungen für Abschreibungen	-87	-213	-81	-5	-12	0	-399	-	-399
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0	-	-	-	-	-	0	-	0
Übriger Aufwand	-145	-144	-70	-40	-242	-30	-670	3	-667
TOTAL AUFWAND	-11 084	-3 434	-2 177	-250	-566	-33	-17 544	320	-17 224
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-200	-3	-48	0	-61	-8	-320	320	
SEGMENTERGEBNIS	829	261	153	51	258	-7	1 545	-	1 545
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-68
BETRIEBSGEWINN									1 476
Fremdkapitalkosten									-156
Ertragssteueraufwand									-308
REINGEWINN									1 013
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2 417	547	637	37	11	-	3 649	-	3 649

Bilanz per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	3 759	1 081	298	2 923	223	125	8 410	-	8 410
Derivate	1 967	178	14	-	-	16	2 176	-36	2 140
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	28	-	-	-	-	-	28	-	28
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 093	13 279	1 707	17 057	20	-	39 155	-	39 155
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	69 533	18 762	9 188	1 502	1	1 451	100 437	-	100 437
Darlehen und Forderungen	12 937	2 931	6 494	140	363	2 115	24 980	-3 517	21 463
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	3 086	1 576	-	-	-	105	4 767	-	4 767
Investitionsliegenschaften	25 108	3 063	3 207	-	4	-	31 381	-	31 381
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	56	106	22	0	5	-	189	-	189
Guthaben aus Rückversicherung	32	274	114	97	-	-	517	-5	512
Sachanlagen	204	46	125	6	10	-	392	-	392
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	662	366	1 410	320	377	-	3 135	-	3 135
Übrige Aktiven	579	48	6	9	377	2	1 021	-141	880
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	125 045	41 711	22 583	22 055	1 381	3 814	216 589	-3 699	212 889
Ertragssteuerguthaben									93
TOTAL AKTIVEN									212 982
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 009	22	12	-	-	40	1 084	-36	1 048
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 648	11 324	867	20 901	-	-	39 739	-1	39 738
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12 335	5 687	1 210	212	417	344	20 204	-1 232	18 973
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	83 075	18 915	16 622	192	-	0	118 805	-34	118 771
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	6 375	2 960	2 181	23	-	-	11 539	0	11 539
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 479	78	214	14	104	-	1 889	-	1 889
Rückstellungen	31	18	11	5	9	12	87	-	87
Übrige Verbindlichkeiten	103	123	44	20	37	32	358	-2	356
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	111 056	39 127	21 162	21 367	566	427	193 706	-1 304	192 401
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 385
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 163
EIGENKAPITAL									15 034
TOTAL PASSIVEN									212 982

Bilanz per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 099	1 040	430	2 862	132	47	6 611	-	6 611
Derivate	1 404	209	88	-	-	7	1 708	-33	1 675
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	37	5	5	-	4	-	52	-	52
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 609	14 009	1 627	17 983	0	-	40 228	-	40 228
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	72 716	19 411	9 573	1 528	28	1 664	104 922	-	104 922
Darlehen und Forderungen	13 717	2 807	7 425	108	334	1 964	26 355	-3 380	22 974
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	2 214	1 344	-	-	-	42	3 601	-	3 601
Investitionsliegenschaften	22 635	2 762	2 545	-	4	-	27 946	-	27 946
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36	103	21	0	3	-	163	-	163
Guthaben aus Rückversicherung	32	282	104	117	-	-	535	-6	529
Sachanlagen	209	48	135	6	7	-	404	-	404
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	644	368	1 443	266	210	0	2 931	-	2 931
Übrige Aktiven	539	36	12	6	263	3	859	-171	688
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	122 891	42 425	23 409	22 877	986	3 727	216 314	-3 590	212 724
Ertragssteuerguthaben									76
TOTAL AKTIVEN									212 800
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 520	40	35	-	-	56	1 652	-33	1 619
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-	-	3	-	3	-	3
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 897	12 201	948	21 709	-	-	41 756	0	41 756
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9 095	5 661	1 239	264	260	304	16 823	-1 248	15 574
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	81 347	18 251	17 078	203	-	0	116 878	-35	116 844
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	7 255	3 370	2 387	37	-	-	13 050	0	13 050
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 576	81	217	13	100	-	1 986	-	1 986
Rückstellungen	30	11	10	8	7	8	74	-	74
Übrige Verbindlichkeiten	178	124	46	8	7	5	368	-1	366
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	107 899	39 739	21 962	22 241	376	373	192 590	-1 318	191 272
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 577
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 369
EIGENKAPITAL									15 583
TOTAL PASSIVEN									212 800

Prämien und Policengebühren von externen Kunden

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2018	2017	2018	2017
LEBEN				
Einzelleben	3 410	3 403	324	300
Kollektivleben	9 373	9 032	16	14
TOTAL LEBEN	12 783	12 435	340	313
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	12	11	-	-
Sach-, Schadenversicherung und Übrige	363	345	-	-
TOTAL NICHTLEBEN	374	356	-	-
TOTAL	13 157	12 791	340	313

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017
Schweiz	12 936	11 910	23 868	22 113
Frankreich	3 894	3 734	3 351	3 255
Deutschland	2 584	2 610	4 373	3 159
Liechtenstein	23	25	152	152
Luxemburg	397	297	1 149	910
Österreich	42	42	43	44
Grossbritannien	103	82	83	88
Übrige Länder	83	68	428	96
TOTAL	20 062	18 769	33 446	29 819

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässig Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Immobilienpreis-, Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivität: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral durch lokale Asset and Liability Management Committees koordiniert und gesteuert, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

Berücksichtigung von Beschränkungen

Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestauschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, die die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote, die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die mit diesen Garantien im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	2 817	2 830
Derivate	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldpapiere	6 378	6 647
Aktien	4 974	4 588
Anlagefonds	20 233	21 586
Übrige	12	3
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	34 414	35 654

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	24 122	25 130
Kapitalanlageverträge	19	4 194	4 875
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	5 905	5 462
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		34 222	35 466

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	Anhang	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	4 372	4 270	–	–	4 372	4 270
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	–511	659	2	–8	–509	651
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	420	–1 192	–5	11	415	–1 181
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		725	651	–	–	725	651
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		0	3	–	–	0	3
FINANZERGEBNIS		5 006	4 391	–2	4	5 003	4 395

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Vertragsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Zinssensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2018				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 2%	46 542	7 422	10	53 973
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 246	6 238	17	14 502
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	18 153	5 527	19	23 699
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	62	5 889	21	5 973
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	1	1
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	73 004	25 076	69	98 149
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				14 717
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				5 905
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				118 771

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2017

Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 2%	44 363	6 989	10	51 362
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 584	6 229	20	14 833
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	19 047	6 022	21	25 090
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	65	6 112	22	6 199
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	2	2
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	72 060	25 352	74	97 486
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				13 896
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				5 462
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				116 844

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2018 bei 1,00% und wird im Jahr 2019 bei 1,00% bleiben (2017: 1,00%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlageportfolios und Versicherungsportefeuilles möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinsensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaptions eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

Bei Zinsänderungsrisiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen, bei denen das Risiko darin besteht, dass die auf den Vermögenswerten erwirtschafteten Zinsen nicht für die Finanzierung der garantierten Zahlungen ausreichen, werden die Auswirkungen steigender Zinssätze mit Anleihen aufgefangen, die durch den Anleger vorzeitig gekündigt werden können.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Rechnung und das Risiko der Versicherungsnehmer aus.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt.

Spreadrisiken werden bei Swiss Life mittels Exposure-Limiten überwacht, wie sie im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko beschrieben werden (siehe weiter unten).

Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (Private Equity, Infrastruktur, Hedge Funds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über

längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern;
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei in der Regel mindestens das Rating A- haben (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating). In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteirisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteirisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das spezifische Ausfallrisiko wird mit Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Credit-Default-Swap-Indizes werden ausserbörslich gehandelt. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien und werden ebenfalls ausserbörslich gehandelt.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken und Policendarlehen. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung und Anleihen überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Maximale Kredit- und Ausfallrisiken

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
SCHULDPAPIERE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	340	545	6 378	6 647	6 718	7 192
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	81 242	87 446	-	-	81 242	87 446
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	4 767	3 601	-	-	4 767	3 601
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	1 344	2 202	-	-	1 344	2 202
TOTAL SCHULDPAPIERE	87 693	93 794	6 378	6 647	94 071	100 440
DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Jederzeit verkäufliche vorrangige Darlehen	3 010	2 649	-	-	3 010	2 649
Hypotheken	8 777	8 134	-	-	8 777	8 134
Unternehmens- und übrige Darlehen	1 549	2 216	-	-	1 549	2 216
Schuldscheindarlehen	5 388	6 061	-	-	5 388	6 061
Forderungen	4 405	4 361	-	-	4 405	4 361
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	23 129	23 421	-	-	23 129	23 421
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	5 593	3 782	2 817	2 830	8 410	6 611
Derivate	2 140	1 675	0	0	2 140	1 675
Guthaben aus Rückversicherung	512	529	-	-	512	529
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	8 244	5 986	2 817	2 830	11 062	8 815
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	47	53	-	-	47	53
Kreditzusagen	284	231	-	-	284	231
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	331	284	-	-	331	284
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	119 398	123 484	9 195	9 476	128 593	132 960

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Schuld-papiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	-	21	-	1 017	159	-	1 197
Wertpapiersicherheiten	-	109	-	-	272	17	398
Hypothekarische Sicherheiten	9 209	10 780	-	-	-	229	20 218
Übrige Sicherheiten	-	3 772	-	-	-	61	3 833
Garantien	536	68	506	-	-	-	1 110
Aufrechnungsvereinbarungen	-	730	-	509	1	-	1 240
TOTAL BESICHERT	9 745	15 480	506	1 526	432	307	27 996
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	48 870	3 455	186	-	-	-	52 511
Unternehmen	28 965	1 075	4 900	614	80	24	35 658
Übrige	113	3 119	-	-	-	-	3 232
TOTAL NICHT BESICHERT	77 948	7 649	5 086	614	80	24	91 401
TOTAL	87 693	23 129	5 593	2 140	512	331	119 398

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Schuld-papiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	-	13	-	866	157	-	1 036
Wertpapiersicherheiten	-	621	-	-	303	58	982
Hypothekarische Sicherheiten	8 807	10 337	-	-	-	200	19 343
Übrige Sicherheiten	-	2 854	-	-	-	-	2 854
Garantien	602	327	369	-	-	-	1 298
Aufrechnungsvereinbarungen	-	1 428	-	392	1	-	1 820
TOTAL BESICHERT	9 408	15 580	369	1 258	460	257	27 333
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	49 423	3 624	48	-	-	-	53 094
Unternehmen	34 734	1 163	3 365	417	69	27	39 775
Übrige	228	3 054	-	-	-	-	3 283
TOTAL NICHT BESICHERT	84 385	7 841	3 413	417	69	27	96 151
TOTAL	93 794	23 421	3 782	1 675	529	284	123 484

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken sichert sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken ab. Per 31. Dezember 2018 beliefen sich diese derivativen Verträge auf einen Nennwert von CHF 5271 Millionen (2017: CHF 3894 Millionen).

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldsinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2018

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Wertberichtigung	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 669	725	18	20	–	–	3 431
Staatsanleihen in Lokalwährung	21 854	17 481	1 985	1 028	44	–	42 392
Staatsanleihen in Fremdwährung	314	871	937	904	22	–	3 047
Gedekte/garantierte Anleihen	8 754	603	246	125	18	–	9 745
Unternehmen	477	3 054	10 217	14 262	953	–	28 965
Übrige	14	6	34	33	26	–	113
TOTAL SCHULDPAPIERE	34 082	22 741	13 436	16 372	1 062	–	87 693
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 639	–	–	–	2 639
Wohngebäude	–	–	6 126	–	11	0	6 137
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	8 765	–	11	0	8 777
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 548	1 644	220	44	0	–	3 455
Unternehmen	1 233	662	727	1 976	2 417	–	7 014
Übrige	16	11	245	3 602	29	–20	3 884
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 796	2 317	1 192	5 621	2 446	–20	14 352

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Wertberichtigung	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 678	868	18	-	-	-	3 565
Staatsanleihen in Lokalwährung	18 436	19 794	2 759	1 337	90	-	42 417
Staatsanleihen in Fremdwährung	328	867	774	1 401	70	-	3 441
Gedekte/garantierte Anleihen	8 009	972	344	83	-	-	9 408
Unternehmen	585	3 311	12 802	16 727	1 340	-30	34 734
Übrige	40	21	126	18	23	-	228
TOTAL SCHULDPAPIERE	30 078	25 834	16 823	19 566	1 523	-	93 794
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	-	-	2 613	-	1	0	2 613
Wohngebäude	-	-	5 499	7	14	0	5 520
TOTAL HYPOTHEKEN	-	-	8 112	7	15	-1	8 134
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 553	1 742	228	99	1	-	3 624
Unternehmen	1 533	818	1 604	2 071	1 897	-16	7 907
Übrige	3	17	78	3 574	98	-12	3 757
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	3 088	2 578	1 910	5 744	1 996	-28	15 287

Schuldinstrumente, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Die Kredit- und Ausfallrisiken solcher Schuldinstrumente präsentieren sich wie folgt:

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2018 erfüllen

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	24 768	18 930	2 932	1 950	64	48 644
Unternehmen	9 105	3 588	9 929	14 133	968	37 723
Übrige	-	-	-	1	-	1
TOTAL SCHULDPAPIERE	33 873	22 518	12 861	16 083	1 032	86 368
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	-	-	2 639	-	-	2 639
Wohngebäude	-	-	6 126	-	11	6 137
TOTAL HYPOTHEKEN	-	-	8 765	-	11	8 777
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 548	1 599	220	44	0	3 410
Unternehmen	887	477	591	1 976	2 420	6 352
Übrige	16	11	245	3 602	29	3 903
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	2 451	2 087	1 056	5 621	2 449	13 664

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten		3–6 Monate		6–12 Monate		Über 1 Jahr		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017		
HYPOTHEKEN										
Wohngebäude	0	10	0	7	2	2	18	5	21	25
TOTAL	0	10	0	7	2	2	18	5	21	25
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	0	0	0	0	0	–	–	0	0
Unternehmen	14	18	2	0	–	–	1	–	16	18
Übrige	74	64	7	2	12	7	6	5	99	78
TOTAL	88	82	9	2	12	7	6	5	114	96

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Bruttobetrag		Wertminderungen		Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
SCHULDPAPIERE						
Unternehmen	–	30	–	–30	–	0
TOTAL	–	30	–	–30	–	0
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	–	1	–	0	–	0
Wohngebäude	3	2	0	0	3	2
TOTAL	3	3	0	–1	3	2
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Unternehmen	4	38	0	–16	4	22
Übrige	40	31	–20	–12	19	19
TOTAL	44	69	–20	–28	23	41

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	30	-	-30	-	-
TOTAL	30	-	-30	-	-
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	0	0	-	-	-
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	1	0	0	-	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	16	18	-34	0	0
Übrige	12	9	0	-1	20
TOTAL	28	27	-34	-1	20

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	31	-1	0	0	30
TOTAL	31	-1	0	0	30
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	0	0	-	-	0
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	1	0	0	-	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	16	0	0	16
Übrige	11	1	0	1	12
TOTAL	11	17	0	1	28

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

Kredit- und Ausfallrisiken übriger Vermögenswerte

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2018						
Flüssige Mittel	252	2 539	2 165	637	1	5 593
Derivate	224	420	1 412	83	-	2 140
Guthaben aus Rückversicherung	-	305	171	36	-	512
TOTAL	476	3 263	3 748	756	1	8 244

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2017

Flüssige Mittel	85	1 369	2 052	277	-	3 782
Derivate	268	451	884	72	0	1 675
Guthaben aus Rückversicherung	-	302	191	36	-	529
TOTAL	353	2 121	3 127	385	-	5 986

Per 31. Dezember 2018 und 2017 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig oder wertgemindert.

Kredit- und Ausfallrisiken nicht erfasster Posten

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2018						
Finanzgarantien	-	-	0	47	-	47
Kreditzusagen	-	-	229	54	-	284
TOTAL	-	-	230	102	-	331

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2017

Finanzgarantien	-	-	2	51	-	53
Kreditzusagen	-	-	200	32	-	231
TOTAL	-	-	202	82	-	284

Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar, das britische Pfund und den kanadischen Dollar. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von monetären Posten der Gruppe gegenüber Wechselkurschwankungen in der Erfolgsrechnung vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:

Rückgang des Kurses um 1%

Mio. CHF	Gewinn (+)/Verlust (-) ¹	
	2018	2017
EUR/CHF	-7	2
USD/CHF	-19	-22
GBP/CHF	-1	0
CAD/CHF	-2	-1

¹ vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken.

Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert. Die Absicherung erfolgt gesamthaft für monetäre und nicht monetäre Posten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmaßnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelströmen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelströme gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Mittelströme							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelströme gehaltene Derivate	–	–	137	715	–	225	1 077	21
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	24	42	231	2 747	1 821	6 331	11 196	11 196
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	226	226	226
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	0	0	339	1 541	2 282	–	4 163	3 385
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6 055	1 349	5 821	1 440	299	341	15 305	15 217 ¹
TOTAL	6 079	1 391	6 527	6 444	4 403	7 123	31 966	30 045
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	337	355	3 498	8 913	16 126	83 637	112 866	112 866
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	103	160	3 368	5 888	133	1 886	11 539	11 539
TOTAL	440	515	6 867	14 801	16 259	85 523	124 405	124 405
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	23	–	0	24	–	–	47	–
Kreditzusagen	27	98	149	9	0	0	284	–
Kapitalzusagen	1 337	–	129	109	–	–	1 459	–
TOTAL	1 388	98	278	141	0	0	1 790	–

¹ ohne nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds und aufgelaufene Zinsen

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Mittelflüsse						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene								
Derivate	-	10	139	728	45	468	1 390	135
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	24	43	246	2 752	1 882	6 626	11 574	11 574
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	177	177	177
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	0	0	437	1 817	2 233	-	4 487	3 577
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5 258	1 440	4 050	1 230	197	357	12 533	12 230 ¹
TOTAL	5 283	1 492	4 873	6 527	4 358	7 628	30 161	27 693
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	363	357	3 456	9 150	16 100	81 955	111 382	111 382
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	129	182	4 351	6 161	133	2 094	13 050	13 050
TOTAL	491	539	7 808	15 311	16 233	84 049	124 431	124 431
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	26	-	0	27	-	-	53	-
Kreditzusagen	40	70	114	7	1	0	231	-
Kapitalzusagen	1 288	-	25	108	-	-	1 421	-
TOTAL	1 354	70	139	142	1	0	1 705	-

¹ ohne nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds und aufgelaufene Zinsen

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	5 593	3 782	–	–	2 817	2 830	8 410	6 611
Derivate	1 226	528	914	1 146	0	0	2 140	1 675
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	28	52	–	–	–	–	28	52
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3 139	3 542	4 420	3 862	31 597	32 824	39 155	40 228
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	9 447	7 734	90 990	97 188	–	–	100 437	104 922
Darlehen und Forderungen	5 889	7 000	15 574	15 974	–	–	21 463	22 974
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	92	–	4 676	3 601	–	–	4 767	3 601
Investitionsliegenschaften	–	–	31 381	27 946	–	–	31 381	27 946
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	189	163	–	–	189	163
Guthaben aus Rückversicherung	290	298	222	231	–	–	512	529
Sachanlagen	–	–	392	404	–	–	392	404
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	3 135	2 931	–	–	3 135	2 931
Laufende Ertragssteuerguthaben	38	36	–	–	–	–	38	36
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	55	40	–	–	55	40
Übrige Aktiven	296	257	584	431	–	–	880	688
TOTAL AKTIVEN	26 036	23 229	152 533	153 917	34 414	35 654	212 982	212 800
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	534	815	514	804	–	–	1 048	1 619
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	–	3	–	–	–	–	–	3
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	296	314	11 125	11 438	28 316	30 005	39 738	41 756
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	217	300	3 168	3 277	–	–	3 385	3 577
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	13 602	10 946	5 371	4 629	–	–	18 973	15 574
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4 190	4 176	108 676	107 206	5 905	5 462	118 771	116 844
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3 632	4 662	7 907	8 388	–	–	11 539	13 050
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	157	159	1 733	1 828	–	–	1 889	1 986
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	172	153	–	–	–	–	172	153
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	1 991	2 216	–	–	1 991	2 216
Rückstellungen	37	25	50	49	–	–	87	74
Übrige Verbindlichkeiten	331	344	26	22	–	–	356	366
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	23 167	21 896	140 560	139 855	34 222	35 466	197 949	197 218

Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures und Swaps zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss IFRS sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Das Produkt muss den Marktbedürfnissen entsprechen. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands, das heisst vom Portefeuille-Umfang ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind Sterblichkeitsraten, Invaliditäts-/Erholungsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit in Auszahlung oder in der Finanzierungsphase befindlichen Renten und Versicherungsleistungen:

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Leibrenten – laufend	586	589
Leibrenten – aufgeschoben	442	484
Zeitrenten – laufend	5	6
Zeitrenten – aufgeschoben	36	38
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	230	247
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 569	7 348
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	8 868	8 711

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Altersrenten – laufend	1 013	974
Altersrenten – aufgeschoben	427	428
Hinterbliebenenrenten – laufend	146	144
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	2 718	2 628
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	366	390
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	15 906	15 582
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	20 575	20 146

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	33 373	33 423
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	23	26
Übrige	231	236
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	33 627	33 685

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Temporäre Todesfallversicherung	57 426	58 051
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	668	709
Übrige	1 516	1 644
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	59 610	60 404

Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind Epidemien oder wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebengeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolicen für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine

Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder demografischen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Total
Am Ende des Schadenjahrs	392	323	311	303	335	342	296	267	297	331	n. a.
1 Jahr später	373	369	362	330	361	346	322	331	317	–	n. a.
2 Jahre später	320	314	324	331	296	309	322	276	–	–	n. a.
3 Jahre später	293	286	336	285	281	324	291	–	–	–	n. a.
4 Jahre später	276	301	300	276	299	296	–	–	–	–	n. a.
5 Jahre später	297	265	293	297	280	–	–	–	–	–	n. a.
6 Jahre später	263	257	313	278	–	–	–	–	–	–	n. a.
7 Jahre später	253	279	294	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
8 Jahre später	280	265	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
9 Jahre später	263	–	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	263	265	294	278	280	296	291	276	317	331	2 892
Kumulierte Zahlungen	-246	-244	-248	-236	-241	-237	-220	-201	-189	-131	-2 192
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	17	21	47	43	39	59	71	75	129	200	700
Auswirkungen der Diskontierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	17	21	47	43	39	59	71	75	129	200	700
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											217
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											917

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebensgeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenskosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern

rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2018 etwa 1,3% zediert (2017: 1,2%).

5.6 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten ist ein integraler Bestandteil des

operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.8 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation werden zusätzlich auch die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei überwacht.

5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

5.10 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse beruht seit 2017 darauf, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg gemäss IFRS beeinflusst worden wären, wenn Veränderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2018 um CHF 8 Millionen höher (2017: CHF 25 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1236 Millionen tiefer (2017: CHF 1407 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 11 Millionen tiefer (2017: CHF 47 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1383 Millionen höher (2017: CHF 1588 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Die Sensitivität beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. «Anlagefonds – Anleihen» sowie Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Schuldsinstrumenten werden in der Analyse berücksichtigt. Diese Sensitivität misst die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Anleihen zinsen am Stichtag.

Wären die Aktienkurse um 10% höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2018 um CHF 329 Millionen tiefer (2017: CHF 379 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 703 Millionen höher (2017: CHF 651 Millionen höher) ausgefallen. Wären die Aktienkurse um 10% tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 217 Millionen höher (2017: CHF 343 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 680 Millionen tiefer (2017: CHF 602 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs/Rückgangs des Marktwerts von Aktien (inkl. Hedge Funds und Private Equity) am Stichtag. Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Aktien und Sicherungseffekte werden in der Analyse berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Wären die Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2018, um CHF 1 Million tiefer (2017: CHF 1 Million) ausgefallen. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs der Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung, z. B. Erlebensfall- und Todesfallversicherungsprodukte, deren Nettorisikosumme positiv ist. Wären die Sterblichkeitsraten im Rentengeschäft um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 4 Millionen tiefer (2017: CHF 4 Millionen) ausgefallen. Diese Sensitivität betrifft laufende und künftige Renten. Ob die Policen schon während der Ansparphase betroffen sind, hängt von technischen Umsetzungsfragen ab, z. B. ob der Anspar- und der Auszahlungsphase dieselbe Sterblichkeitstafel zugrunde liegt. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Wären die Morbiditätsraten um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2018 um CHF 21 Millionen tiefer (2017: CHF 20 Millionen) ausgefallen. Wären die Morbiditätsraten um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 21 Millionen höher (2017: CHF 20 Millionen) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Die Sensitivität von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wird zu Zwecken des internen Risikomanagements und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Schweizer Solvenztest) auch auf wirtschaftlicher Basis analysiert.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Am 27. Dezember 2017 zahlte die Swiss Life Holding die Wandelanleihen zu pari zurück. 2018 umfasste das verwässerte Ergebnis je Aktie nur den Verwässerungseffekt durch Emission von Aktienoptionen. 2017 umfasste das verwässerte Ergebnis je Aktie den Verwässerungseffekt durch Emission von Wandelanleihen und Aktienoptionen. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird davon ausgegangen, dass die Umwandlung der Wandelanleihen in Aktien bereits erfolgt ist, und der den Aktionären zurechenbare Reingewinn wird steuerbereinigt um den entsprechenden Zinsaufwand angepasst. Aktienoptionen haben einen Verwässerungseffekt, wenn sie die Ausgabe von Aktien unter dem durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode zur Folge hätten. Bei den verwässernden Aktienoptionen wird davon ausgegangen, dass sie ausgeübt wurden. Die angenommenen Erlöse werden so behandelt, als wären sie im Zuge der Ausgabe von Aktien zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode angefallen. Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Anzahl der Aktien, die zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Aktien ohne Entgelt zu behandeln.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2018	2017
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 076	1 007
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	34 059 072	32 502 204
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	31.58	30.98
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 076	1 007
Abzug von Zinsaufwand auf Wandelanleihen	-	6
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	1 076	1 013
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	34 059 072	32 502 204
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Theoretische Wandlung der Wandelanleihen	-	1 570 409
Aktienbezogene Vergütungen	99 395	97 296
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	34 158 467	34 169 909
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	31.49	29.63

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Verbuchte Prämien

Mio. CHF

	2018	2017
Direktes Geschäft	12 905	12 614
Übernommenes Geschäft	439	331
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	13 345	12 946
Zediertes Geschäft	-177	-157
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	13 167	12 788

Verdiente Prämien

Mio. CHF

	2018	2017
Direktes Geschäft	12 905	12 619
Übernommenes Geschäft	429	329
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	13 335	12 949
Zediertes Geschäft	-177	-157
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	13 157	12 791

Verbuchte Policengebühren

Mio. CHF

	2018	2017
Direktes Geschäft	346	321
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	346	321
Zediertes Geschäft	0	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	345	321

Verdiente Policengebühren

Mio. CHF

	2018	2017
Direktes Geschäft	340	313
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	340	313
Zediertes Geschäft	0	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	340	313

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF

	2018	2017
Bruttoprämien und Policengebühren	13 691	13 267
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	5 527	5 298
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	19 218	18 565

8 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF	2018	2017
Courtagen	631	549
Ertrag aus Vermögensverwaltung	359	369
Übrige Gebühren und Kommissionen	285	237
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 275	1 156

Ertrag aus Kapitalanlagen

Mio. CHF	Anhang	2018	2017
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		2 445	2 533
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		482	563
Übrige Zinserträge		7	24
Dividenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		506	357
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		933	793
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	5	4 372	4 270

Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2018	2017
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		-117	532
Darlehen		200	161
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		83	693
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldsinstrumenten		-18	-16
jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten		-101	-23
Darlehen und Forderungen		-7	-5
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		-125	-45
Währungsgewinne/-verluste		-467	4
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)	5	-509	651

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2018	2017
Devisenderivate		-389	-526
Zinsderivate		119	-56
Aktienderivate		594	-756
Übrige Derivate		45	-70
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹		109	235
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen ¹		6	0
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		-34	40
Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds		-32	-58
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		1	-1
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe ¹		-2 169	1 076
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 164	-1 065
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	5	415	-1 181

¹ inklusive Zins- und Dividenderträge von CHF 150 Millionen (2017: CHF 145 Millionen)

Übriger Ertrag

Mio. CHF	2018	2017
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	21	47
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	125	212
Gewinne aus zurückgekauften finanziellen Verbindlichkeiten (netto)	-	0
Übrige Währungsgewinne/-verluste	110	-176
Übrige	30	30
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	286	113

Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)

Mio. CHF	2018	2017
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	10 642	10 408
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	2 489	1 768
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	228	220
Veränderung der Rückstellungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	29	-4
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-92	-70
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	13 296	12 322
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	876	673
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	-211	194
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	665	867
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	13 961	13 189

Zinsaufwand

Mio. CHF

	Anhang	2018	2017
Zinsaufwand für Einlagen		16	13
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen		-25	-22
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken		29	18
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge		77	77
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	22	36	46
Übriger Zinsaufwand		11	12
TOTAL ZINSAUFWAND		143	144

Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF

	2018	2017
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker	899	790
Aufwand für Vermögensverwaltung und Gebühren im Bankgeschäft	95	76
Übrige Gebühren und Kommissionen	57	92
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 051	959

Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF

	Anhang	2018	2017
Löhne und Gehälter		703	676
Sozialversicherung		144	136
Leistungsorientierte Pläne	23	94	92
Beitragsorientierte Pläne		2	1
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		65	57
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		1 008	961

Aufwendungen für Abschreibungen

Mio. CHF

	Anhang	2018	2017
Abschreibungen auf Sachanlagen	16	26	24
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	17	1	0
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	17	445	336
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	17	10	9
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	17	31	29
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		512	399

Übriger Aufwand

Mio. CHF

	2018	2017
Marketing und Werbung	53	50
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	96	93
Aufwand für Miete, Unterhalt und Reparaturen	76	69
Dienstleistungen externer Experten	201	172
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien	105	169
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	69	60
Übrige	84	78
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	683	691

9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure		
	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
DEISENDERIVATE							
Termingeschäfte		615	264	340	686	50 396	44 918
Swaps		-	-	0	-	1 745	-
Futures		0	1	0	0	56	84
Optionen (Over-the-Counter)		148	90	93	69	7 370	5 682
Übrige		-	3	-	-	-	447
TOTAL DEISENDERIVATE		763	358	433	755	59 567	51 131
ZINSDERIVATE							
Termingeschäfte		58	92	5	2	852	827
Swaps		833	1 003	484	676	35 351	40 217
Futures		-	3	11	-	395	406
Optionen (Over-the-Counter)		4	3	-	-	551	289
Übrige		0	1	-	-	1	1
TOTAL ZINSDERIVATE		895	1 102	500	678	37 150	41 741
AKTIEN-/INDEXDERIVATE							
Futures		84	23	11	57	4 924	6 032
Optionen (Over-the-Counter)		0	0	-	-	267	277
Optionen (börsengehandelt)		397	118	59	-	2 406	575
Übrige		0	73	3	3	1 204	899
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE		481	215	72	60	8 800	7 782
ÜBRIGE DERIVATE							
Kreditderivate		-	-	42	126	3 086	3 122
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE		-	-	42	126	3 086	3 122
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE							
	5	0	0	-	-	0	0
TOTAL DERIVATE		2 140	1 675	1 048	1 619	108 604	103 776
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate							
Zur Fair-Value-Absicherung gehaltene Derivate		149	162	26	101	11 650	14 103
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate		72	304	21	135	1 358	5 222
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate		40	19	5	14	4 217	2 057

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	107	22	5 826	196	-38	38	-196
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	42	4	5 824	672	-616	616	-672
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	149	26	11 650	867	-654	654	-867

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	123	94	8 526	69	-78	78	-69
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	40	7	5 577	311	-350	350	-311
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	162	101	14 103	379	-428	428	-379

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen betrug per 31. Dezember 2018 CHF 5,6 Milliarden (2017: CHF 8,2 Milliarden).

Um nicht monetäre Anlagen gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und JPY-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Hedge Funds und Anlagefonds (Aktien- und Unternehmensanleihenfonds).

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
			EUR	Gewinne Verluste	Gewinne Verluste	Gewinne Verluste
STAND 31. DEZEMBER 2018						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	89	80	6	-2	2	-6
STAND 31. DEZEMBER 2017						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	96	82	-	-8	8	-

In den Jahren 2018 und 2017 wurde hybrides Kapital in EUR eingesetzt, um nicht-monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Anlagefonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	-	-	-	-80	-	2019-2026	2019-2043
Euro	72	21	1 358	47	-	2019-2023	2019-2045
Total Zinsänderungsrisiko	72	21	1 358	-33	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	72	21	1 358	-33	-	n. a.	n. a.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2017

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+) / Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	197	68	2 090	-22	-	2018-2026	2018-2043
Euro	107	67	3 132	-1	-	2018-2022	2018-2041
Total Zinsänderungsrisiko	304	135	5 222	-23	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	304	135	5 222	-23	-	n. a.	n. a.

In den Jahren 2018 und 2017 setzte die Gruppe Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im Jahr 2018 wurde ein Gewinn von CHF 66 Millionen vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgegliedert (2017: Gewinn von CHF 23 Millionen). Davon wurden CHF 45 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen (2017: CHF 25 Millionen) und CHF 21 Millionen in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) berücksichtigt (2017: Verlust von CHF 2 Millionen). Die auf CHF lautenden Forward Starting Swaps wurden 2018 beendet.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirk- samer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2018					
Devisentermingeschäfte	40	5	4 217	9	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	40	5	4 217	9	-
STAND 31. DEZEMBER 2017					
Devisentermingeschäfte	19	14	2 057	89	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	19	14	2 057	89	-

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in vorrangig besicherte Anleihenfonds in Höhe von USD 3196 Millionen (2017: CHF 2211 Millionen) und Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 1012 Millionen (2017: EUR 320 Millionen) abgesichert.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Schuldpapiere		340	545
Aktien		82	11
Anlagefonds – Anleihen		2 218	2 444
Anlagefonds – Aktien		713	852
Anlagefonds – ausgewogen		252	392
Immobilienfonds		1 864	1 433
Infrastrukturanlagen		2 087	1 723
Private Equity und Hedge Funds		3	4
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	31 597	32 824
TOTAL PER DESIGNATION ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		39 155	40 228

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldpapiere	73 553	77 097	7 689	10 349	81 242	87 446
Vorrangig besicherte Darlehen	3 132	2 652	-122	-4	3 010	2 649
Aktien	8 568	6 283	1 021	1 448	9 588	7 731
Anlagefonds – Anleihen	3 399	3 680	45	72	3 444	3 752
Anlagefonds – Aktien	2 249	1 937	100	419	2 349	2 356
Anlagefonds – ausgewogen	22	18	0	0	22	18
Immobilienfonds	459	406	20	7	478	413
Private Equity	181	332	63	162	244	494
Hedge Funds	43	41	17	23	60	64
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	91 605	92 447	8 832	12 475	100 437	104 922

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgliedert.

12 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2018	31.12.2017
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	4 767	3 601
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE SCHULDPAPIERE	4 767	3 601
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4 767	3 601

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Swiss Life-Gruppe liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

13 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF	Anhang	Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
DARLEHEN							
Hypotheken		8 792	8 148	-16	-15	8 777	8 134
Unternehmens- und übrige Darlehen		1 553	2 221	-4	-4	1 549	2 216
Schuldscheindarlehen		5 388	6 061	-	-	5 388	6 061
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		1 133	1 932	-	-	1 133	1 932
Übrige als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere		211	270	-	-	211	270
TOTAL DARLEHEN	30	17 078	18 632	-20	-19	17 058	18 613
FORDERUNGEN							
Versicherungsforderungen		1 423	1 518	-23	-21	1 400	1 496
Forderungen gegenüber Rückversicherern		308	320	-	-	308	320
Rechnungsabgrenzungsposten		1 370	1 502	-	-	1 370	1 502
Abwicklungskonten		341	419	-	-	341	419
Übrige Forderungen		994	629	-8	-5	986	624
TOTAL FORDERUNGEN	30	4 436	4 387	-31	-26	4 405	4 361
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN		21 514	23 020	-51	-45	21 463	22 974

Wertberichtigung für Wertminderungen

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	5	5	14	14	19	18
Wertminderungen/-aufholungen	0	0	1	1	1	1
Ausbuchungen und Abgänge	0	0	-	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	4	5	16	14	20	19
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	8	7	18	17	26	24
Wertminderungen/-aufholungen	9	0	-3	4	6	4
Ausbuchungen und Abgänge	0	0	1	-4	0	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	-1	1	-1	2
STAND AM ENDE DER PERIODE	16	8	15	18	31	26
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	20	13	31	33	51	45

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 0,08 Millionen zum 31. Dezember 2018 abgegrenzt (2017: CHF 0,04 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten. Zum 1. Juli 2008 belief sich der Fair Value dieser umgegliederten finanziellen Vermögenswerte auf CHF 14 966 Millionen. Die effektive Verzinsung lag zu diesem Datum zwischen 0,8% und 9,7% und die erwarteten erzielbaren Mittelflüsse lagen bei schätzungsweise CHF 32 658 Millionen. Im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten nicht realisierte Verluste in Höhe von CHF 740 Millionen im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere

Mio. CHF

	2018	2017
Buchwert per 31. Dezember	1 133	1 932
Fair Value am Ende der Periode	1 345	2 323
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im übrigen Gesamterfolg verbuchte Gewinne (+)/Verluste (-) (vor Ertragssteuereffekt und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer)	-149	5
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) (inklusive Wertminderung)	18	-1
Zinsertrag	89	142

14 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	2018	2017
Stand 1. Januar	27 946	23 801
Zugänge	3 487	3 437
Aktivierte nachträgliche Ausgaben	153	126
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräusserungen	-630	-522
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value	725	651
Übertragungen von/zu selbstgenutzten Liegenschaften	0	-
Übertragungen zu Vorratsimmobilien	-10	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-290	453
STAND AM ENDE DER PERIODE	31 381	27 946
davon als Sicherheit für Hypothekarkredite verpfändet	1 522	506
Investitionsliegenschaften bestehen aus		
fertiggestellten Investitionsliegenschaften	30 615	27 103
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften	766	843
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	31 381	27 946

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräusserung erworben wurden, sind unter den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 1154 Millionen (2017: CHF 1018 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 221 Millionen (2017: CHF 225 Millionen).

Die erwarteten künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 1 Jahr	908	483
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1 376	1 444
Über 5 Jahre	959	1 297
TOTAL	3 243	3 224
In der Erfolgsrechnung erfasste bedingte Mietzahlungen	1	1

15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2018

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	48	0	1	-	1
Groupe Assuristance, Paris	34.0%	14	2	2	-	2
Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg	29.9%	16	-	0	-	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	27	4	-3	-	-3
TOTAL	n. a.	105	7	0	-	0
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	38.4%	48	0	n. a.	n. a.	n. a.
SCI TOUR LM, Marseille	33.3%	36	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	0	-	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	84	0	n. a.	n. a.	n. a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2017

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	50	0	2	-	2
Groupe Assuristance, Paris	34.0%	15	2	2	-	2
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	13	2	0	-	0
TOTAL	n. a.	77	4	3	-	3
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	38.1%	51	-	n. a.	n. a.	n. a.
SCI TOUR LM, Marseille	33.3%	34	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	1	-	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	86	-	n. a.	n. a.	n. a.

In folgender Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris		Groupe Assurance, Paris		Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg		SCI TOURLM, Marseille		Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
ÜBERSICHT FINANZDATEN										
Kurzfristige Vermögenswerte	185	190	32	44	12	-	10	6	6	4
Langfristige Vermögenswerte	13	12	42	37	179	-	234	195	138	142
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-15	-14	-33	-36	-11	-	-205	-61	-3	-3
Langfristige Verbindlichkeiten	-38	-42	-1	-1	-127	-	-45	-117	-39	-41
Ertrag	37	35	53	52	14	-	8	-	4	5
Ergebnis	3	3	5	5	0	-	-7	-6	11	4
Gesamterfolg	3	3	5	5	0	-	-7	-6	11	4
ÜBERLEITUNG										
Nettovermögenswerte	145	146	40	43	53	-	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	34.0%	34.0%	29.9%	-	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	48	50	14	15	16	-	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Im März 2018 wurde die Vermögensverwaltungs- und Immobiliengesellschaft Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, erworben. Aufgrund eines Kontrollverlusts im zweiten Halbjahr 2018 wird Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im Jahr 2017 und des Rückbehalts eines bedeutenden Anteils wird Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

16 Sachanlagen

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		567	61	63	34	725
Zugänge		5	5	7	9	26
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	0	1	0	0	2
Veräusserungen ¹		-6	-2	-2	-3	-13
Übertragungen aus bzw. zu Investitionsliegenschaften		0	-	-	-	0
Neubewertung im Zusammenhang mit Übertragungen zu Investitionsliegenschaften		0	-	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen		-7	-2	-2	-1	-12
STAND AM ENDE DER PERIODE		558	64	67	40	729
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-211	-41	-53	-17	-321
Abschreibungen		-12	-5	-6	-3	-26
Wertminderungen		-	0	-	-	0
Veräusserungen ¹		3	1	1	1	7
Währungsumrechnungsdifferenzen		1	1	1	1	4
STAND AM ENDE DER PERIODE		-218	-43	-57	-19	-336
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		340	21	10	21	392
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		-	-	0	-	0
davon im Bau befindliche Gebäude		3				

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		539	51	58	27	676
Zugänge		12	8	9	5	34
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	-	-	0	-	0
Veräusserungen ¹		-	-1	-6	0	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen		16	3	3	2	24
STAND AM ENDE DER PERIODE		567	61	63	34	725
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-196	-35	-48	-14	-293
Abschreibungen		-12	-5	-5	-2	-24
Wertminderungen		-	-	0	-	0
Veräusserungen ¹		-	0	3	0	4
Währungsumrechnungsdifferenzen		-3	-2	-2	-1	-8
STAND AM ENDE DER PERIODE		-211	-41	-53	-17	-321
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		356	20	11	17	404
davon Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing		-	-	0	-	0

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten

In den Jahren 2018 und 2017 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 494	1 482
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1 641	1 449
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3 135	2 931

Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenen Versicherungs- portefeuilles (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand 1. Januar	9	9	1 453	1 319	20	15	1 482	1 343
Zugänge	-	-	384	405	22	14	405	419
Abschreibung	-1	0	-445	-336	-10	-9	-455	-346
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	100	-16	-	-	100	-16
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	-39	81	0	1	-39	82
STAND AM ENDE DER PERIODE	8	9	1 454	1 453	32	20	1 494	1 482

Barwert künftiger Gewinne (PVP)

Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandstransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus Deutschland und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Margen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 865	157	215	25	2 262
Zugänge		-	2	14	4	20
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	180	77	0	44	304
Veräusserungen ¹		-18	-	-5	-37	-60
Währungsumrechnungsdifferenzen		-46	-6	-8	0	-64
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 981	229	216	36	2 462
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-547	-95	-170	-1	-812
Abschreibung		-	-14	-15	-1	-31
Wertminderungen		-1	-13	-	-	-14
Veräusserungen ¹		10	-	1	-	11
Währungsumrechnungsdifferenzen		14	3	7	0	24
STAND AM ENDE DER PERIODE		-524	-119	-177	-2	-822
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 457	111	39	34	1 641

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschrieben/wertgeminderten Vermögenswerten

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 754	147	188	22	2 110
Zugänge		-	0	14	1	15
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	23	-	-	-	23
Veräusserungen ¹		-	-	-3	-	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen		88	10	16	2	116
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 865	157	215	25	2 262
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 1. Januar		-516	-76	-143	0	-736
Abschreibung		-	-13	-15	0	-29
Veräusserungen ¹		-	-	2	-	2
Währungsumrechnungsdifferenzen		-31	-5	-13	0	-49
STAND AM ENDE DER PERIODE		-547	-95	-170	-1	-812
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 318	62	46	24	1 449

¹ inklusive Elimination von vollständig abgeschrieben/wertgeminderten Vermögenswerten

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Mit dem Erwerb der BEOS AG, Berlin, des führenden Investment-Managers von Unternehmensimmobilien in Deutschland, im August 2018 wurde Goodwill in Höhe von CHF 138 Millionen erfasst. Der Goodwill wurde dem Segment «Asset Managers» zugewiesen.

Im Oktober 2018 erwarb die Swiss Life-Gruppe Fincentrum a.s., einen der führenden unabhängigen Finanzberater in der Tschechischen Republik, mit Sitz in Prag, und der Slowakei, mit Sitz in Bratislava. Der Goodwill im Zusammenhang mit diesem Erwerb belief sich auf CHF 41 Millionen und wurde dem Segment «International» zugewiesen.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im zweiten Halbjahr 2018 wird das im März 2018 erworbene Unternehmen Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, nun als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht. Der Goodwill, der dem Segment «Schweiz» zugewiesen wurde, betrug CHF 1 Million und wurde vollständig wertberichtigt.

Im Oktober 2017 erwarb die Swiss Life-Gruppe Medical Money Management Ltd., Liverpool. Der Goodwill im Zusammenhang mit diesem Erwerb belief sich auf CHF 23 Millionen und wurde dem Segment «International» zugewiesen.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Lloyd Continental wurde dem Segment «Frankreich» zugewiesen; der Goodwill im Zusammenhang mit CapitalLeben dem Segment «International» und im Zusammenhang mit Corpus Sireo und Beos dem Segment «Asset Managers». Per 31. Dezember 2018 wurde im Rahmen von übrigen Akquisitionen Goodwill wie folgt erfasst: im Segment «Frankreich» in Höhe von CHF 19 Millionen (31.12.2017: CHF 21 Millionen), im Segment «Asset Managers» in Höhe von CHF 26 Millionen (31.12.2017: CHF 26 Millionen) und im Segment «International» in Höhe von CHF 61 Millionen (31.12.2017: CHF 23 Millionen).

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Im Fall von Lloyd Continental, Corpus Sireo und Beos umfassen diese Budgets Perioden von drei Jahren. Für die CapitalLeben wurde aufgrund der Duration der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge eine Periode von fünf Jahren angewendet. Als Berechnungsgrundlage für Lloyd Continental, Corpus Sireo und für die CapitalLeben dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Mio. CHF	Lloyd Continental		CapitalLeben		Corpus Sireo		Beos		Übrige	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert (netto) des Goodwills	287	287	149	149	101	113	136	-	106	70
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG										
Wachstumsrate	2.0%	2.0%	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	-	2.0%	2.0%
Abzinsungssatz	9.3%	9.0%	6.6%	6.4%	8.7%	8.5%	8.7%	-	8.4-9.3%	8.2-9.0%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der tatsächlichen und angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds für die Schweiz und Liechtenstein und der Europäischen Zentralbank für die Eurozone.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select (Erwerb der AWD Holding AG und der Deutschen Proventus AG) wurde den Segmenten «Schweiz», «Deutschland» und «International» zugewiesen. Die erzielbaren Beträge wurden auf Basis eines Nutzungswerts anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets bestimmt. Die Projektion für die Segmente «Schweiz», «Deutschland» und «International» (AT/CEE, UK) erstreckt sich über eine Dreijahresperiode. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelfluss-schätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die wesentlichen Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts lauten wie folgt:

Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select

Mio. CHF	Schweiz		Deutschland		International		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert (netto) des Goodwills	152	152	454	472	72	75	678	699
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG								
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	n. a.	n. a.
Abzinsungssatz	7.1%	6.9%	8.7%	8.5%	8.4%	8.2%	n. a.	n. a.

Kundenbeziehungen

Mit dem Erwerb der BEOS AG, Berlin, im August 2018 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 68 Millionen erfasst.

Mit dem Erwerb von Fincentrum a.s., Prag und Bratislava, im Oktober 2018 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 9 Millionen erfasst.

Per 31. Dezember 2018 wurden Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit Swiss Life Select in Höhe von CHF 3 Millionen (31.12.2017: CHF 3 Millionen) dem Segment «Schweiz» zugewiesen. Das Segment «Frankreich» enthält Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 12 Millionen (31.12.2017: CHF 13 Millionen) und das Segment «Asset Managers» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 87 Millionen (31.12.2017: CHF 45 Millionen). Das Segment «International» umfasst Kundenbeziehungen von CHF 9 Millionen (31.12.2017: CHF 0 Millionen). Die Kundenbeziehungen wurden in die Prüfung auf Wertminderungen der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogen.

Marken und Übrige

Umfasst die Marken Corpus Sireo, Mayfair, Beos und Fincentrum sowie eine Performancegebühr im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beos, die als immaterieller Vermögenswert erfasst wird. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Fair Value der Performancegebühr CHF 38 Millionen. Nach dem Erwerbszeitpunkt, aber vor dem Jahresende, war die Bedingung für den Erhalt eines Grossteils der Performancegebühr erfüllt, was zu einer Veräusserung von CHF 35 Millionen per Jahresende führte. Die Marken Beos mit einem Fair Value von CHF 2 Millionen und Fincentrum mit einem Fair Value von CHF 4 Millionen haben je eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. acht Jahren.

18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	75	64
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	64	63
Vorratsimmobilien ¹	544	424
MwSt. und übrige Steuerforderungen	183	129
Sonstige Aktiven	15	8
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	880	688

¹ davon CHF 247 Millionen verpfändet als Sicherheit für Darlehen (2017: CHF 291 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Erträge	143	218
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	186	147
Sonstige Verbindlichkeiten	28	1
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	356	366

19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	30	24 122	25 130	–	–	24 122	25 130
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (DPF)		15 102	16 243	110	130	14 992	16 113
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	30	514	383	–	–	514	383
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	30	0	0	–	–	0	0
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE UND ANTEILGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE		39 738	41 756	110	130	39 628	41 626
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe							
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	24 122	25 130	–	–	24 122	25 130
Kapitalanlageverträge	5	4 194	4 875	–	–	4 194	4 875

Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	2018	2017
Stand 1. Januar	25 130	21 948
Erhaltene Einlagen	2 760	3 016
Veränderungen des Fair Value	–1 154	564
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	–113	–110
Auflösung von Einlagen	–1 905	–1 648
Übrige Bewegungen	26	25
Umgliederungen	–10	21
Währungsumrechnungsdifferenzen	–612	1 314
STAND AM ENDE DER PERIODE	24 122	25 130

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF	2018	2017
Stand 1. Januar	16 243	14 642
Eingenommene Prämien und erhaltene Einlagen	3 756	3 296
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	240	244
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	–181	–171
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen	–2 401	–2 007
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	–1 044	522
Umgliederungen	–1 050	–1 295
Währungsumrechnungsdifferenzen	–461	1 013
STAND AM ENDE DER PERIODE	15 102	16 243

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF	2018	2017
Stand 1. Januar	383	330
Erhaltene Einlagen	138	93
Veränderungen des Fair Value	23	-29
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	0	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-4	-2
Auflösung von Einlagen	-13	-25
Übrige Bewegungen	0	0
Umgliederungen	-2	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-10	15
STAND AM ENDE DER PERIODE	514	383

Bei Verträgen ohne bedeutendes Versicherungsrisiko, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung stützt sich die Swiss Life-Gruppe bei ihrer Rechnungslegung primär auf die Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlageerträgen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Hybrides Kapital		2 960	3 152
Vorrangige Anleihen		424	424
Übrige		0	1
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	30	3 385	3 577

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF

	Hybrides Kapital	Wandelanleihen	Vorrangige Anleihen	Übrige	Total
Stand 1. Januar	3 152	-	424	1	3 577
Mittelflüsse					
Emission	174	-	-	-	174
Rückzahlung	-300	-	-	-1	-301
Nicht zahlungswirksame Veränderungen					
Abschreibung von Agios/Disagios	3	-	0	0	4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-69	-	-	0	-69
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 960	-	424	0	3 385

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF

	Hybrides Kapital	Wandelanleihen	Vorrangige Anleihen	Übrige	Total
Stand 1. Januar	3 633	467	423	1	4 524
Mittelflüsse					
Rückkäufe	-	-1	-	-	-1
Rückzahlung	-631	0	-	0	-631
Nicht zahlungswirksame Veränderungen					
Abschreibung von Agios/Disagios	4	6	0	0	11
Umwandlungen und andere Veränderungen	-	-473	-	-	-473
Währungsumrechnungsdifferenzen	147	-	-	0	148
STAND AM ENDE DER PERIODE	3 152	-	424	1	3 577

Hybrides Kapital

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird.

Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 450 Millionen. Die Anleihe kann am 24. September 2021 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2021 auf 3,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2021 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,392% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. November 2022 dem Libor-Satz für Sechsmontatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Wird das Darlehen am 30. November 2022 nicht zurückbezahlt, erhöht sich die Marge um 1%.

Am 22. Oktober 2012 platzierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige und kündbare Anleihe mit unbeschränkter Laufzeit in Höhe von CHF 300 Millionen. Die Anleihe konnte am 22. August 2018 erstmals zurückbezahlt werden. Danach war eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 22. August 2018 auf 5,50% p. a. festgelegt. Die Anleihe wurde am ersten Fälligkeitstermin am 22. August 2018 zurückbezahlt.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um 100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem eingangs genannten Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 192 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens am zweiten und am dritten möglichen Zeitpunkt im April 2014 und im April 2019. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2024 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2018	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
Darlehensnehmer							
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	174	-
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	669	695
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	149	149
Swiss Life AG	CHF 450	CHF 450	3.750%	2016	2021	448	448
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	834	866
			Libor				
Swiss Life AG	CHF 471	CHF 471	+4.200%	2012	2022	469	469
Swiss Life AG	CHF 300	CHF 300	5.500%	2012	2018	-	300
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 192	+2.050%	1999	2019	217	225
TOTAL						2 960	3 152

Vorrangige Anleihen

Im Mai 2013 platzierte die Swiss Life Holding Anleihen im Umfang von CHF 425 Millionen. Die Transaktion war aufgeteilt in zwei Tranchen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Der Coupon der beiden unbesicherten, vorrangigen Anleihen beträgt 1,125% p. a. bzw. 1,875% p. a. Die Liberierung beider Anleihen erfolgte am 21. Juni 2013.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
Emittent						
Swiss Life Holding AG	CHF 225	1.125%	2013	2019	225	225
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	199	199
TOTAL					424	424

Wandelanleihen

Im Dezember 2013 begab die Swiss Life Holding eine unbesicherte vorrangige Wandelanleihe von CHF 500 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020. Der Coupon wurde auf 0% festgelegt. Die Wandelanleihe konnte durch den Inhaber in Namenaktien der Swiss Life Holding gewandelt werden. Der ursprüngliche Wandelpreis betrug CHF 243.97 (2017 auf CHF 232.13 geändert, gültig seit 27. April 2017). Der Erlös der Wandelanleihe wurde in eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Der Fair Value der Schuldkomponente betrug zum Emissionsdatum CHF 450 Millionen. Die Berechnung erfolgte anhand eines Marktzinssatzes für eine gleichwertige nicht wandelbare Anleihe. Der Restbetrag von CHF 50 Millionen entsprach dem Wert der Option, die Anleihe in Aktien der Swiss Life Holding zu wandeln, und ist im Agio enthalten. Von der Verbindlichkeit wurden Transaktionskosten von CHF 6 Millionen abgezogen. Weitere Kosten von CHF 1 Million wurden im Agio erfasst.

Im September 2017 gab die Swiss Life Holding ihre Absicht bekannt, am 27. Dezember 2017 vom Recht auf Rückkauf der Wandelanleihen zum Nennwert Gebrauch zu machen. Die Anleiheninhaber konnten ihre Anleihen bis zum 11. Dezember 2017 in Aktien wandeln. Im Jahr 2017 wurden Wandelanleihen mit einem Nennwert von CHF 499 Millionen in 2 141 905 Aktien der Swiss Life Holding gewandelt, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 11 Millionen und einer Erhöhung des Agios von CHF 462 Millionen führte. Der Restbetrag der Wandelanleihen von CHF 0,8 Millionen wurde am 27. Dezember 2017 zurückbezahlt.

21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Versicherungsverbindlichkeiten		2 436	2 460
Einlagen von Versicherungsnehmern		1 126	1 157
Einlagen von Rückversicherern		160	158
Kundeneinlagen		1 278	1 324
Repurchase-Vereinbarungen		4 625	3 662
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		2 376	1 818
Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds	30	3 700	3 282
Rechnungsabgrenzungsposten		565	417
Abwicklungskonten		372	518
Übrige		2 335	779
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		18 973	15 574

22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	917	924	174	176	743	748
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	51	55	0	1	51	55
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	6 203	6 219	90	88	6 113	6 131
Deckungskapital	102 210	100 760	136	132	102 074	100 628
Nicht verdiente Prämien (Leben)	49	38	0	0	49	38
Einlagen aus Versicherungsverträgen	9 341	8 847	–	–	9 341	8 847
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	118 771	116 844	400	397	118 371	116 447
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5 905	5 462	–	–	5 905	5 462

Nicht verdiente Prämien

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die jeweils verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Die Verbindlichkeit schliesst eine Schätzung der eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF	2018	2017
Stand 1. Januar	924	851
Angefallene Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	339	282
Vorausgegangene Berichtsperioden	–69	–52
Bezahlte Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	–134	–120
Vorausgegangene Berichtsperioden	–108	–115
Währungsumrechnungsdifferenzen	–36	77
STAND AM ENDE DER PERIODE	917	924

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen für Ansprüche benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

Deckungskapital (brutto)

Mio. CHF

	2018	2017
Stand 1. Januar	106 979	103 010
Eingenommene Prämien	9 060	8 747
Gutgeschriebene Zinsen	1 792	1 793
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-9 335	-9 160
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	938	359
Umgliederungen	23	26
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1 044	2 205
STAND AM ENDE DER PERIODE	108 413	106 979

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

Einlagen aus Versicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF

	2018	2017
Stand 1. Januar	8 847	6 984
Erhaltene Einlagen	183	175
Gutgeschriebene Zinsen	36	46
Überschussanteile	8	12
Policengebühren und Versicherungsprämien	-33	-28
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-314	-318
Übrige Bewegungen	-91	98
Umgliederungen	1 038	1 249
Währungsumrechnungsdifferenzen	-334	628
STAND AM ENDE DER PERIODE	9 341	8 847

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko in sich bergen, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	98 843	97 604
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	14 023	13 777
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5 905	5 462
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	118 771	116 844

23 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	1 721	1 815
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	169	172
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 889	1 986

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, welche einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäuftete persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Aufgrund der Auswirkungen des anhaltenden Tiefzinsumfelds, geringerer Anlagerenditeerwartungen beim Planvermögen und der steigenden Lebenserwartung kündigte der Stiftungsrat Massnahmen zur Unterstützung der langfristigen finanziellen Stabilität des Schweizer Vorsorgeplans an. Per 2021 wird der Vorsorgeplan mit tieferen Umwandlungssätzen betrieben. Zur Abfederung der Auswirkungen einer solchen Planänderung wird das Altersguthaben der Mitarbeitenden erhöht. Der Stiftungsrat legt den entsprechenden Beitrag der Stiftung im Jahr 2020 fest. Ausserdem werden per 1. Januar 2021 im Vorsorgeplan die Sparbeiträge erhöht.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedekte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den

Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgeschiedenen Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitaleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Das Risiko ist aber zugleich gering. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-3 554	-3 600
Fair Value des Planvermögens	1 897	1 848
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-1 658	-1 752
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS	1 319	1 422
ÜBERDECKUNG (+)/UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	-338	-330
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 721	-1 815
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	63	63

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Unterdeckung betrug per 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 338 Millionen (2017: Unterdeckung von CHF 330 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF

	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	111	113
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-4
Zinsaufwand (netto)	14	14
Personalbeiträge	-31	-31
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	94	92

Der leistungsorientierte Aufwand umfasste 2017 aufgrund von Plananpassungen in der Schweiz einen negativen nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand von CHF 4 Millionen.

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF

	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	45	-40
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	2	108
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	46	68

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2018	2017
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-3 600	-3 537
Laufender Dienstzeitaufwand	-111	-113
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand inkl. Gewinnen/Verlusten aus Abgeltungen	0	4
Zinsaufwand	-27	-26
Beiträge von Planbegünstigten	-70	-52
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-25	-44
Änderungen der demografischen Annahmen	-4	0
Änderungen der finanziellen Annahmen	74	4
Leistungsauszahlungen	196	191
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	-1	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	13	-27
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 554	-3 600
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-1 813	-1 805
pensionierte Planbegünstigte	-1 741	-1 795
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	1 848	1 684
Zinsertrag	13	12
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	2	108
Beiträge des Arbeitgebers	75	88
Beiträge von Planbegünstigten	69	51
Leistungsauszahlungen	-102	-98
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	-5	-2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	6
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 897	1 848

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	–	–	50	37	50	37
Schuldpaniere						
Staatsanleihen in Lokalwahrung	10	3	–	–	10	3
Aktien						
Finanzwesen	1	1	–	–	1	1
Anlagefonds						
Anleihen	603	596	–	–	603	596
Aktien	474	490	–	–	474	490
Ausgewogen	114	103	–	–	114	103
Immobilien	–	–	474	446	474	446
Übrige	–	–	89	85	89	85
Derivate						
Wahrungen	–	–	0	0	0	0
Liegenschaften						
in der Schweiz	–	–	13	13	13	13
Qualifizierende Versicherungspolizen	–	–	69	74	69	74
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 202	1 193	695	655	1 897	1 848
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	–	–	1	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Lander	
	2018	2017	2018	2017
Abzinsungssatz	0.6–0.9%	0.6–0.7%	1.6–1.9%	1.4–2.0%
Künftige Gehaltserhohungen	1.0–1.5%	1.0–1.5%	1.0–3.0%	1.0–2.5%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	1.0–1.8%	1.0–1.8%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	64	64	63–65	63–65
Ordentliches Pensionierungsalter (Manner)	64–65	64–65	63–65	63–65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	25.5	25.4	23.2–30.2	23.2–29.9
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Manner)	22.5–23.4	22.4–23.3	19.8–27.0	19.8–26.8

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wären. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplanen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2018 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 253 Millionen tiefer (CHF 286 Millionen höher) ausgefallen. Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2017 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 262 Millionen tiefer (CHF 297 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2018 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 19 Millionen höher (CHF 19 Millionen tiefer) ausgefallen. Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2017 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 20 Millionen höher (CHF 19 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2018 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 112 Millionen höher ausgefallen. Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2017 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 118 Millionen höher ausgefallen.

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2018	2017
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	15.3	15.6
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	156	160
zwischen 1 und 2 Jahren	151	156
zwischen 3 und 5 Jahren	444	438
zwischen 6 und 10 Jahren	725	686

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf CHF 67 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betrugen im Jahr 2018 CHF 2 Millionen (2017: CHF 1 Million).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2018, 2017, 2016, 2015 und 2014 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat Performancekriterien analog zu den Vorjahreszielen fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%).

Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2015», das am Investorentag vom 28. November 2012 vorgestellt wurde. Anhand der Mittelfristplanung 2013–2015 (aktienbezogene Vergütung von 2013) und 2014–2016 (aktienbezogene Vergütung von 2014) legte der Verwaltungsrat Performancekriterien bezüglich Kosteneffizienz (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%) fest. Im Hinblick auf die aktienbezogene Vergütung von 2015 hat der Verwaltungsrat anhand der Mittelfristplanung 2015–2017 folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisung an die Swiss Life Holding zur Steigerung der Finanzkraft und der Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%). Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium gemäss Mittelfristplanung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Die RSU-Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sog. «Clawback»).

Im Jahr 2014 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 58 800. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 203.54. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2014.

Im Jahr 2015 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 660. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 205.87. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2015.

Im Jahr 2016 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 270. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 215.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2016.

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 45 135. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 281.80. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2017.

Im Jahr 2018 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 43 649. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 300.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2018.

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Die für das Geschäftsjahr 2018 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 12 Millionen (2017: CHF 12 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme (Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units

	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2018					
Zugewiesen im Jahr 2015	47 548	-	-	-47 548	-
Zugewiesen im Jahr 2016	49 089	-	-664	-	48 425
Zugewiesen im Jahr 2017	44 460	-	-508	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	-	43 649	-	-	43 649
2017					
Zugewiesen im Jahr 2014	56 042	-	-	-56 042	-
Zugewiesen im Jahr 2015	48 423	-	-875	-	47 548
Zugewiesen im Jahr 2016	49 971	-	-882	-	49 089
Zugewiesen im Jahr 2017	-	45 135	-675	-	44 460
2016					
Zugewiesen im Jahr 2014	57 271	-	-1 229	-	56 042
Zugewiesen im Jahr 2015	49 735	-	-1 312	-	48 423
Zugewiesen im Jahr 2016	-	51 270	-1 299	-	49 971
2015					
Zugewiesen im Jahr 2014	58 800	-	-1 529	-	57 271
Zugewiesen im Jahr 2015	-	51 660	-1 925	-	49 735
2014					
Zugewiesen im Jahr 2014	-	58 800	-	-	58 800

24 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2018	2017
Laufender Ertragssteueraufwand	236	230
Latenter Ertragssteueraufwand	82	78
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	318	308

Im Jahr 2018 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 21,1% (2017: 23,4%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2018	2017
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 397	1 320
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	295	309
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-102	-109
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	85	91
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	12	18
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	2	-4
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	-13	-7
Änderungen der Steuersätze	-22	6
konzerninternen Auswirkungen	52	11
Übrigen	8	-8
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	318	308

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Steuerguthaben		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte	314	311	1 223	1 508
Investitionsliegenschaften	128	123	999	899
Immaterielle Vermögenswerte	42	53	196	187
Sachanlagen	12	13	0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	38	42	29	53
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	23	160	163
Leistungen an Mitarbeitende	126	132	77	84
Abgegrenzte Erträge	1	1	0	0
Übrige	71	47	40	40
Steuerliche Verluste	33	12		
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	787	757	2 723	2 933
Verrechnung	-732	-717	-732	-717
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	55	40	1 991	2 216

Die Veränderungen der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Eigenkapital- element Wandel- anleihen	Erwerb und Veräusserungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2018							
Finanzielle Vermögenswerte	-1 197	-64	379	-	-35	6	-909
Investitionsliegenschaften	-776	-125	36	-	-10	4	-871
Immaterielle Vermögenswerte	-134	32	-19	-	-36	2	-154
Sachanlagen	12	-1	-	-	-	0	12
Finanzielle Verbindlichkeiten	-11	19	1	-	0	0	9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-140	1	0	-	-	3	-137
Leistungen an Mitarbeitende	48	9	-6	-	1	-2	49
Abgegrenzte Erträge	1	0	-	-	1	0	1
Übrige	7	26	-	-	0	-2	31
Steuerliche Verluste	12	22	-	-	-	-1	33
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-2 176	-82	391	-	-80	11	-1 936

VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ
WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2017

Finanzielle Vermögenswerte	-1 119	49	-112	-	-	-14	-1 197
Investitionsliegenschaften	-780	-77	0	-	87	-6	-776
Immaterielle Vermögenswerte	-121	-14	5	-	0	-4	-134
Sachanlagen	12	0	-	-	0	0	12
Finanzielle Verbindlichkeiten	25	-33	-8	4	0	1	-11
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-117	-18	0	-	-	-6	-140
Leistungen an Mitarbeitende	50	3	-8	-	0	3	48
Abgegrenzte Erträge	2	-1	-	-	-	0	1
Übrige	66	25	-	-	-86	2	7
Steuerliche Verluste	23	-12	-	-	-	1	12
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-1 959	-78	-123	4	2	-21	-2 176

Nicht erfasst wurden latente Steuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2018 auf rund CHF 9,6 Milliarden (2017: CHF 10,1 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Steuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Steuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
2019	4	2	21.5%	21.2%
2020	2	1	21.2%	21.2%
2021	1	2	21.2%	20.1%
Danach	320	317	18.3%	17.7%
TOTAL	326	323	n. a.	n. a.

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Anhang	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand 1. Januar		9	11	28	49	37	16	74	75
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	-	-	-	-	0	0	0	0
Neu zurückgestellte Beträge		10	5	5	4	11	10	25	19
Verwendete Beträge		-2	-6	-3	-19	-1	15	-7	-11
Aufgelöste ungenutzte Beträge		0	0	-7	-10	-3	-5	-10	-16
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes		-	0	0	0	-	-	0	0
Umgliederungen und übrige Abgänge		-	-	0	-	6	0	6	0
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	-1	5	-1	1	-2	6
STAND AM ENDE DER PERIODE		17	9	22	28	48	37	87	74

Restrukturierung

Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz und in Deutschland Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen gebildet (2017: Schweiz), die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebsseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung).

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2018 aus 34 223 106 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie (2017: 34 223 106 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 19 675 534.80 per 31. Dezember 2018 (2017: CHF 19 675 534.80).

Die Wandlung von Wandelanleihen in Aktien der Swiss Life Holding im Jahr 2017 und die daraus folgende Auswirkung auf das Aktienkapital und das Agio werden in Anhang 20 erläutert.

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Im Jahr 2018 wurden aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 460 Millionen (CHF 13.50 je Namenaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet (2017: CHF 356 Millionen; CHF 11.00 je Namenaktie).

Aktienrückkauf

Im November 2018 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm von Dezember 2018 bis Dezember 2019 in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Ende Dezember 2018 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 227 700 Aktien der Swiss Life Holding für CHF 87 Millionen zurückgekauft.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2018	2017
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	34 223 106	32 081 201
Umwandlung Wandelanleihen	-	2 141 905
STAND AM ENDE DER PERIODE	34 223 106	34 223 106
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	131 201	189 870
Kauf eigener Aktien	110 000	-
Aktienrückkauf	227 700	-
Verkauf eigener Aktien	-	-16
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-50 002	-58 653
STAND AM ENDE DER PERIODE	418 899	131 201

Währungsumrechnungsdifferenzen

Dieser Posten besteht aus dem Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen der Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten, in Schweizer Franken.

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Standards direkt im Eigenkapital anstatt in der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten;
- Gewinne/Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten;
- den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Absicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges;
- übrige Posten, bestehend aus nicht realisierten Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten, die 2008 von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr vorhanden war, sowie aus dem Anteil der Gruppe am übrigen Gesamterfolg von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung;
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jederzeit verkäuf- lichen finan- ziellen Vermö- gens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	Übrige Posten	Total	Bewer- tungsge- winne aus Investi- tions- liegen- schaften	Neubewer- tungen auf Verbind- lichkeiten aus leistungs- orientier- ten Plänen (netto)	Übrige Posten	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-888	4 127	410	-22	3 626	72	-325	-	-252	3 374
Umgliederung in Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-25	-	-	-25	-25
Übriger Gesamterfolg (netto)	-124	-1 335	-62	13	-1 508	21	24	-	45	-1 464
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 012	2 791	348	-10	2 117	68	-301	-	-232	1 885
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:										
Neubewertung (brutto)	-134	-3 865	-33	-	-4 032	0	46	-	47	-3 986
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	9	-	-	-	9	-	-	-	-	9
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	0	257	-66	30 ¹	221	-	-	-	-	221
Auswirkungen durch										
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	1 854	11	-12	1 852	21	-17	-	4	1 856
Schattenbilanzierung	-	94	10	-1	103	0	-	-	0	103
Ertragssteuern	0	347	18	-4	362	1	-7	-	-5	357
Verkauf von Tochterunternehmen	-	0	-	-	0	-	0	-	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-23	-2	0	-25	-2	1	-	-1	-26
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-125	-1 336	-62	13	-1 510	21	24	-	45	-1 465
Nicht beherrschende Anteile	2	0	0	0	2	0	0	-	0	1
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-124	-1 335	-62	13	-1 508	21	24	-	45	-1 464

¹ Betrag bezieht sich auf im Jahr 2008 in Darlehen umgegliederte Schuldpapiere (Anhang 13)

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jederzeit verkauften finan- ziellen Vermö- gens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	Übrige Posten	Total	Bewer- tungsge- winne aus Investi- tions- liegen- schaften	Neubewer- tungen auf Verbind- lichkeiten aus leistungs- orientier- ten Plänen (netto)	Übrige Posten	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 157	3 685	464	-30	2 962	64	-353	-	-289	2 673
Übriger Gesamterfolg (netto)	268	441	-54	8	664	8	29	-	37	701
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-888	4 127	410	-22	3 626	72	-325	-	-252	3 374

DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

Neubewertung (brutto)	230	1 086	-23	-	1 292	-	68	-	68	1 360
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	89	-	-	-	89	-	-	-	-	89
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-	-495	-23	15 ¹	-501	-	-	-	-	-501
Auswirkungen durch										
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-34	-85	-22	-5	-145	3	-29	-	-26	-171
Schattenbilanzierung	-2	-12	4	0	-10	0	-	-	0	-10
Ertragssteuern	-11	-108	4	-2	-116	1	-8	-	-7	-123
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	54	6	0	60	4	-2	-	2	62
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	272	441	-54	8	668	8	29	-	37	705
Nicht beherrschende Anteile	-4	0	0	0	-4	0	0	-	0	-4
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	268	441	-54	8	664	8	29	-	37	701

¹ Betrag bezieht sich auf im Jahr 2008 in Darlehen umgegliederte Schuldpapiere (Anhang 13)

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Hybrides Eigenkapital

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe kann am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2024 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 1,842% p. a. Die Anleihe wird als Eigenkapital erfasst, die Emissionskosten von CHF 3 Millionen und der Zins von CHF 4 Millionen werden vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt.

Mio. CHF	SwissLife Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich	
	2018	2017	2018	2017
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN				
Kurzfristige Vermögenswerte	1 341	1 366	12	8
Langfristige Vermögenswerte	239	204	206	194
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1 476	-1 404	-69	-56
Langfristige Verbindlichkeiten	-3	-62	-21	-20
NETTOVERMÖGENSWERTE	100	103	128	125
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	40	41	43	42
Ertrag	116	105	11	11
Ergebnis	6	7	6	6
Gesamterfolg	6	8	6	6
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	2	3	2	2
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	-147	-828	-3	-5
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	-5	-1	0	0
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	-2	-	-1	1
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	-154	-829	-4	-3
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-2	-	-1	-1

27 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapitaleffizienz. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Swiss Life bestimmt das vorhandene und das erforderliche Kapital des SST anhand eines internen Modells. Per 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn sowie zur Jahresmitte.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2018 und 2017 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf IFRS-Basis eine Referenzkapitalstruktur festgelegt, mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Überweisung). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF	Anhang	2018	2017
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		266	16
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		72	7
TOTAL GEGENLEISTUNG		337	23
TRANSAKTIONSKOSTEN			
Übriger Aufwand		2	0
TOTAL		2	0
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		23	-
Darlehen und Forderungen		21	0
Vorratsimmobilien		181	-
Sachanlagen	16	2	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	121	-
Übrige Aktiven		1	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-130	-
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende		-3	-
Rückstellungen	25	0	0
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-40	-
Übrige Verbindlichkeiten		-15	0
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		161	0
Nicht beherrschende Anteile		-3	-
Goodwill	17	180	23
TOTAL		337	23
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN			
Fair Value		21	0
Vertragliche Forderungen (brutto)		21	0
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0	0

Im März 2018 wurde die Vermögensverwaltungs- und Immobiliengesellschaft Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, erworben.

Im August 2018 erwarb die Swiss Life-Gruppe die BEOS AG, Berlin, den führenden Investment-Manager von Unternehmensimmobilien in Deutschland. Die gesamte Gegenleistung dieses Erwerbs setzt sich aus einer Komponente in flüssigen Mitteln, einer bedingten Gegenleistung in Verbindung mit der Verbindlichkeit für die Performancegebühr und einer Earn-out-Verbindlichkeit zusammen.

Im Oktober 2018 wurde Fincentrum a.s., einer der führenden unabhängigen Finanzberater in der Tschechischen Republik, mit Sitz in Prag, und der Slowakei, mit Sitz in Bratislava, erworben.

Im Oktober 2017 erwarb die Swiss Life-Gruppe Medical Money Management Ltd., Liverpool, ein Unternehmen, das auf die Finanzplanung für medizinische, zahnmedizinische und andere Fachpersonen spezialisiert ist.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Veräusserungen

Mio. CHF

	2018	2017
GEGENLEISTUNG		
Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	57	135
Gegenleistung in anderen als flüssigen Mitteln	-	-
TOTAL ERHALTENE GEGENLEISTUNG	57	135
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel	9	34
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	4	13
Darlehen und Forderungen	4	5
Investitionsliegenschaften	-	210
Sachanlagen	-	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	12	-
Vorratsimmobilien	181	-
Übrige Aktiven	2	167
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	-3	-
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-	-12
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-132	-271
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	-2	-
Übrige Verbindlichkeiten	-6	-3
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	70	142
GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN		
Erhaltene Gegenleistung	57	135
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	-70	-142
Fair Value von Eigenkapitalreserven	27	54
Beträge verbucht im übrigen Gesamterfolg	1	0
Nicht beherrschende Anteile	5	-
GEWINN (+)/VERLUST (-) AUS VERÄUSSERUNGEN	21	47

Im Jahr 2018 veräusserte die Swiss Life-Gruppe die S Corpus Immobilienmakler GmbH, Köln.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im ersten Halbjahr 2018 wird die SOBRADO Software AG, Cham, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im zweiten Halbjahr 2018 wird Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

Im Jahr 2017 wurden die Immobilienunternehmen CS Stella (LUX) S.à r.l., Luxemburg, und Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm, sowie Swiss Life Immo-Arlon, Société Anonyme, Strassen, veräussert. Die Mehrheit der Anteile am Immobilienunternehmen Vestas Germany ACB GmbH & Co. KG, Köln, wurde verkauft. Das Unternehmen wird nun mit einer Beteiligung von 5,1% gehalten und wurde 2018 in VREF Germany ACB GmbH & Co. KG umbenannt.

Die zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und die damit verbundenen Verbindlichkeiten umfassten per 31. Dezember 2017 hauptsächlich zu veräussernde Investitionsliegenschaften.

29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2018	Total 2017
Verdiente Nettoprämien	0	-	-	0	-
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	0	-	-	0	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	0	-	-	0	0
Übriger Ertrag	0	-	-	0	-
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	0	-	-	0	-
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	-	-	0	-
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	-21	-	-21	-20

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2018	Total 31.12.2017
Darlehen und Forderungen	1	-	-	1	3
Übrige Aktiven	0	-	-	0	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-	-	-1	-1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-2	-	-	-2	-
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	-	-	0	-

Für die am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2018	Total 31.12.2017
Abgegebene Finanzgarantien	-	-	-	-	2

Die abgegebenen Finanzgarantien im Jahr 2017 beziehen sich auf ein Bankdarlehen, das einem assoziierten Unternehmen der Gruppe im Zusammenhang mit im Bau befindlichen Liegenschaften gewährt wurde.

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF	2018	2017
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	14	14
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	5	4
TOTAL	21	20

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Pflicht und die Verantwortung, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikel 663b^{bis} des schweizerischen Obligationenrechts bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2018 der Swiss Life-Gruppe ist, bzw. im Anhang der Jahresrechnung der Swiss Life Holding. Die Angaben gemäss Artikel 663c des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding.

30 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einflussenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

30.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente

In der Regel wird der Fair Value von Finanzinstrumenten anhand kotierter Preise bestimmt, die von renommierten, unabhängigen Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg stammen. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten der Ebenen 2 und 3 werden nur bei wenigen Vermögenswerten vorgenommen.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	0	4	763	354	–	–	763	358
Zinsen	0	3	895	1 099	–	–	895	1 102
Aktien	480	141	1	74	–	–	481	215
Total Derivate	480	148	1 660	1 527	–	–	2 140	1 675
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	48 293	48 770	376	378	–	–	48 669	49 148
Unternehmen	39 718	44 149	654	653	205	62	40 577	44 864
Übrige	56	147	25	23	32	58	113	228
Total Schuldinstrumente	88 067	93 065	1 056	1 054	237	121	89 359	94 241
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	9 260	7 368	16	17	395	357	9 670	7 742
Anlagefonds	7 240	8 276	2 613	2 007	1 486	1 376	11 340	11 660
Alternative Anlagen	–	72	40	51	2 354	2 163	2 394	2 285
Total Beteiligungsinstrumente	16 500	15 715	2 669	2 076	4 235	3 897	23 404	21 687
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	26 917	28 885	1 297	1 318	3 383	2 622	31 597	32 824
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	131 964	137 813	6 681	5 974	7 856	6 639	146 500	150 426
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	–	–	31	34	52	52	84	86
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	0	0	433	755	–	–	433	755
Zinsen	11	–	489	678	–	–	500	678
Aktien	70	57	3	3	–	–	72	60
Übrige	–	–	42	126	–	–	42	126
Total Derivate	81	58	967	1 561	–	–	1 048	1 619
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	514	383	–	–	514	383
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	–	–	23 961	24 977	161	152	24 122	25 130
Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds	–	–	2 089	2 349	1 611	933	3 700	3 282
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	81	58	27 531	29 270	1 772	1 085	29 383	30 413

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen, ausserbörslich gehandelte Derivate sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet. Können keine solchen Preise abgeleitet werden, erfolgt die Bestimmung des Fair Value von Schuldinstrumenten der Ebene 2 anhand diskontierter Mittelflüsse unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontsätzen. Hauptinputfaktoren zur Bestimmung des Diskontsatzes sind Nullcoupon-Renditekurven und beobachtbare, vom Rating abhängige Kreditrisikoaufschläge.

Aktien: Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

Anlagefonds: Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, welche den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

Alternative Anlagen: Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Fonds für Übernahmekredite (Leveraged Loans). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngerer Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

Ausserbörslich gehandelte Derivate: Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen. In bestimmten Fällen werden die Marktkurse leicht angepasst, damit ein bestimmtes Marktverhalten, z. B. Volatilitäts-Smiles, besser reflektiert werden kann.

Währungsderivate:

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

Zinsderivate:

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze dienen Overnight-Index-, -Einlagen- und -Swapsätze.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Basis des Black-Modells. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende, aus der Standardrenditekurve berechnete Swapsatz sowie die aus beobachtbaren At-the-money-Volatilitätskurven für Swaptions abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Starting Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

Aktienderivate:

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

Übrige Derivate:

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Das assoziierte Unternehmen wird der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da das Unternehmen Beteiligungen hält, die an sich als Finanzinstrumente der Ebene 1 gelten.

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus alternativen Anlagen (Private Equity, Hedge Funds) und Immobilienfonds zusammen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die dazu dienen, die Beteiligung an einem spezifischen Basiswert (Dach-Hedge-Fund oder Aktienkorb) zu gewährleisten. Die Bewertungen werden von Banken bereitgestellt und leiten sich aus Bewertungsverfahren ab, welche den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise und andere Informationen wie Annahmen von Marktteilnehmern berücksichtigen.

Der Fair Value von CDO-/CLO-Positionen der Ebene 3 werden von externen Dienstleistern bestimmt, deren Methoden in der Regel auf Markttrichtpreisen vergleichbarer Vermögenswerte und erwarteten diskontierten Mittelflüssen basieren. Unbeobachtbare Inputfaktoren der Mittelflussmodelle beinhalten Annahmen zu Vorauszahlungsraten, Abzinsungsmargen und Ausfallraten der Vermögenswerte.

Aktien: Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, welche möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionseigenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

Anlagefonds: Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiederingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

Alternative Anlagen: Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastrukturanlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Private-Equity-Anlagen und Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung: Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Anteilgebundene Verträge: Bei der Ermittlung des Fair Value von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen wird auf den Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgestützt. Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden grundsätzlich der Ebene 2 zugeordnet. Ausnahmen sind Verträge, die mehrheitlich mit Vermögenswerten der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie unterlegt sind.

Investitionsliegenschaften

Die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Geschäftsliegenschaften	–	–	–	–	13 962	10 523	13 962	10 523
Wohngebäude	–	–	–	–	10 068	9 461	10 068	9 461
Gemischt genutzte Liegenschaften	–	–	–	–	7 351	7 962	7 351	7 962
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	–	–	–	–	31 381	27 946	31 381	27 946

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen auf der Ertrags- oder der Kosten- seite einer Liegenschaft führen direkt zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwerts. Die wichtigsten Bestimmungsgrössen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen am jeweiligen Immobilienmarkt wirken sich auf die Berechnung von potenziellen Mietwerten aus. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	2018	2017	2018	2017
Mietwachstum p. a.	0.3–5.0%	0.3–3.5%	–	–
Langfristige Leerstandsquote	3.2–8.3%	4.1–7.1%	–	–
Diskontsatz	2.3–4.7%	2.3–4.8%	2.3–6.3%	2.3–8.4%
Marktmietwert p. a. (Preis/m ² /Jahr)	CHF 252–304	CHF 231–288	EUR 87–377	EUR 85–928

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes.

Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2018 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1887 Millionen tiefer (2017: CHF 1866 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2018 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 862 Millionen tiefer (2017: CHF 807 Millionen) ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Der Fair Value von solchen Vermögenswerten und denjenigen, die

das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie die Veränderungen des Fair Value sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fair Value von Schuldsinstrumenten

Mio. CHF	Veränderung des Fair Value	Fair Value
	2018	31.12.2018
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM ERFÜLLEN		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-847	53 076
Unternehmen	-2 484	47 407
Übrige	-17	10 223
TOTAL	-3 348	110 706
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM NICHT ERFÜLLEN		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-5	114
Unternehmen	-47	1 631
Übrige	-8	112
TOTAL	-60	1 857
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SCHULDINSTRUMENTE		
Auf Fair-Value-Basis verwaltete Schuldsinstrumente	-11	340
Schuldsinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	-652	6 378
TOTAL	-663	6 718

In der folgenden Tabelle werden der Fair Value und der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten dargestellt, die das SPPI-Kriterium erfüllen und ein Rating von unter Investment Grade aufweisen:

Schuldsinstrumente SPPI unter Investment Grade per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Bruttobuchwert	Fair Value
SCHULDPAPIERE		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	64	64
Unternehmen	968	968
TOTAL SCHULDPAPIERE	1 032	1 032
HYPOTHEKEN		
Wohngebäude	11	12
TOTAL HYPOTHEKEN	11	12
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN		
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	0
Unternehmen	2 420	2 420
Übrige	29	29
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 449	2 449

Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungszu den Schlussalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Derivate		Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions-liegenschaften	Total
			Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	14	107	2 770	1 179	2 622	27 946	34 637	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	0	132	54	339	725	1 249	
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	-10	-	-34	-	-	-44	
Zugänge	-	3	241	793	116	620	3 640	5 413	
Veräusserungen	-	-5	-105	-413	-234	-106	-640	-1 503	
Übertragungen auf Ebene 3	-	-	-	-	1	-	-	1	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-1	-9	-45	-30	-92	-290	-465	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	12	225	3 236	1 051	3 383	31 381	39 289	
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	0	-	130	-28	338	711	1 151	

¹ inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2017

Mio. CHF	Derivate		Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions-liegenschaften	Total
			Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	13	0	2 315	1 328	2 316	23 801	29 773	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	-1	67	28	-105	651	640	
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	0	-	27	-	-	27	
Zugänge	-	0	108	874	199	315	3 563	5 059	
Veräusserungen	-	-	0	-563	-466	-75	-522	-1 627	
Übertragungen auf Ebene 3	-	-	0	1	-	0	-	1	
Übertragungen von Ebene 3	-	-	-	-11	-	-	-	-11	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	1	0	88	62	171	452	775	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	14	107	2 770	1 179	2 622	27 946	34 637	
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	0	-	63	-8	-105	601	551	

¹ inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2018 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 36 Millionen aufgrund von weniger häufig erfolgenden Preiskotierungen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen (2017: CHF 120 Millionen). Aufgrund der Verfügbarkeit von kotierten Preisen wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 23 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt (2017: CHF 114 Millionen). Infolge von Veränderungen in der Häufigkeit der Fondspreisermittlung (täglich/wöchentlich) wurden im Jahr 2018 Anlagefonds wie folgt übertragen: CHF 19 Millionen von der Ebene 1 in die Ebene 2 (2017: null) und null von der Ebene 2 in die Ebene 1 (2017: null).

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge		Nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stand 1. Januar	-	-	152	150	933	877	1 085	1 027
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	0	0	60	6	60	6
Zugänge	-	-	10	2	679	261	689	262
Veräusserungen	-	-	-1	0	-40	-221	-41	-221
Übertragungen auf Ebene 3	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertragungen von Ebene 3	-	-	-	-	-	-11	-	-11
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	0	0	-21	21	-21	22
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	161	152	1 611	933	1 772	1 085
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	0	0	59	6	59	6

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)		Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)		Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	54	27	471	-38	725	651
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-28	-8	468	-42	711	601
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-60	-6	-	-
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-59	-6	-	-

30.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN				
Darlehen	17 058	18 613	19 139	21 285
Forderungen ¹	4 405	4 361	4 405	4 361
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	0	0	0	0
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 385	3 577	3 583	4 080
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	15 273	12 292	15 273	12 292

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value

² ohne nicht beherrschende Anteile an Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN								
Darlehen	1 592	2 649	7 704	9 423	9 844	9 213	19 139	21 285
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 366	3 332	217	747	–	1	3 583	4 080

Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

Darlehen

Ebene 1: Diese Kategorie setzt sich aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem werden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Ebene 2: Diese Kategorie besteht in erster Linie aus als Darlehen eingestuften Schuldscheindarlehen. Der Fair Value wird anhand diskontierter Mittelflüsse berechnet. Hauptinputfaktoren dabei sind Nullcoupon-Renditekurven und Kreditrisikoaufschläge.

Ebene 3: Der Fair Value von Hypotheken und übrigen Darlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt.

Bei den Hypotheken leiten sich die Diskontsätze aus der Libor-/Swapkurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

Die Diskontsätze für übrige Darlehen leiten sich aus den aktuellen Zinssätzen der Gruppe für vergleichbare Darlehen ab. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Ebene 1: Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

Ebene 2: Privat platzierte hybride Anleihen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einem Kreditspread.

31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	2 140	1 675	–	–	19	–	2 159	1 675
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	–	–	–	–	0	–	0	–
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	2 140	1 675	–	–	19	–	2 158	1 675
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzinstrumente	–509	–392	–	–	–	–	–509	–392
Erhaltene Barsicherheiten	–1 017	–866	–	–	–	–	–1 017	–866
Nettobeträge	614	417	–	–	19	–	632	417

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 048	1 619	4 625	3 662	15	–	5 688	5 281
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	–	–	–	–	0	–	0	–
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 048	1 619	4 625	3 662	14	–	5 688	5 281
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzinstrumente	–512	–392	–4 767	–3 599	–	–	–5 279	–3 991
Verpfändete Barsicherheiten	–528	–1 223	–	–	–	–	–528	–1 223
Nettobeträge	8	4	–142	63	14	–	–120	67

32 Garantien und Zusagen

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
Finanzgarantien ¹	47	53
Kreditzusagen	284	231
Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen	862	520
Übrige Kapitalzusagen	597	901
Zusagen aus Betriebsleasing	170	178
Zusagen für Joint Ventures	1	-
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	862	1 367
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	344	559
TOTAL	3 168	3 809
¹ davon im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-	2

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2018 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei EUR 5 Millionen und CHF 223 Millionen (2017: EUR 17 Millionen und CHF 180 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 1,78% und 3,31% für Zusagen in Euro und zwischen 0,8% und 2,19% für Zusagen in Schweizer Franken.

Kapitalzusagen für alternative Anlagen

Kapitalzusagen für alternative Anlagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Zusagen aus Betriebsleasing

Die Gruppe ist als Leasingnehmerin verschiedene Betriebsleasingverhältnisse eingegangen. Die entsprechenden Mietaufwendungen betrugen CHF 53 Millionen zum 31. Dezember 2018 (2017: CHF 48 Millionen). Die Mindestleasingzahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 53 Millionen (2017: CHF 48 Millionen).

Künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 1 Jahr	35	42
Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	118	115
Über 5 Jahre	17	21
TOTAL	170	178
Erwartete künftige Mindestzahlungen aus Untermietverhältnissen	2	2

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf CHF 179 Millionen (2017: CHF 304 Millionen).

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

Gemäss Medienmitteilung vom 14. September 2017 ist Swiss Life im Gespräch mit dem amerikanischen Department of Justice zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden. Swiss Life nutzt die Möglichkeit zum Dialog, um in Kooperation mit den US-Behörden ihr Crossborder-Geschäft aus der Vergangenheit darzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Gespräche kann nicht vorausgesagt werden, ob in diesem Kontext für die Gruppe allfällige finanzielle Belastungen resultieren werden.

33 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 12 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	4 767	3 601	4 767	3 601
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften	3 861	5 516	3 861	5 516
Übrige verpfändete Wertschriften	745	421	745	421
TOTAL	9 374	9 538	9 374	9 538
¹ davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	4 767	3 601	4 767	3 601

Gehaltene Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	3 861	5 516
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen	109	621
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	272	303
Übrige erhaltene Wertschriften	49	71
TOTAL	4 291	6 511

34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es gab keine Ereignisse nach der Berichtsperiode, die offengelegt werden müssten.

35 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
ABCON AG, Bern	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Actuaires et Associés SA, Petit-Lancy	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Private Equity
aXenta AG, Baden-Dättwil	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie
LIVIT AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Neue Warenhaus AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien
Oscar Weber AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien
Sobrado Software AG, Cham	CH	bis 27.03.2018	–	–	Informationstechnologie
Swiss Life AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM	bis 09.06.2017	–	–	
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Finanzwesen
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		–	–	Holding
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life International Services AG, Schaan, Zweigniederlassung Zürich (Niederlassung Swiss Life International Services AG), Zürich	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Lab AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
Swiss Life REF (CH) European Properties, Zürich	CH	vom 30.11.2017	69.1%	69.1%	Anlagefonds
Swiss Life REIM (Switzerland) AG, Zürich	AM	bis 09.06.2017	–	–	
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Select International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swissville Centers Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		66.7%	66.7%	Immobilien

Liechtenstein

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Schaan	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life International Services AG, Schaan	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Frankreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
AGAMI, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker
ATIM Université SCI, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien
AXYALIS PATRIMOINE, Valence	FR		77.6%	97.0%	Dienstleistungen
Cegema, Villeneuve-Loubet	FR		94.6%	94.6%	Broker
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	CH/FR		78.5%	78.5%	Immobilien
CrossQuantum, Nanterre	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Financière du Capitole, Toulouse	FR		80.0%	80.0%	Finanzwesen
Financière du Patrimoine, Toulouse	FR		80.0%	100.0%	Immobilien
MA Santé Facile, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker
PIERRE CAPITALE, Paris	FR	vom 01.01.2017	94.1%	94.1%	Immobilien
SAS Placement Direct, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker
SCI SWISSLIFE 148 UNIVERSITE, Paris	FR	vom 01.01.2017	100.0%	100.0%	Immobilien
SL RETAIL FRANCE 1, Paris	FR/DE	vom 16.03.2017	71.8%	100.0%	Immobilien
Swiss Life Asset Management (France), Levallois-Perret	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
SWISS LIFE REIM (France), Marseille	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
SwissLife Agence Régionale, Nanterre	FR		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung
SwissLife Banque Privée, Paris	FR		60.0%	60.0%	Bank
SwissLife Dynapierre, Levallois-Perret	FR		74.0%	74.1%	Immobilien
SwissLife France, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Holding
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR		60.0%	100.0%	Bank
SwissLife Prestigimmo, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Immobilien
SwissLife Immobilier, Levallois-Perret	AM	bis 01.01.2017	-	-	
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR		99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
ACB Projekt GmbH, Köln	CH	vom 04.04.2017	50.0%	50.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
BCP GP GmbH, Berlin	AM	vom 12.12.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
BEOS AG, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
BEOS Fixture GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
BEREM Property Management GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
BVIFG I General Partner GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
BVIFG I Management GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CitCor Residential Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Asset Management Commercial GmbH, Heusenstamm	AM	bis 01.08.2017	-	-	
CORPUS SIREO Asset Management Residential GmbH, Köln	AM	bis 14.07.2017	-	-	
CORPUS SIREO Asset Management Retail GmbH, Köln	AM	bis 14.07.2017	-	-	
CORPUS SIREO Aurum GmbH & Co. KG, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Immobilien Beteiligungs GmbH, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Investment Residential No. 2 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Investment Residential No. 30 GmbH & Co. KG, Köln	AM		99.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Beteiligungs GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Düsseldorf GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Köln-West GmbH, Köln	AM	bis 16.05.2018	-	-	
CORPUS SIREO Projektentwicklung München GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung München II GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Projektentwicklung Wohnen GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO Real Estate GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
FRECOR Projektentwicklung und Wohnbau GmbH, Köln	AM		76.0%	76.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM		74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM		55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
S Corpus Immobilienmakler GmbH, Köln	AM	bis 02.01.2018	-	-	
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Heusenstamm	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SELECT Bauprojektentwicklung GmbH, Köln	AM	bis 01.03.2018	-	-	
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien
SL-Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	DE		98.9%	98.9%	Private Equity
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life AG, Garching b. München (Niederlassung Swiss Life AG)	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Asset Management GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Invest GmbH, München	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Heusenstamm	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
VREF Germany ACB GmbH & Co. KG (ehemals Vestas Germany ACB GmbH & Co. KG), Köln	CH	bis 29.06.2017	-	-	

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Luxemburg

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
CORPUS SIREO Investment Residential No. 24 S.à r.l., Luxembourg	AM	bis 05.06.2018	-	-	
CORPUS SIREO Real Estate S.à r.l., Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxembourg	DE		57.0%	57.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
CS Stella (LUX) S.à r.l., Luxembourg	CH	bis 04.07.2017	-	-	
Heralux S.A., Luxembourg	FR		99.8%	100.0%	Rückversicherung
SchwabenGalerie Stuttgart S.C.S., Munsbach	DE		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
SL Fixed Income Fund SICAV-SIF SA, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds
SL Place de Paris S.à r.l., Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Immobilien
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Assurance Solutions S.A., Luxembourg	Übrige		100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung
Swiss Life Fund Management (LUX) S.A., Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Anlagefonds
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM		82.6%	82.6%	Vermögensverwaltung
Swiss Life Hotel Properties SCS, Luxembourg	DE		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
Swiss Life Immo-Arlon, Société Anonyme, Strassen	Übrige	bis 15.12.2017	-	-	
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Loan Fund (LUX) SA, SICAV-SIF, Luxembourg	CH/FR/DE	vom 19.09.2017	100.0%	100.0%	Anlagefonds
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung/Rückversicherung
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF (ehemals Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-RAIF), Luxembourg	FR/DE	vom 08.03.2017	71.8%	71.8%	Immobilien
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d'une SICAV, Luxembourg	CH/FR/DE		66.4%	66.4%	Immobilien
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR	vom 24.02.2017	100.0%	100.0%	Holding

Grossbritannien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN		100.0%	100.0%	Finanzwesen
MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
MAYFAIR CAPITAL PARTNERS LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
MAYFAIR CAPITAL TGF GENERAL PARTNER LLP, London	AM	vom 18.08.2017	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung
MCIM CORPORATE TRUSTEES LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung

Österreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Holding
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Belgien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Cortenbergh 107 SA, Bruxelles	CH	vom 25.07.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien
MONTOYER S1 LEASEHOLD, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien
RENAISSANCE OFFICE SPRL, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien
Swiss Life BelCo, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien

Cayman Islands

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen

Tschechische Republik

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Fincentrum a.s., Praha	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Fincentrum Reality s.r.o., Praha	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Swiss Life Select Ceska Republika s.r.o., Brno	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

Singapur

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen

Slowakei

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit
Fincentrum a.s., Bratislava	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen
Fincentrum Reality s.r.o., Bratislava	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG** **Zürich**

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus konsolidierter Bilanz zum 31. Dezember 2018, konsolidierter Erfolgsrechnung, konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, konsolidierter Mittelflussrechnung, Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 142–303) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 125 Millionen

Wir haben bei 10 Konzerngesellschaften in 5 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 90% der Aktiven und 99% der verdienten Nettoprämie des Konzerns ab. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren 3 Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Werthaltigkeit des Goodwills

Bewertung von Investitionsliegenschaften

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 125 Millionen
<i>Herleitung</i>	5% des Gewinns vor Ertragssteuern und Überschussbeteiligung
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe aus Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Ertragskraft des Konzerns gemessen wird, und diese Grösse nicht durch Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Gewinnverteilung beeinflusst wird.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.



Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ weiter unten beschrieben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsverfahren</i>
<p>Wie im Anhang 22 – Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft der konsolidierten Jahresrechnung erläutert, betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen CHF 102'210 Millionen.</p> <p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen für traditionelle Lebensversicherungspolizen sowie allfällig den Versicherungsnehmern zugeteilte Überschüsse dar. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen wird die Rückstellung anhand einer konstanten Nettoprämien-Methode („net level premium method“) berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. Todesfallleistungen, Zinssätze, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen.</p> <p>Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten.</p> <p>Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Gebiet und Produkt.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition der hohen Sensitivität bei sich ändernden</p>	<p>Unsere Prüfungshandlungen in Zusammenhang mit den versicherungsmathematisch berechneten Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen die Prüfung der verwendeten Modelle zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der wesentlichen Annahmen der Geschäftsleitung bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation, Entwicklungen in der Industrie und Verhalten der Versicherungsnehmer. Des Weiteren haben wir die Vollständigkeit und Korrektheit der dieser Berechnung zugrundeliegenden Daten geprüft. Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuarbezüge.</p> <p>Wir haben überprüft, ob die verwendeten Modelle für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und mit der Praxis in der Industrie übereinstimmen. Auch haben wir biometrische Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidität hinterfragt.</p> <p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Bewertungszinssatzes diskontiert. Wir haben die wesentlichen Änderungen in den Annahmen mit Schwergewicht auf den traditionellen Versicherungspolizen hinterfragt. Dabei haben wir geprüft, ob der Bewertungszinssatz auf Basis der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strategischen Kapitalanlagenallokation ermittelt wurde, welche zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten dienen. Insbesondere setzten wir unseren Fokus auf die einzelnen Komponenten</p>



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Rückstellung notwendig sind, haben wir unsere Prüfungshandlungen schwergewichtig auf diese Bilanzposition ausgerichtet.

Wir erachten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese 76% der versicherungstechnischen Rückstellungen der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen.

Unser Prüfungsvorgehen

des Bewertungszinssatzes (Einzelleben und Kollektivleben).

Unsere Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Prüfung beinhalteten unter anderem:

- Beurteilung der erwarteten Rendite für alle wesentlichen Kapitalanlagen, wie Anleihen, Liegenschaften, Darlehen, Hypotheken, Aktien und alternative Kapitalanlagen
- Vergleich der Kapitalanlagenallokation mit der von der Geschäftsleitung bestimmten strategischen Kapitalanlagenallokation
- Überprüfung, inwiefern die getroffenen Annahmen mit denjenigen konsistent sind, welche durch die Geschäftsleitung anderweitig verwendet werden
- Beurteilung der Methodologie, welche für die Bestimmung des Bewertungszinssatzes basierend auf den obigen Inputparametern, verwendet wurde.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.

Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 17 – Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'457 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Im Wesentlichen sind dies Swiss Life Select, Lloyds Continental, Capital-Leben, Corpus Sireo sowie Beos. Der Goodwill

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche die erwarteten Geschäftsentwicklungen stützen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei oder fünf Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsverfahren

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Insbesondere haben wir die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die über die Planzahlen hinausgehenden Jahre verwendet wird, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit konservativen Annahmen erstellt worden sind.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Investitionsliegenschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 14 erläutert, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 31'381 Millionen bilanziert.

Wir haben unsere Arbeiten schwergewichtig auf den Bereich der Investitionsliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessensspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften

Unser Prüfungsverfahren

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese 74% der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert. Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftsliegenschaften oder gemischt genutzte Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Unser Prüfungsverfahren

Vergleich zum Vorjahr, Nutzungsart sowie Immobilienliegenschaftskäufe im Berichtsjahr.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltet unter anderem Folgendes:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens sowie der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktconformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Kapitalkostensatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten.

Zusätzlich analysierten wir den durchschnittlichen Diskontsatz auf Portfoliostufe, indem wir diesen mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers. Wir überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Investitionsliegenschaften zu beurteilen.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Swiss Life Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Eberli'.

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nebojsa Baratovic'.

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2019

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

- 313 Lagebericht
- 314 Erfolgsrechnung
- 315 Bilanz
- 316 Anhang zur Jahresrechnung
- 320 Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung
gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen
des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR
- 323 Gewinnverwendung
- 324 Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Die Swiss Life Holding steigerte im Geschäftsjahr 2018 den Gewinn von CHF 314 Millionen auf CHF 460 Millionen.

Der Jahresgewinn der Swiss Life Holding setzte sich 2018 hauptsächlich aus Dividenden und Anlageerträgen zusammen. Die Dividenden der Tochtergesellschaften an die Holding-Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr von CHF 555 Millionen auf CHF 623 Millionen. Für die Übernahme von Fincentrum und Beos wurden an Konzerneinheiten neue Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 203 Millionen gewährt. Und zur Finanzierung von neuen Immobilienprojekten wurden an Konzerneinheiten in Deutschland und Frankreich neue Kredite in der Höhe von insgesamt EUR 75 Millionen vergeben. Abzüglich Rückzahlungen stiegen die Darlehen an Konzerngesellschaften von CHF 758 Millionen im Vorjahr auf CHF 986 Millionen.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Anlagen (flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften, Schuldpapiere, Anlagefonds und Aktien) in Höhe von CHF 1678 Millionen. Die Barmittel stiegen von CHF 65 Millionen auf CHF 118 Millionen und der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien verminderte sich von CHF 1647 Millionen auf CHF 1524 Millionen. Einer der Gründe ist die Finanzierung des 2018 angekündigten Aktienrückkaufsprogramms im Gesamtwert von CHF 1000 Millionen. Dabei wurden Aktien im Umfang von CHF 87 Millionen zurückgekauft. Alle Schuldpapiere im Besitz der Swiss Life Holding sind behebbar.

Die Zinserträge stiegen durch die neu gewährten Darlehen von CHF 24 Millionen auf CHF 27 Millionen und die Erträge aus den Investitionen in Obligationen und Fondsanteile von CHF 44 Millionen auf CHF 46 Millionen. Insgesamt stiegen die übrigen Finanzerträge von CHF 68 Millionen auf CHF 74 Millionen. Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährung werden vollständig durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betrugen in der Berichtsperiode CHF 30 Millionen (Vorjahr: CHF 18 Millionen). Der Beteiligungsbuchwert verminderte sich im Berichtsjahr von CHF 3416 Millionen auf CHF 3216 Millionen, dies aufgrund einer Wertberichtigung einer Tochtergesellschaft.

Die Gewinnausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 460 Millionen bzw. CHF 13.50 je Aktie und erfolgte aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Der Nennwert der Aktie sowie das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding liegen unverändert bei CHF 5.10 respektive CHF 175 Millionen.

Das langfristige Fremdkapital blieb im Berichtsjahr unverändert bei CHF 424 Millionen. Es setzt sich zusammen aus zwei vorrangigen Anleihen in Höhe von insgesamt nominal CHF 425 Millionen, davon eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit (Coupon 1,125%; Fälligkeit 2019) und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit (Coupon 1,875%; Fälligkeit 2023). Diese Fremdfinanzierungsinstrumente wurden im Jahr 2013 ausgegeben. Auf die Anleihen entfielen Fremdkapitalzinsen in der Höhe von insgesamt CHF 7 Millionen.

Der Personalaufwand und Betriebsaufwand inklusive Steuern verminderte sich von CHF 22 Millionen auf CHF 15 Millionen. Die Reduktion resultiert aus der Emissionsabgabe, welche infolge der Wandlungen der Wandelanleihe im Vorjahr geleistet wurde.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2018	2017
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	623	555
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-12	-2
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-231	-307
Übriger Finanzertrag	74	68
Übriger Finanzaufwand	-7	-11
Währungsgewinne/-verluste	-18	-5
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	429	299
Personalaufwand	-6	-6
Betriebsaufwand	-9	-16
Übriger betrieblicher Ertrag	47	44
Übriger betrieblicher Aufwand	-2	-8
JAHRESGEWINN	460	314

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	118	65
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	36	31
Forderungen gegenüber Dritten	1	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14	17
UMLAUFVERMÖGEN	169	115
Finanzanlagen		
Schuldpaniere	1 368	1 424
Aktien	15	15
Anlagefonds	141	208
Darlehen an Konzerngesellschaften	986	758
Übrige Kapitalanlagen	12	-
Beteiligungen	3 216	3 416
ANLAGEVERMÖGEN	5 737	5 820
TOTAL AKTIVEN	5 906	5 935
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	100	40
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	92	68
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	4
Langfristiges Fremdkapital		
Vorrangige Anleihen	424	424
FREMDKAPITAL	620	536
Aktienkapital	175	175
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	263	724
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven		
Freie Reserven	4 494	4 181
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	1	0
Jahresgewinn	460	314
Eigene Kapitalanteile	-140	-26
EIGENKAPITAL	5 286	5 400
TOTAL PASSIVEN	5 906	5 935

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	Währung	Aktienkapital in 1000		Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	
		31.12.2018				31.12.2017	
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%		CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%		EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%		CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%		CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%		CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%		CHF	250	100.00%

Aufgrund der jährlichen Bewertung der Beteiligungen wurde bei der Swiss Life Deutschland Holding GmbH eine Wertkorrektur von insgesamt CHF -200 Millionen vorgenommen.

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 721 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2018 aus 34 223 106 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2017 standen 34 223 106 Namenaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie aus. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2018 auf CHF 19 675 534.80 (Vorjahr: CHF 19 675 534.80).

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 263 Millionen (Vorjahr: CHF 724 Millionen). Die Reserve aus Kapitaleinlagen hat im Berichtsjahr um die Gewinnausschüttung von CHF 13.50 je Aktie bzw. CHF 460 Millionen abgenommen. Per 31. Dezember 2018 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 263 Millionen. Davon sind CHF 86 Millionen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt, während bei CHF 177 Millionen die steuerrechtliche Qualifikation noch offen ist und je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage zu beurteilen sein wird.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden.

Ausgabe einer Wandelanleihe im Jahr 2013

Am 2. Dezember 2013 gab die Swiss Life Holding eine Anleihe in Höhe von CHF 500 Millionen mit einem Coupon von 0% und einer Laufzeit von 2013 bis 2020 aus, die in SLH-Namenaktien wandelbar ist.

Swiss Life hat 2017 vom Recht Gebrauch gemacht, die im Jahr 2013 ausgegebene Wandelanleihe mit Fälligkeit 2020 vorzeitig zurückzukaufen. Als Folge machten fast alle Anleiheinvestoren von ihrem Recht zur Wandlung in Swiss Life Holding-Aktien Gebrauch. Insgesamt kam es zu Wandlungen im Nominalbetrag von CHF 499 160 000, was wiederum zur Emission von 2 141 905 neuen Aktien der Swiss Life Holding aus dem bedingten Kapital führte. Die restlichen Wandelanleihen im Nominalbetrag von CHF 805 000 wurden per 27. Dezember 2017 zurückgekauft.

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2019 (Coupon 1,125%) und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Eigene Aktien

Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr total 110 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 358.42. In der gleichen Periode wurden keine Aktien verkauft. Per 31. Dezember 2018 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 191 199 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufsprogramms sind.

Im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 227 700 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 380.84. Somit verfügte die Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2018 insgesamt über 418 899 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 4220 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding AG nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1100 Millionen für die Swiss Life AG, von CHF 146 Millionen für Swiss Life Products, von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein und von CHF 24 Millionen für Corpus Sireo sowie von CHF 100 Millionen zur Abdeckung regulatorischer Anforderungen bei Tochtergesellschaften.

Zudem gewährt die Swiss Life Holding Kreditlinien von total CHF 64 Millionen für Swiss Life Products, eine Kreditlinie von CHF 6 Millionen für die Swiss Life Schweiz Holding, eine Kreditlinie von CHF 10 Millionen für Pierre Capitale sowie Kreditlinien von insgesamt CHF 236 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Berichtsjahr verpfändete die Swiss Life Holding keine flüssigen Mittel zur Margendeckung in Währungstermingeschäften. Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung wurden zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von CHF 105 Millionen verpfändet.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF	2018	2017
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	175	164
Veränderung	-	11
TOTAL AKTIENKAPITAL	175	175
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	724	591
Gewinnausschüttung aus Reserve aus Kapitaleinlagen	-460	-356
Veränderung aus der Wandlung der Wandelanleihe	-	488
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	263	724
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	0
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	4 181	3 822
Einlage in die freien Reserven	313	359
Total freie Reserven	4 494	4 181
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	314	359
Einlage in die freien Reserven	-313	-359
Jahresgewinn	460	314
Total Bilanzgewinn	461	314
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	4 955	4 495
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-26	-37
Veränderung eigene Kapitalanteile	-114	12
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-140	-26
TOTAL EIGENKAPITAL	5 286	5 400

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR

Vergütungen im Jahr 2018

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2018 ist auf den Seiten 53 bis 70 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2018

Per 31. Dezember 2018 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2018
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	35 365
Frank Schnewlin	5 410
Adrienne Corboud Fumagalli	707
Ueli Dietiker	1 013
Damir Filipovic	1 690
Frank W. Keuper	927
Stefan Loacker	728
Henry Peter	11 682
Martin Schmid	287
Franziska Tschudi Sauber	3 179
Klaus Tschütscher	937
TOTAL VERWALTUNGSRAT	61 925

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2018
Patrick Frost, Group CEO	18 593
Jörg Arnold	250
Thomas Buess	22 002
Nils Frowein	2 842
Markus Leibundgut	4 866
Stefan Mächler	3 091
Charles Relecom	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	53 288

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2018 ¹
Patrick Frost, Group CEO	9 323
Jörg Arnold	2 557
Thomas Buess	5 355
Nils Frowein	4 533
Markus Leibundgut	4 812
Stefan Mächler	4 656
Charles Relecom	4 540
TOTAL KONZERNLEITUNG	35 776

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2017

Per 31. Dezember 2017 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2017
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	34 364
Gerold Bühler	7 465
Frank Schneuwlin	5 118
Adrienne Corboud Fumagalli	589
Ueli Dietiker	841
Damir Filipovic	1 572
Frank W. Keuper	809
Stefan Loacker	600
Henry Peter	9 995
Franziska Tschudi Sauber	3 061
Klaus Tschütscher	809
TOTAL VERWALTUNGSRAT	65 223

Konzernleitung

	SLH-Aktien
	31.12.2017
Patrick Frost, Group CEO	10 949
Jörg Arnold	250
Thomas Buess	19 743
Nils Frowein	1 020
Markus Leibundgut	4 544
Stefan Mächler	1 500
Charles Relecom	1 431
TOTAL KONZERNLEITUNG	39 437

	Restricted Share Units (RSU)
	31.12.2017 ¹
Patrick Frost, Group CEO	10 139
Jörg Arnold	1 367
Thomas Buess	6 067
Nils Frowein	4 958
Markus Leibundgut	5 070
Stefan Mächler	4 816
Charles Relecom	4 756
TOTAL KONZERNLEITUNG	37 173

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2015, 2016 und 2017 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 460 147 097. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 14.00 je Aktie ausgeschüttet. Zudem wird bei Annahme des Vorschlags eine Ausschüttung von CHF 2.50 je Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen vorgenommen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von total CHF 16.50 je Aktie.

Der Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 30. April 2019 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2018. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 2. Mai 2019 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.

Bilanzgewinn

In CHF

	2018	2017
Vortrag aus dem Vorjahr	695 784	50 770
Jahresgewinn	460 147 097	313 645 014
TOTAL BILANZGEWINN	460 842 881	313 695 784

Gewinnverwendung

In CHF

	2018	2017
Dividende	479 123 484	-
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freien Reserven	-	313 000 000
Entnahme aus den freien Reserven	-18 280 603	-
Vortrag auf neue Rechnung	-	695 784
TOTAL BILANZGEWINN	460 842 881	313 695 784

Zürich, 12. März 2019

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Frank Schnewlin

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG** **Zürich**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 314–322) zum 31. Dezember 2018 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 59 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 59 Millionen
<i>Herleitung</i>	1% der Summe der Aktiven
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'216 Millionen bzw. 55% der Aktiven). Wir verweisen auf Seite 315 der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwendung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS-Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS-Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS-Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist. Sollte das IFRS-Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Unser Prüfungsverfahren

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS-Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS-Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligungen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS-Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS-Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundeliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche die erwarteten Geschäftsentwicklungen stützen. Wir haben die geplanten Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit konservativen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Insbesondere haben wir die von der Gruppe verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wird, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Unser Prüfungsvorgehen

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Eberli'.

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nebojsa Baratovic'.

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 12. März 2019

Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Die Swiss Life-Aktie entwickelte sich 2018 sehr positiv und wies Ende Jahr einen Schlusskurs von CHF 378.60 aus. Dies entspricht einem Anstieg von 10% beziehungsweise 14% inklusive der Dividendenzahlung von CHF 13.50 im April 2018.

Die internationalen Aktienmärkte wurden 2018 durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China und die anhaltende Normalisierung der Geldpolitik negativ beeinflusst. Ausserdem sorgte die politische Debatte um den Brexit für Unsicherheit an den Märkten. Die US-Aktienkurse gingen im letzten Quartal 2018 zurück und schlossen das Jahr 2018 negativ ab, wie auch andere grosse Aktienindizes in entwickelten Volkswirtschaften. Auch der Swiss Market Index (SMI) konnte sich den globalen Trends nicht entziehen und schloss das Jahr mit -10% ab. In diesem Umfeld entwickelte sich die Swiss Life-Aktie sehr erfreulich: Die Performance von 10% bis Ende 2018 lag deutlich über derjenigen des SMI und des europäischen Branchenindex «Dow Jones STOXX 600 Insurance» (-10%). Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung im April 2018 eine verrechnungssteuerfreie Dividendenausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 13.50 je Aktie.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorennummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Aktienkennzahlen

Beträge in CHF						
	Stand 2018	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Aktien	31.12.	34 223 106	34 223 106	32 081 201	32 081 054	32 081 054
Jahreshöchstkurs	03.12.	395.90	363.50	290.30	272.90	238.90
Jahrestiefstkurs	09.02.	328.10	292.40	211.50	201.80	185.70
Jahresendkurs	28.12.	378.60	345.00	288.20	271.30	236.40
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		+10	+20	+6	+15	+28
Swiss Market Index (SMI)	28.12.	8 429	9 382	8 220	8 818	8 983
Kursentwicklung Swiss Market Index (SMI) (in %)		-10	+14	-7	-2	+10
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in EUR)	31.12.	259.40	288.35	269.66	285.56	250.55
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		-10	+7	-6	+14	+10
Durchschnittliches Handelsvolumen		177 519	144 983	158 405	142 838	121 462
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	28.12.	12 957	11 807	9 246	8 704	7 584
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		31.58	30.98	28.92	27.41	25.52
Verwässertes Ergebnis je Aktie		31.49	29.63	27.27	25.85	24.11
Ausbezahlte Dividende je Aktie	30.04.	13.50	11.00	8.50	6.50	5.50
Total Ausschüttung an Aktionäre (in Mio. CHF)	30.04.	460	356	271	207	176
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	28.12.	3.57	3.19	2.95	2.40	2.33

Quelle: Bloomberg

Aufteilung der eingetragenen Aktien mit Stimmrecht Stand 31.12.2018

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	In % der eingetragenen Aktionäre
1-25	125 493	78.75
26-100	22 004	13.81
101-1 000	10 765	6.76
> 1 000	1 098	0.69
TOTAL	159 360	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2018

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A	positiv
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	A	positiv

Mehrfjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2018	2017	2016	2015	2014
PRÄMIENVOLUMEN					
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	19 218	18 565	17 366	18 853	19 102
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG					
Verdiente Nettoprämien	13 157	12 791	13 228	13 771	13 776
Kommissions- und Gebührenerträge	1 615	1 469	1 351	1 292	1 305
Finanzergebnis	5 003	4 395	5 062	5 281	5 361
TOTAL ERTRAG	20 062	18 769	19 784¹	20 555	20 474
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-13 961	-13 189	-14 064	-15 516	-15 218
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 155	-949	-1 325	-899	-1 146
Betriebsaufwand	-3 268	-2 842	-2 764 ¹	-2 649	-2 735
TOTAL AUFWAND	-18 527	-17 292	-18 393¹	-19 226	-19 304
BETRIEBSGEWINN	1 534	1 476	1 391¹	1 329	1 169
REINGEWINN	1 080	1 013	926	878	818
Zuweisung des Reingewinns					
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 076	1 007	922	872	814
Nicht beherrschende Anteile	4	6	4	6	4
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten BILANZ					
Eigenkapital	15 034	15 583	13 739	12 258	12 831
Versicherungstechnische Rückstellungen	170 048	171 649	159 899	154 953	156 684
Bilanzsumme	212 982	212 800	199 731	189 252	192 854
WEITERE KENNZAHLEN					
Eigenkapitalrendite (in %) ²	9.1	9.3	9.6	9.7	9.6
Kontrollierte Vermögen	277 040	269 255	243 255	223 411	224 593
Wert Neugeschäft	386	351	296	268	255
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	8 624	7 979	7 801	7 595	7 492

¹ angepasst² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Anleihen

Kontaktadressen

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

Fax +41 43 284 44 41

investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

Fax +41 43 284 61 66

shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

Fax +41 43 284 48 84

media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2018

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und enthält

Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement,

Corporate Responsibility sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend,

für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2018

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications & Strategic Marketing, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung Online-Bericht – EQS Group AG, Zürich

Produktion – Management Digital Data AG, Lenzburg

© Swiss Life Holding AG, 2019

Erklärung über zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine

Generalversammlung 2019

30. April 2019 im Hallenstadion Zürich

Zwischenmitteilung Q1 2019

9. Mai 2019

Halbjahresabschluss 2019

13. August 2019

Zwischenmitteilung Q3 2019

6. November 2019

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com